

98. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7353	Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8545 (s. a. Anlage 1)	7367, 7374, 7403
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Monica Lochner- Fischer, Monika Hohlmeier, Kathrin Sonnen- holzner und Hans Herold	7353	Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8555 (s. a. Anlage 2)	7367, 7374, 7405
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförde- rungsgesetz jetzt! “		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans- Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaß- nahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7353	Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7367
Franz Josef Pschierer (CSU)	7355	Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7370
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7357, 7361	Simone Tolle (GRÜNE)	7371
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)	7358	Staatsminister Siegfried Schneider	7373
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7359		
Staatssekretär Hans Spitzner	7360, 7361	Beschluss	7374
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU) Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt! (Drs. 15/8547)	
und		und	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungs- programm für Bayern“ (Drs. 15/8555)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)	
Franz Josef Pschierer (CSU)	7362, 7366	Thomas Mütze (GRÜNE)	7375, 7382
Franz Maget (SPD)	7363	Jürgen Dupper (SPD)	7377
Eike Hallitzky (Beifall bei den GRÜNEN)	7364	Manfred Ach (CSU)	7378
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7367	Staatsminister Dr. Kurt Falthäuser	7380, 7382

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/85477382

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8554 (s. a. Anlage 3)7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) **Erbfolge in der Land- und Forstwirtschaft** sichern (Drs. 15/8548)

Verweisung in den Haushaltsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Konzept „Energie Bayern 2020“** (Drs. 15/8549)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Mittelstandsförderungsgesetz** (Drs. 15/8550)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss7382

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **Zusätzliche Lehrstunden für absehbare Einsätze** (Drs. 15/8551)

Verweisung in den Bildungsausschuss7382

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 15/8458)

– Erste Lesung –

Staatsminister Eberhard Sinner7382, 7386
Hans Joachim Werner (SPD)7383, 7386
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)7384
Ulrike Gote (GRÜNE)7385

Verweisung in den Hochschulausschuss7386

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)** (Drs. 15/8486)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid7386, 7390
Jürgen Dupper (SPD)7387
Dr. Bernd Weiß (CSU)7388
Dr. Martin Runge (GRÜNE)7389, 7390

Verweisung in den Verfassungsausschuss7391

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)** (Drs. 15/7721)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8493)

Sylvia Stierstorfer (CSU)7391
Dr. Simone Strohmayr (SPD)7392
Renate Ackermann (GRÜNE) 7395, 7396, 7398, 7400
Maria Scharfenberg (GRÜNE)7395
Ernst Weidenbusch (CSU)7395
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7396, 7397, 7399, 7400
Joachim Unterländer (CSU)7397, 7399
Rainer Volkmann (SPD)7398
Barbara Stamm (CSU)7399
Joachim Wahnschaffe (SPD)7400

Persönliche Erklärung gem. § 112 GesChO

Rainer Volkmann (SPD)7401

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)** (Drs. 15/8212)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/8494)

Beschluss7401

Schlussabstimmung7401

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GesChO **nicht einzeln beraten** werden

(s. a. Anlage 4)

Beschluss7402, 7409

Schluss der Sitzung7402

(Beginn: 13.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 02. Juli 2007 Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 27. Juni 2007 Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer und am 02. Juli Frau Kollegin Monika Hohlmeier. Heute feiern die Kollegin Kathrin Sonnenholzner und der Kollege Hans Herold ihren Geburtstag. Ihnen allen wünsche ich im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!**“.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner – ich sage das auch für unsere Besucherinnen und Besucher – grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Erster Redner: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind besorgt. Die Bayerische Staatsregierung ist nicht handlungsfähig. Sie ist geschlossen nicht anwesend – jetzt kommt ein Vertreter. Die Staatsregierung ist nicht handlungsfähig und nicht handlungswillig. Für die Mehrheitsfraktion gilt das gleiche. Auch Sie, meine Herren hier vorne kommen in wichtigen Angelegenheiten nicht zu Potte, wollen wichtige Punkte nicht voranbringen.

In der letzten Regierungserklärung war das Thema Europa gewählt. „Impulse aus Bayern für Europa“. Wir haben das dann pointiert. Die GRÜNEN haben gesagt: Zu Hause bringen Staatsregierung und die CSU nichts fertig, aber Europa wollen sie bewegen. – Ganz famos!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es aber nicht um Pointierung oder Glossierung, sondern darum, um unserer ernststen Sorge Ausdruck zu verleihen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In tiefer Sorge!)

Die Defizite bei der Bildungspolitik wirken sich bereits jetzt aus. Einerseits hat Bayern eine sehr niedrige Abiturientenquote. Andererseits hat Bayern Mangel an Ingenieuren. In Bayern gibt es viel zu viele Schulabbrecher. Gleichzeitig gibt es einen Mangel an Facharbeitern. Von Bildungsgerechtigkeit in Bayern kann schon gar nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als weiteres Beispiel, das die Saumseligkeit der Staatsregierung und der CSU-Fraktion belegt, greife ich die Verjährung von Kapitalanlagebetrug heraus. Staatsminister Dr. Beckstein hat sich dazu verstiegen und in einer Presseerklärung behauptet: Starkes Signal für effektiven Verbraucherschutz – Bayern erhöht den Verfolgungsdruck. Das war ein Witz. – Sie haben jahrelang geschlafen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zugelassen, dass die viel zu kurze Verjährungsfrist nach dem Bayerischen Pressegesetz den Kapitalanlagebetrügern hilft. Sie haben gewaltigen Schaden zu verantworten. Zusätzlich spricht der Innenminister und vermeintlich mögliche Ministerpräsident von einem starken Signal, obwohl Bayern das allerletzte Bundesland war, das etwas getan hat.

Ich komme zu dem Drama, das Sie zum Mittelstandsförderungsgesetz veranstaltet haben. Herr Kollege Pschierer, das dürfte vor allem Sie interessieren, weil Sie Vorsitzender des zuständigen Ausschusses sind. Wir wissen alle, dass das Mittelstandsförderungsgesetz die Basis der Mittelstandspolitik in Bayern ist. Es hat viele gute Elemente. Es hat sich auch bewährt. Wir wissen aber auch eines: Es ist seit seiner Verabschiedung 1974 nahezu unverändert.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Weil es so gut ist!)

– Nein, Ihre Leute sagen das nicht.

Immer wieder gab es Ankündigungen seitens der Staatsregierung und der CSU-Fraktion. Nachdem nichts passierte, machten sich die GRÜNEN die Mühe und brachten 2002 einen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sollte etwas Bewegung in die Angelegenheit kommen.

Wir wollten für mehr Transparenz sorgen. Wir wollten für die Evaluierung der Wirtschaftsförderung sorgen. Enthalten waren Regelungen zur Erleichterung von Betriebsübernahmen, Existenzgründungen und gegen die Benachteiligung in Sachen Forschungsförderung, Finanzierung und vieles mehr der Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den Großunternehmen. Im Gesetzentwurf war auch eine genauer gefasste Subsidiaritätsklausel enthalten.

Was ist passiert? – Wie nicht anders zu erwarten, sind dieser Gesetzentwurf und die nachgereichten Änderungsanträge der SPD-Fraktion wie in vielen Fällen kleingeredet und abgelehnt worden. Es gab eine Schamfrist von ungefähr einem Jahr, nach der die Bayerische Staatsregierung ihren Gesetzentwurf präsentiert hat, der erfreulicherweise die wesentlichen Bestandteile unseres Gesetzentwurfes enthalten hat. Mit diesem Gesetzentwurf ging Minister Wiesheu zu den Verbänden, ließ sich feiern und brüstete sich wegen des Gesetzentwurfs. Nicht gesagt hat er, dass der Gesetzentwurf den Landtag nie gesehen hat. Das heißt, es fand nicht einmal eine Erste Lesung statt, weil es im Kabinett einen erbitterten Streit zwischen den Ministern Wiesheu und Beckstein über die Inhalte des Gesetzentwurfs gegeben hat. Der neue Wirtschaftsminister hat im Frühjahr 2006 seinen Gesetzentwurf präsentiert. Eigentlich war vorgesehen, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2006 in Zweiter Lesung zu beraten. Die GRÜNEN wollten aber zuvor die Beteiligten hören. Deshalb gab es auf Antrag der GRÜNEN eine Anhörung mit den Verbänden der Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden. Dann ging wieder nichts weiter.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir sagen: Die Verzögerungen sind umso erstaunlicher, als mit Beginn des Jahres 2000 zahlreiche Kabinettsmitglieder, allen voran der „Noch-Ministerpräsident“ immer wieder das Gesetzesvorhaben angekündigt und dessen Dringlichkeit betont haben. Ich darf, Herr Pschierer, aus der Pressemeldung 101 vom 14.03.2006 zitieren: „Das Kabinett beschloss in seiner heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf für ein neues, umfassend modernisiertes Mittelstandsförderungsgesetz.“ In der gleichen Presseerklärung erklärt Erwin Huber, er erwarte von dem neuen Gesetz und den darin verankerten Maßnahmen eine positive Signalwirkung für die kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern. Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Huber ebenfalls gesagt, er bitte den Landtag, diese Novelle im Herbst zügig zu beraten. Er meinte damit aber nicht den Herbst dieses, nächsten oder übernächsten Jahres, sondern eigentlich den Herbst 2006.

Im Gesetzentwurf von 2003 heißt es: „Um den Standort bereit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Rahmenbedingungen gerade für den Mittelstand weiter zu verbessern, sind weitere Anstrengungen unabdingbar.“ Das war im Jahr 2003.

Wir haben jetzt leider keine Zeit, die Inhalte zu diskutieren. Ich würde gerne über die Subsidiaritätsklausel reden, über die dritt-schützende Wirkung oder darüber, ob das öffentliche Vergaberecht für alle öffentlichen Unternehmen gelten soll, egal in welcher Rechtsform diese auftreten. Dazu haben wir heute leider nicht die Zeit. Uns geht es darum, dafür zu sorgen, dass endlich etwas weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der immer noch spärlich besetzten Regierungsbank – Herr Minister Sinner, grüß Gott! – und Sie von der CSU-

Fraktion, zu Ihrer Verteidigung erklären, der Gesetzentwurf liege jetzt im Landtag, dann ist das eine schlechte Ausrede. Wir wissen zum einen um die Mehrheitsverhältnisse hier im Hohen Haus,

(Peter Welnhöfer (CSU): Tatsächlich, jetzt auf einmal!)

und zum anderen wissen wir um die Durchführungsmöglichkeiten. Denn es ist allen bekannt, Herr Pschierer, dass in Ihrer Fraktion jetzt auch ein Stellvertreterkrieg tobt. Das ist der gleiche Krieg, wie er im Jahre 2003 im Kabinett stattgefunden hat. Und vor allem wissen wir, wie lange die Bayerische Staatsregierung in Sachen Mittelstandsförderungsgesetz schon herum dilettiert. Anders kann man das gar nicht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe eine ganze Liste von Zitaten, da sich mehr als das halbe Kabinett zu diesem Gesetzesvorhaben geäußert hat. Ich werde nur einiges wenig herausgreifen. Herr Schnappauf ist bekanntlich krank. Von dieser Stelle aus meine besten Wünsche zur Gesundheit. Ich werde ihn hier also nicht zitieren.

Erwin Huber spricht am 12. September 2001 auf dem Zukunftskongress vom neuen mittelstandspolitischen Aktionsprogramm, das derzeit in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erarbeitet werde.

Ein anderes Zitat: „Ich erarbeite daher zusammen mit der Wirtschaft ein mittelstandspolitisches Aktionsprogramm.“ So Wiesheu am 18.10.2001 auf dem Tag der Selbstständigen.

Und dann wurde Ministerpräsident Stoiber der Ehrenring des Bayerischen Handwerks in Nürnberg verliehen, und da hat auch er die Erarbeitung dieses Programms und des Gesetzes angekündigt. Die Verleihung des Ehrenrings – mein mittelfränkischer Kollege Beyer weiß das viel besser als ich – fand am 24. Oktober 2001 statt.

Fazit: Immer wieder ist man auf dieses Gesetz zu sprechen gekommen. Und dazu muss man eines feststellen: Die Novelle des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist der Kern des angekündigten Aktionsprogramms, welches, wie gesagt, von nahezu allen Kabinettsmitgliedern seit dem Jahr 2000 angekündigt wird. Und jetzt haben wir Mitte 2007.

(Zurufe von der CSU)

– Es gab aber immerhin Bemühungen. Ich komme jetzt noch einmal auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem ersten Halbjahr 2003 zurück. Dieser Gesetzentwurf hat, wie gesagt, nicht einmal die Erste Lesung im Hohen Hause erreicht. Gleichwohl hat das die Staatsregierung nicht davon abgehalten, sich mit diesem Gesetzentwurf zu brüsten und damit anzugeben. Ich habe das selbst in mehreren Veranstaltungen erlebt. Einmal zum Beispiel bei den Freien Berufen. Dort hat Wiesheu mit

diesem Entwurf angegeben. Dennoch ist dieser Entwurf dann in der hintersten Schublade verschwunden.

Eines ist interessant an diesem Gesetzentwurf, den Sie sich noch einmal ansehen sollten, Herr Pschierer. Wir teilen die Auffassung, dass dieser Entwurf wesentlich besser war als derjenige, den Minister Huber dann im Jahr 2006 präsentiert hat. In diesem früheren Entwurf ist in der Begründung davon die Rede, dass es unabdingbar sei, dass es vorangeht. Das war vor gut vier Jahren. So unabdingbar scheint das Ganze dann aber doch nicht gewesen zu sein.

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute beantragt und haben auch noch einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema eingebracht, um Sie dazu zu bringen und Ihnen die Chance zu geben, sich endlich zu bewegen. Wir wollen, dass etwas vorangeht. Das Mittelstandsförderungsgesetz muss für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger kommen, wie wir selbstverständlich auch bei vielen anderen Themen wollen, dass sich etwas bewegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um freundliche Beachtung unseres Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Otto Zeitler (CSU): Das kann nur besser werden!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, zunächst ein Wort zum Thema der Aktuellen Stunde: „Stillstand schadet Bayern – Mittelstandsförderungsgesetz jetzt!“ Mit diesem Titel erwecken Sie einen Eindruck, der einfach nicht stimmt. In diesem Land gibt es unabhängig vom Fortgang der Beratungen zum Mittelstandsförderungsgesetz keinen Stillstand.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich will auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass das Mittelstandsförderungsgesetz ein wesentlicher Baustein der mittelstandsfreundlichen Politik der CSU-Mehrheitsfraktion ist. Dazu gehört für uns das Mittelstandskreditprogramm, dazu gehören für uns Infrastrukturmaßnahmen und viele weitere Punkte. Bitte, machen Sie die Mittelstandspolitik des Freistaates Bayern auch am Mittelstandsförderungsgesetz fest, aber eben nicht nur daran.

Und nun ein Wort zum Zeitplan der Beratungen, Herr Kollege Runge.

Zunächst zum Gesetz selbst. Das Gesetz stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahre 1974. Da haben Sie recht. Zugegebenermaßen ist dies ein sehr gutes Gesetz. Werfen Sie einmal einen Blick auf die Zeit nach der Wie-

dervereinigung. Da gab es etliche neue Bundesländer, die das als ein hervorragendes Gesetz betrachtet haben. In den Jahren 1990 folgende ist dieses Gesetz auch Teil der Mittelstandspolitik in den fünf neuen Bundesländern gewesen. Dieses Gesetz hatte im Jahr 1990 noch Vorbildcharakter für viele andere Bundesländer.

Ein weiterer Punkt: Dieses Gesetz hat sich bis zum heutigen Tag bewährt. Sprechen Sie doch einmal mit den Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaft insgesamt. Es ist ein gutes Gesetz.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ändern Sie dann dauern daran herum?)

Es ist ein Gesetz, das 30 Jahre lang gehalten hat. Unser Ziel ist und bleibt es, dieses Gesetz anzupassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich komme noch auf die wichtigen Punkte, was diese Anpassung betrifft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber nochmal ein Wort zum Zeitplan, Herr Kollege Dr. Runge. Die Erste Lesung war am 19. Mai 2006. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte dann im federführenden Ausschuss eine Anhörung. Diese hat am 26. Oktober des letzten Jahres stattgefunden. Das Protokoll dieser Anhörung ist den Verbänden und auch den Fraktionen Anfang Dezember zugestellt worden. Die Anträge der SPD haben mich und meinen Schreibtisch am 19.04., also vor ein paar Wochen, erreicht.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie auf das Datum der Drucksache, Frau Kollegin Kronawitter. Dort steht der 19.04.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag, Herr Dr. Runge, Folgendes, damit wir uns gleich richtig verstehen: Herr des Verfahrens in diesem Gesetzgebungsverfahren ist nicht die Staatsregierung, sondern der Bayerische Landtag.

(Zurufe von der SPD)

Da lässt sich weder der Ausschuss noch unser Arbeitskreis weder von Ihnen noch von der Staatsregierung drängen. Wenn ich das Gefühl habe, es besteht noch Beratungsbedarf, komme ich dem nach, ob es Ihnen passt oder nicht.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie lange noch? Das ist doch zu lange!)

– Ich habe es Ihnen doch gesagt, wann die Anträge eingegangen sind. Sie werden Gesetze finden, die wesentlich länger in der Pipeline waren. Sie, Herr Dr. Runge, haben

angedeutet, dass dieser Gesetzentwurf auch innerhalb der Staatsregierung sehr lange diskutiert wurde. Das war übrigens nicht nur innerhalb der Staatsregierung der Fall, sondern es wurde auch sehr kontrovers und kritisch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen der Wirtschaft diskutiert. Das Gesetz ist schließlich kein Selbstzweck, sondern dient der Förderung der mittelständischen Wirtschaft im Freistaat Bayern. Es ist damit auch ein Gesetz, das maßgebliche Auswirkungen auf die Kommunen sowie auf die Landkreise und andere Gebietskörperschaften hat.

Die jetzt vorgelegte Novelle, die im letzten Jahr eingebracht worden ist, hat meiner Meinung nach wirklich gute Ansätze. Diese guten Ansätze werden von unserer Fraktion auch begleitet, sei es der Abbau investitionshemmender Vorschriften, sei es die mittelstandsfreundliche Gestaltung beim Erlass von Vorschriften oder sei es die Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens und anderes.

Das sind Punkte, Herr Kollege Dr. Runge, über die wir uns nach wie vor auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wirtschaft austauschen.

Ich räume ein, dass wir bei diesem Gesetzentwurf möglicherweise in wesentlichen Teilen zu einem Konsens mit Ihnen kommen, denn Sie sind – das muss ich Ihnen zugestehen – in Sachen Mittelstandsförderung etwas weiter als die Kollegen von der roten Fraktion.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oh, oh!)

– Herr Kollege Beyer, das ist so. Im Fokus der GRÜNEN steht – das muss man denen lassen – der kleine mittelständische Betrieb. Bei Ihnen ist es traditionell immer die Aktiengesellschaft, die Kapitalgesellschaft.

Tatsache ist, dass es zwei Bereiche gibt, die wirklich kritisch zu sehen sind. Schauen Sie sich einmal die Mittelstandsförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer an. Es gibt Bundesländer, die heute soweit gehen, ihre Mittelstandsförderungsgesetze abzuschaffen. Das will ich nicht; denn es ist ein Markenzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. Aber zu den Kernpunkten ist doch Folgendes zu überlegen, Herr Dr. Runge: Zu hinterfragen sind die Artikel 7 und 18. Es ist zu fragen, was wir heute unter Daseinsvorsorge und unter privatwirtschaftlicher Tätigkeit von Kommunen verstehen. Wie weit wollen wir hier gehen, wie restriktiv, wie liberal wollen wir sein? Und es ist zu fragen, wie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens aussehen soll.

Das sind die beiden Kernpunkte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, um die es in den Beratungen geht. Wir haben nach wie vor auch den Wunsch und die Absicht, Regelungen zustande zu bringen und in ein Gesetz zu schreiben, das wieder dauerhaft für lange Zeit Gültigkeit hat und trägt.

Weil Sie den Zeitplan so kritisch gesehen und kommentiert haben: Es sind ein paar Punkte drin, Herr Dr. Runge, bei denen absolut Konsens besteht. Das Thema Bürokratieabbau ist in keiner Fraktion umstritten, auch nicht

der Passus zu den mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es wird auch nicht der Kernbestandteil umstritten sein, was einzelne Fördermaßnahmen angeht: Förderung der Aus- und Weiterbildung, Betriebsberatung, Existenzgründungsberatung, Gründerzentren, Unternehmensnachfolge und vieles andere.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben eben derzeit auch Diskussionen zu Themenbereichen, die dieses Gesetz schon maßgeblich beeinflussen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Frau Kollegin Dr. Kronawitter, nehmen Sie beispielsweise allein das Thema Erbschaftssteuerregelung. Wie man das Thema Unternehmensnachfolge in einem Mittelstandsförderungsgesetz angeht, hängt ursächlich auch damit zusammen, wie eine Erbschaftssteuerregelung für betriebliches Vermögen aussieht. Das soll keine Schuldzuweisung sein, aber ich wüsste nicht, dass wir auf Bundesebene derzeit eine Regelung hätten, die tragfähig wäre.

Zum Thema Flexibilisierung und Vereinfachung des Vergaberechts: Von der Bundesregierung wird derzeit eine Umfrage bei den Ländern über die Vergabevorschriften durchgeführt. Es ist ein Gutachten vom Bund in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, wie sich einzelne Vergabeschritte monetär und zeitlich auf die Belastung der Betriebe auswirken. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir, gerade was das Vergaberecht angeht, darauf achten sollten, dass wir Regelungen im Artikel 18 des Mittelstandsförderungsgesetzes haben, die den aktuellen Gesetzesstand auch auf Bundesebene, was die VOB was Erbschaftssteuerregelungen und Unternehmenssteuerrecht angeht, berücksichtigen.

Insofern dürfen Sie versichert sein, dass wir ein gutes Gesetz bekommen werden. Bei diesem Gesetz wird sicherlich im Bereich der Artikel 7 und 18 noch ein gewisser Diskussionsbedarf sein, nicht nur innerhalb der Fraktion. Ich sage das, weil Sie immer so ein bisschen freudestrahlend schauen und offenkundig denken: Jetzt haben die in der CSU einen Riesendissens. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Dissens ist weniger innerhalb dieser Fraktion, sondern Dissens oder Schnittstellen gibt es eher zwischen diesem Gesetzestext und seiner Interpretation, was die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände angeht. Da ist es guter Stil dieses Hauses, zu einer Regelung zu kommen, die den beiden Bereichen gerecht wird. Ich möchte ein Gesetz haben, mit dem unsere Landräte und unsere Bürgermeister und die ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte und Stadträte leben können, das aber auch auf der anderen Seite in der Wirtschaft auf hohe Akzeptanz stößt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sechs Jahre!)

– Kollege Dr. Beyer, Kollege Dr. Runge und Kollegin Dr. Kronawitter, Sie brauchen keine Angst zu haben, Mittelstandspolitik ist ein Schwerpunktthema der CSU-Landtagsfraktion. Ich könnte Ihnen zum Schluss noch mal

die Parameter aufzählen, bei denen der Freistaat Bayern glänzt. Wir sind einfach das Bundesland mit den meisten Selbstständigen im mittelständischen Bereich.

(Franz Maget (SPD): Wo bleibt der ländliche Raum?)

Wir haben die höchste Gründerquote. Und wir haben viele andere positive Parameter, weil wir damals unter Jaumann ein Mittelstandsförderungsgesetz auf den Weg gebracht haben, das für lange Zeit getragen hat, und weil diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion auch ansonsten immer eine mittelstandsfreundliche Politik gemacht haben und auch weiterhin machen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes erweisen sich Staatsregierung und CSU-Fraktion als entscheidungsschwach, wenn nicht gar als entscheidungsunfähig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Kein anderes Urteil kann man fällen, wenn man die Fakten aneinanderreicht, wie die Behandlung dieser anstehenden und notwendigen Novelle vor sich geht.

Ich habe mich auch heute wieder erinnert, Sie haben beim Ladenschlussgesetz wenigstens noch die Abstimmung in der Fraktion gewagt. Beim Mittelstandsförderungsgesetz wagen Sie nicht einmal die Abstimmung, sondern warten, bis zwischen dem zuständigen Minister für Kommunalwesen, Minister Beckstein, und Wirtschaftsminister Huber irgendeine Einigkeit zustande kommt, und Sie selber verfallen in Schlafstarre. Das muss man so konstatieren.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben uns aber auch nicht wirklich darlegen können, dass es andere Gründe seien als der manifeste ideologische Dissens zwischen dem Minister für Kommunalwesen und dem Wirtschaftsminister.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Ideologischer Dissens! Also jetzt!)

Zugegeben, dass dahinter mächtige Gruppen stehen. Es ist dieser Dissens, der schon dazu geführt hat, dass der Entwurf drei Jahre lang innerhalb der CSU in der Schwebe geblieben ist. Sie haben es selbst angesprochen, der Casus Belli, also der Kriegsgrund, ist Artikel 7, nicht so sehr Artikel 18 – da würden Sie noch zu einem Konsens kommen können.

Lassen Sie mich doch noch an die Anhörung erinnern. Diese Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass der im Entwurf mühsam gefundene Kompromiss im Grunde genommen nicht tragfähig ist. Erinnern Sie sich genau: Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Kommu-

nalwirtschaft, meinten, sie könnten gerade noch mit dem vorgeschlagenen § 7 leben. Nicht damit leben konnten und können Unternehmen in öffentlicher Beteiligung. Sie wissen selbst, dass sich die Riege Minister Huber und Minister Beckstein mittlerweile noch um Minister Falthäuser ergänzt, der für die Unternehmen in öffentlicher Beteiligung eintritt.

Lassen Sie mich doch noch mal zurückschauen. Herr Kollege Runge hat darauf hingewiesen, die damaligen Entwürfe der GRÜNEN und des SPD-Kollegen Scholz sind von Ihrer Fraktion abgelehnt worden, weil man doch dabei sei, einen eigenen Entwurf zu erarbeiten, und da mache man dann Nägel mit Köpfen. Das war im Jahr 2003. Ich habe extra nachgeschaut.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist lange her!)

– Ja, lange her. Es ist doch ganz gut, wenn man ein Archiv nutzt. Dann gab es die Anhörung. In der Anhörung – das war für uns sehr aufschlussreich – sind vielfältige Positionen vertreten worden, nicht nur zu den Artikeln 7 und 18. Jedenfalls hat unsere Fraktion die Anhörung ausgewertet. Das Ergebnis sind sechs Anträge. Diese Anträge habe ich tatsächlich erst im April eingereicht. Denn, Herr Kollege Pschierer, es war sozusagen verabredet, dass erst im Mai die entscheidende Behandlung des Gesetzentwurfs in unserem Fachausschuss erfolgt und wir bis dahin Zeit haben. Da dachte ich, na gut, nutzen wir die Zeit und führen entsprechende Gespräche.

Ich verweise nur kurz auf diese Anträge, die wir eingebracht haben. Zum Beispiel ist einer – das halten wir für sehr wichtig und unterstützen darin die Kommunen –, dass die staatliche Förderaufgabe festgeschrieben wird. Sie verwischen das im Entwurf. Man könnte dann denken, dass die Kommunen diejenigen seien, die fördern müssen.

Ich erwähne nur noch den Antrag, der bei den folgenden Tagesordnungspunkten eine Rolle spielt. Bei diesem Antrag geht es um die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung. Ich lese Ihnen nur den einen Satz vor, denn diesen Antrag werden Sie doch wohl nicht ablehnen können, wenn ich mir Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag anschau.

In unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf heißt es:

Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesellschaften und stille Einlagen von Mitarbeitern werden befürwortet und können gefördert werden.

Das ist doch ganz aktuell, und so sollte es im Gesetz geschrieben werden.

Meine Damen und Herren, wir hatten am 24. Mai die entsprechende Tagesordnung vorgesehen, und plötzlich hieß es: Die CSU-Fraktion hat Beratungsbedarf. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Pschierer, dass dieser Dissens erneut aufgebrochen ist und sich Ihre Ministerriege nicht einigen kann. Und Sie selber haben das Gefühl: Warten

wir ab und bevorzugen, wie ich schon sagte, die Schlafstarre, statt aktiv Motor zu sein und zu sagen: Jetzt wird entschieden, wir gehen voraus.

Ich fordere Sie deshalb bei dieser Gelegenheit auf, nicht so sehr darauf zu schielen, was in der Staatsregierung passiert oder nicht passiert; denn dort passiert im Moment gar nichts. Denn die beiden entscheidenden Minister wollen sich wohl angesichts des Wahlkampfes, den sie aktuell führen, nicht wehtun. Man kann sich doch nicht beschädigen, wenn man als Tandem auftritt. – Trauen Sie sich doch!

(Zurufe von der SPD: Genau! Das wäre das Signal!)

Sie haben uns nämlich gerade gesagt, dass das Parlament entscheidet. Entscheiden Sie und setzen Sie die Behandlung des Gesetzentwurfes auf die Tagesordnung! Wir würden uns sehr darauf freuen, das Thema im Einzelnen zu diskutieren. Es sind viele Punkte dabei, bei denen wir sehr gut mitgehen können. Es ist aber auch eine Reihe von Punkten dabei, bei denen wir wissen, dass wir mit unseren Anträgen den Entwurf deutlich verbessern und aktualisieren. Ich verweise insofern auf die Mitarbeiterbeteiligung und auf die Beratungsleistungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung von Belegschaften. Ich verweise aber auch auf § 7 des Entwurfs. Dazu, dass es sich lohnt, demnächst darüber intensiv zu diskutieren, wird Herr Kollege Thomas Beyer noch ausführlich Stellung nehmen. Nehmen Sie Ihren Gesetzesauftrag wahr!

Dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist zugegebenermaßen Programmgesetz. Sie können jetzt sagen: Na ja, wir haben zwar jetzt seit sechs Jahren davon geredet. Die Wirtschaft ist weiter gediehen. Die Wirtschaft wurde weiter gefördert. Also lassen wir uns noch einmal zwei Jahre Zeit. – Genau das sollten Sie nicht tun. Auch ein Programmgesetz setzt für alle Beteiligten wichtige Signale und macht eine Politik sichtbar, die sonst nur über Fördergesetze indirekt nach außen getragen wird. In diesem Sinne: Tun Sie das! Wir haben noch vor der Sommerpause eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Herr Kollege Pschierer, hören Sie zu, Sie sind der Gestalter der Tagesordnung! Setzen Sie die anstehende Novelle zur Beratung auf diese Tagesordnung! Es wäre richtig und gut, das bald zu tun. Die mittelständische Wirtschaft findet das auch richtig.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): So machen wir das! Das beschließen wir jetzt gleich, dann sparen wir Zeit!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Breitschwert. – Herr Kollege Maget, Sie kennen doch die Geschäftsordnung!

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Kritik und Unkenrufe darf ich festhalten: Der Freistaat Bayern darf auf seinen Mittelstand stolz sein;

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

denn er ist in Bayern, lieber Herr Kollege Dr. Beyer, gerade aufgrund hervorragender Rahmenbedingungen exzellent aufgestellt, soweit wir diese im Freistaat beeinflussen können. Wir liegen mit einer Selbstständigenquote von deutlich über 12 % über dem Bundesdurchschnitt, der bei knapp 11 % liegt. Darum verlaufen in Bayern Unternehmensgründungen besonders erfolgreich. Der Freistaat hatte ebenso wie im Jahr 2005 auch im vergangenen Jahr den höchsten Gründungssaldo aller Länder. Hier lagen wir bundesweit mit über 5000 zusätzlichen Unternehmen mit deutlichem Abstand an erster Stelle. Aber wir wollen uns zugegebenermaßen auf dieser Erfolgsbilanz nicht ausruhen. Mit einem landesweiten Netz im Freistaat von fast 40 Gründeragenturen haben wir gemeinsam – insbesondere mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft – ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um das uns andere Länder beneiden. Dieses Netz wollen wir weiter ausbauen. Fakt ist, dass heute in Bayern für die rein formale Abwicklung einer Gründung im Durchschnitt zwei bis drei Arbeitstage benötigt werden. In der Bundeshauptstadt Berlin hingegen gehen noch heute 35 Tage ins Land, bis eine Gründung genehmigt ist.

Um die bayernweiten Aktivitäten noch besser zu vernetzen und zu bündeln, schmieden wir derzeit in Bayern einen Existenzgründerpakt. Auch unterstützen wir mit unseren kommunalen und technologisch orientierten Gründerzentren über 1000 Unternehmen, die bisher weit über 4000 Arbeitsplätze geschaffen haben, um sie als Beispiel zu nennen. Sie brauchen da keine Sorgen zu haben, denn wir werden auch künftig im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms die Existenzgründer bei der Finanzierung begleiten. Das ist sehr wichtig. Trotz angespannter Haushaltssituation werden wir bei Existenzgründungen nach entsprechender Prüfung die Kreditinstitute von 70 % des Risikos freistellen. Übrigens stehen in Bayern nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten fünf Jahren circa 63 000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit über 500 000 Arbeitsplätzen zur Unternehmensnachfolge an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Flankierend zur Erbschaftssteuerreform im Bund – auch das ist angesprochen worden – werden wir zur Erleichterung von Unternehmensnachfolgen ein Zehn-Punkte-Handlungskonzept umsetzen. Wichtige Bestandteile sind: ein neues Informationsportal im Internet, Informationsveranstaltungen zum Thema „Unternehmensnachfolge in Bayern“, gemeinsam mit den beratenden Kammern und weiteren Partnern, sowie die Schaffung eines Netzwerkes „Unternehmensnachfolge in Bayern“; denn das ist ein außerordentlich wichtiger Punkt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Mittelstandsfinanzierung. Hier spielt das Mittelstandskreditprogramm eine ganz wichtige Rolle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nachfrage hat gegenüber dem Vorjahr um 60 % zugenommen. Deshalb müssen und werden wir alles daran setzen, dass dieses Programm auch im Jahr 2007 und in den kommenden Jahren ganzjährig offengehalten

werden kann. Allein in den letzten fünf Jahren wurden für Investitionen von fast 4 Milliarden Euro Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ich darf festhalten, dass im Freistaat auf diese Weise über 19 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Hier spielen auch finanzpolitische Entscheidungen eine tragende Rolle. So haben wir bei Basel II gerade dort für den Mittelstand Erleichterungen erreicht, wo Entscheidungen getroffen wurden. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass bei der Umsetzung sowohl in europäisches Recht als auch in nationales Recht – und da sind Sie, meine Damen und Herren, mitverantwortlich – keine zusätzlichen, den Mittelstand beeinträchtigenden Vorschriften eingeführt werden. Das ist für die solide Arbeitsfähigkeit im Mittelstand von großer Bedeutung.

Nachdem auch bei § 18 des Kreditwesengesetzes erste Erfolge erzielt wurden, werden wir nichts unversucht lassen, um die Kreditinstitute von überbordenden Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – zu entlasten. Wesentlich wird auch sein, dass die BaFin wieder 10 % der Prüfungskosten selbst trägt.

Neben diesen beispielhaft genannten Punkten darf ich abschließend in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle unserer LfA-Förderbank Bayern erwähnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unser bayerischer Mittelstand hat hier in diesem Institut einen überzeugenden Partner. Die LfA trägt vielfach auch zur Realisierung von Projekten bei, wenn über die Geschäftsbank allein keine tragfähige Finanzierung realisierbar ist. Mit ihren flexiblen Förderprogrammen in den Kerngeschäftsfeldern Gründung, Wachstum, Innovation, Umweltschutz und Fragen der wirtschaftlichen Stabilisierung von Unternehmen ist die LfA unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher Wirtschaftspolitik im Freistaat Bayern. Rund 4600 Unternehmen haben sich im vergangenen Jahr für die LfA als Finanzierungspartner entschieden; das zu Ihrer Information. Die Darlehen in Höhe von insgesamt fast 2 Milliarden Euro haben dazu beigetragen, rund 5700 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 55 000 Stellen zu sichern.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Am Ende werden das neue Mittelstandsförderungsgesetz und seine flankierenden Ergänzungen Bayerns Mittelstand stärken.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kol-

legen Pschierer wollte ich eigentlich sagen: Das war das Pfeifen im Walde. Aber der Kollege Breitschwert hat die Tonlage so erhöht, dass ich sagen muss: „Laut gebrüllt, fränkischer Löwe, allerdings heute am Thema vorbei.“ Was haben Sie uns jetzt alles erzählt, und was haben Sie zum Thema gesagt: überhaupt nichts. Es geht darum, dass Sie das Mittelstandsförderungsgesetz schlichtweg nicht auf die Reihe bekommen. Herr Breitschwert, darum geht es, um nichts anderes. Ihre Rede war wohl die aus dem Jahr 2003 über die angespannte Haushaltslage. Wenn der Finanzminister da wäre, würde er sagen, was er von solchen Aussagen hält. Der Freistaat Bayern hätte eine angespannte Haushaltslage – nein, das war nicht gut.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, dass Sie hier behaupten, die CSU sei der Hort der Mittelstandswahrung, ist schön und gut. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Sie sind der Steigbügelhalter der Großkonzerne, nichts anderes ist diese CSU.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Schauen Sie sich die Themen Gesundheitsreform und Pflegereform an.

Kolleginnen und Kollegen, ganz ernsthaft: Sie werden immer noch Steigbügelhalter der Atomlobby sein, wenn in diesem Land das letzte Kernkraftwerk gebrannt hat und sich Ihre Kanzlerin längst in die Büsche geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen Stillstand der Politik, und wir haben einen Stillstand der Mittelstandspflege. Herr Pschierer, es ist schön, dass Sie für diese Verzögerung die Verantwortung übernehmen. Herr Kollege Runge hat zu Recht die Chronologie vorgetragen.

Ich muss Ihnen aber sagen, was ich für viel absurder halte: Den Grund dafür, dass es nicht vorangeht. Es geht eben nicht in Wirklichkeit um die Dinge, die den Mittelstand bewegen, um die nach wie vor zu geringe Eigenkapitalausstattung. Um all das geht es Ihnen doch nicht. Sie haben keine ordentliche Beratungsstruktur. Die eben angesprochenen Gründerzentren werden von den Kommunen gezahlt. Auch das muss man deutlich sagen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass Sie innerhalb der CSU einen ideologischen Glaubenskrieg zwischen denen führen, die rein marktliberal vorgehen, und denen, die zu Recht auch die kommunale Wirtschaft hochhalten. In Wirklichkeit führen Sie hinter den Kulissen einen Glaubenskrieg um Artikel 7. Daran zeigt sich, dass Sie nicht in der Lage sind, moderne Politik zu machen. Sie beharren auf dem scheinbaren Gegensatz zwischen Mittelstand und kommunaler Wirtschaft. Die Verbände suggerieren bis in die Anhörungen hinein, dass sich Kommunen bei uns schrankenlos wirtschaftlich betätigen könnten. Das ist so falsch, dass es nur noch als Verdrehung bezeichnet werden kann. Wir haben die Subsidiaritätsklausel in den kommunalen Gesetzen, und wir wissen, dass diese

gerade die Privatwirtschaft schützt. Sie wissen auch, dass im Rahmen dessen, was die Verfassung hergibt – Aufsaugverbot, Artikel 153 der Bayerischen Verfassung –, Rechtsschutz besteht. Das deckt sich mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des BGH. Bei Monopolisierung durch die öffentliche Hand, beim Herausdrängen von Privaten aus dem Markt besteht Rechtsschutz. Was soll also dieses Getue?

Darüber hinaus wollen Sie jetzt noch ein Klagerecht. Herr Kollege Traublinger und andere haben Ihnen das erzählt. Sie wissen gar nicht, welche katastrophalen Fehler Sie machen. Was wird denn suggeriert? – Es wird suggeriert, dass die kommunale Wirtschaft – in München haben Sie in den Stadtwerken Ihr Feindbild – die private Wirtschaft behindert. Die Clearingstelle – das wurde von Herrn LMR Schulz eindrucksvoll vorgetragen –, kennt seit dem Jahr 2001 zehn Beschwerdefälle. Alles andere, lieber Herr Schmid, ist Aufgabe der Rechtsaufsicht. Ich glaube, Ihr habt es im Kreuz, das zu regeln. Sagt das aber dann endlich auch euren Mittelständlern, die in die falsche Richtung laufen.

Herr Traublinger, das Einzige, was Sie mit einem Klage-recht erreichen würden

(Heinrich Traublinger (CSU): Kein Mensch fordert ein Klagerecht!)

– doch, das wurde gefordert –, wäre ein Einklagen der auswärtigen Konkurrenz. Der bayerische Mittelstand wäre der letzte, der davon etwas hätte; er wäre der große Verlierer.

Ich fordere Sie auf – dann käme man auch sehr schnell zu einem guten Ende –: Interpretieren Sie kommunale Wirtschaft endlich richtig. Kommunale Wirtschaft ist regionaler Mittelstand, ist Partner des örtlichen Handwerks, ist Auftraggeber der örtlichen Betriebe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sowohl der örtliche Mittelstand als auch das örtliche Stadtwerk gehen nicht, um die oberpfälzisch-nieder-bayerische Sprache des Ministeriums zu bemühen, going global, sondern sie bleiben vor Ort. Kommunale Wirtschaft und lokaler Mittelstand bedeuten Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort. Das ist die Wahrheit, nichts anderes. Wenn Sie in der Lage wären, ein bisschen über Ihren Schatten zu springen und einmal modern zu denken, hätten Sie das Kampffeld des Artikels 7 geräumt. Dann könnten wir über alles andere sehr schnell reden; denn Sie haben heute doch gemerkt, Herr Kollege Pschierer: Wir haben eine relativ hohe Übereinstimmung. Entfernen Sie Ihre eigene Denkblockade. Dann verabschieden wir sehr schnell ein Mittelstandsförderungsgesetz, das die eigentlichen Probleme des Mittelstandes in Bayern löst. Wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, wie Sie heute behauptet haben, dann ist das die Vorgehensweise. Das können wir sehr schnell realisieren. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Für die Staats-regierung Herr Staatssekretär Spitzner.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Runge, wer behauptet, in der bayerischen Mittelstandspolitik würde Stillstand herrschen,

(Franz Maget (SPD): Nicht nur dort!)

wie Sie vermuten, der blendet nicht nur die Wirklichkeit aus, sondern träumt auch von Gespenstern. Das muss ich klar und deutlich sagen. Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, dann hätte die Prognos AG vor drei Wochen nicht festgestellt, dass Bayern in Bezug auf Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Umsatz zusammen mit Baden-Württemberg nicht nur nach wie vor, sondern mehr denn je das stärkste Land in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, Herr Kollege Beyer, dann hätten wir nicht gegenüber dem letzten Jahr 128 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Bayern geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist der Aufschwung, Herr Spitzner!)

Fest steht auch, dass diese 128 000 Arbeitsplätze zu über 90 % in den kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen worden sind.

Wenn dies so wäre, wie Sie behaupten, hätten wir in Bayern nicht zum elften Mal in Folge einen Exportrekord erzielt.

Natürlich kann man übertreiben. Für uns in Bayern ist der Mittelstand nach wie vor das Rückgrat unserer Politik. Kollege Pschierer hat es richtig dargestellt: 75 % der Arbeitsplätze und 84 % der Ausbildungsplätze werden von unserem Mittelstand bereitgestellt.

Lassen Sie mich noch ein paar ganz entscheidende Punkte sagen. Herr Kollege Runge, ich glaube, wir sind uns einig; darüber haben wir diskutiert: Uns brechen im Zuge der Globalisierung und Internationalisierung viel zu viele Arbeitsplätze weg. Wer soll Arbeitsplätze schaffen? Hierzu gibt es interessante Untersuchungen, etwa die äußerst informative OECD-Studie, die klar und deutlich sagen, dass weit über 80 % der Arbeitsplätze, die wegbrechen, nicht von Großunternehmen, sondern von kleinen und mittleren Unternehmen und von Existenzgründern wieder geschaffen werden müssen. Herr Kollege Beyer, deshalb ist für uns das Thema Existenzgründer auch so wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Das bestreite ich nicht; da sind wir der gleichen Meinung. Aber auch hier können wir uns sehen lassen. Tat-

sache ist, dass wir den besten und größten Existenzgründersaldo haben, dass nirgendwo in Deutschland qualitativ und quantitativ in so hohem Maße Existenzgründungen erfolgen wie bei uns in Bayern. Auch dies soll man klar und deutlich sagen. Natürlich gibt es da und dort noch Defizite; das bestreite ich gar nicht. Minister Huber wird dieses Thema in der nächsten Woche mit einem eigenen Existenzgründerpakt intensivieren. Wir wollen dieses Thema zusammen mit der Wirtschaft pushen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Noch ein Pakt!)

Meine Damen und Herren, der Existenzgründerpakt wird vor allen Dingen von sozialdemokratischen Bürgermeistern in unserem Land sehr nachhaltig begrüßt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn die was tun, ist es gut! Ihr tut nichts!)

Diese wissen genau, Herr Kollege Beyer, dass wir bei diesem Thema eine verstärkte Zusammenarbeit brauchen.

Lassen Sie mich nochmals in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, dass das Thema Unternehmensnachfolge eine große Herausforderung darstellt. Ich glaube, wir sind in Zusammenarbeit mit unseren Kammermännern, mit den Innungen und dergleichen erfolgreich.

Kollege Pschierer hat das Thema Erbschaftsteuer angesprochen. Die Substanzerhaltung im Mittelstand ist ein äußerst wichtiges Thema. Jetzt wird gesagt: Das wird ausgeblendet; warten wir ab. Frau Kollegin Kronawitter, für mich wäre wichtig, die Ergebnisse der Diskussion, die derzeit in Berlin zum Thema Mittelstand stattfindet, möglichst in das Mittelstandsgesetz einzubauen. Das würde uns sehr, sehr weit bringen.

– Sie wollen eine Zwischenfrage stellen – das dürfen Sie gerne.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte tatsächlich gern eine Zwischenfrage stellen. Die Struktur des Gesetzentwurfes wirft viele Fragen auf. Auch das Thema Nachfolge ist enthalten. Von der Struktur her sehe ich aber nicht, in welcher Form nun plötzlich eine steuerliche Spezialität untergebracht werden soll. Deshalb frage ich Sie: Wo wollen Sie die Erbschaftsteuerproblematik unterbringen? Was diese Thematik anbelangt – da werden Sie mir nicht widersprechen –, sind wir doch eigentlich beieinander. Das Stundungsmodell wird nicht nur von Ihnen vertreten, sondern auch von uns akzeptiert.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nach diesem Kurzreferat, das mir genau eine Minute meiner Redezeit gestohlen hat,

(Zurufe von der SPD)

möchte ich, meine Damen und Herren, klar und deutlich antworten. Ich sage klar und deutlich, dass das Thema der Erbschaftsteuerregelung für unsere gesamte mittel-

standspolitische Diskussion der nächsten Jahre sehr, sehr wichtig ist.

Ich möchte das Thema Mittelstand ansprechen. Ein ganz großes Thema, das wir oft genug in den Ausschüssen diskutiert haben, ist das Thema der Mittelstandsfinanzierung. Wir können uns in Bayern mit unserem Mittelstandskreditprogramm sehr wohl sehen lassen. Nochmals die Zahlen: In den letzten Jahren wurden Darlehen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ausgereicht. Damit wurde eine Investitionssumme von 3,7 Milliarden bewegt. Dadurch konnten knapp 20 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 80 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist eine erfolgreiche Mittelstandspolitik. Darauf sind wir auch stolz.

Ein weiteres Thema: Erschließung neuer Märkte. Wir wollen ganz bewusst unseren Mittelstand verstärkt auf die Auslandsmärkte bringen. Ich glaube, auch auf diesem Feld sind wir erfolgreich. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Exportquote unseres Mittelstandes von 19 % auf jetzt 28 % gestiegen. Auch das ist eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die früher Minister Wiesheu betrieben hat und jetzt Minister Huber betreibt.

Lassen Sie mich jetzt ein weiteres Thema ansprechen: Wir haben vor Kurzem über die Cluster-Offensive diskutiert. Wir wollen – auch darin sind wir uns einig – damit ganz bewusst den Mittelstand viel stärker in den Technologietransfer einbinden. Auf diesem Feld ist noch erhebliches Potenzial vorhanden. Ich glaube, auch dabei haben wir den richtigen Ansatzpunkt gewählt. Wir haben Anfragen aus anderen Bundesländern – auch aus solchen, die politisch anders regiert sind, sofern es das in Deutschland noch gibt –, die dieses bayerische Modell kopieren wollen.

Ein Letztes: Frau Kollegin Kronawitter, Sie haben eben von der Staatsregierung gesprochen und dabei haben Sie etwas mit dem Radetzky-Marsch verwechselt; ich muss das einmal klar und deutlich sagen. Wir von der Staatsregierung haben den Gesetzentwurf im Vorjahr, im Juli 2006, abgestimmt in dieses Hohe Haus eingebracht. Er war abgestimmt – Sie haben von einem Kampf zwischen den beiden Ministern gesprochen. Natürlich hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben und nun liegt der Entwurf im Parlament. Ich maße mir nicht an – Herr Kollege Pschierer, dabei gebe ich Ihnen recht –, als Mitglied der Staatsregierung meine eigene Fraktion oder andere Fraktionen zu rüffeln, weil sie etwas zu lange beraten.

(Beifall bei der CSU)

Lesen Sie, Herr Kollege Beyer, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vor einigen Wochen erschienen ist. Nach dieser Studie sind über 80 % der Bevölkerung der Meinung, dass in Deutschland Gesetze viel zu schnell, zu hastig und zu schlampig gemacht werden. Das ist ein wichtiges Thema. Jetzt beraten wir über einen Gesetzentwurf, bei dem es naturgemäß Meinungsverschiedenheiten gibt und über den mit unterschiedlichen Positionen diskutiert wird. Seien Sie doch einmal ehrlich: Wenn ich mit Personen, Wirtschaftlern, die in Ihrer Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft bzw. Mittelstand vertreten sind,

diskutiere, dann gibt es dort, Herr Kollege Beyer, sehr wohl unterschiedliche Meinungen, auch gegenüber den SPD-Kommunalpolitikern, hinsichtlich der Auffassung, was Schwerpunkt einer mittelstandspolitischen Arbeit ist. Darin sind wir uns einig. Sie haben leider Gottes viel zu wenig Mittelständler in Ihrer Partei und deswegen haben Sie dieses Problem nicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

– Viel zu wenig. Das sind so wenige, dass sie leicht unter Artenschutz gestellt werden könnten.

Lassen Sie sich also sagen: Es ist selbstverständlich, dass in einer Regierungsfraktion Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich kann insofern sagen, dass wir warten, bis dieser Gesetzentwurf beraten wird. Ich bin zuversichtlich, dass das Parlament demnächst diesen Gesetzentwurf eingehend beraten und anschließend mit einem sehr guten Ergebnis im Sinne der Staatsregierung verabschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Nach den probeweisen geltenden Redezeitregelungen beträgt die Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt nur 30 Minuten je Fraktion. Es ist Sache jeder einzelnen Fraktion, diese Redezeit entsprechend einzuteilen.

Zunächst rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drs. 15/8545)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drs. 15/8555)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen hat es in den letzten Jahrzehnten die verschiedensten Ansätze gegeben. Wer in die Historie zurückgeht, wird feststellen, dass sich die christliche Sozi-

alethik, die katholische Soziallehre und viele andere mit diesem Themenbereich beschäftigt haben: Wie kann es gelingen, aus abhängig Beschäftigten ein Stück weit Unternehmer bzw. Selbständige zu machen?

Ich warne zu Beginn der Debatte davor, die Begrifflichkeiten zu vermengen. Manchmal habe ich das Gefühl, dass mit Investivlohn – das meinen wir – der eine oder andere schlichtweg den Gedanken verbindet, dieser könne ein zusätzliches Modell zur Stärkung der Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Manche meinen, es sei eine andere Form der Direktversicherung. Das ist es nicht. Es handelt sich vielmehr um den Versuch, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beteiligen. Wenn man sich die nüchternen Zahlen betrachtet, stellt man fest: In der Bundesrepublik sind es gerade einmal 8 % der abhängig Beschäftigten, in anderen Industrienationen in Europa sind es bis zu 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Produktivvermögen beteiligt sind.

(Franz Maget (SPD): Über Aktien?)

– Über Belegschaftsaktien. Es gibt auch andere Modelle, aber vorwiegend über Belegschaftsaktien.

Welches Kernanliegen verfolgt die CSU mit diesem Dringlichkeitsantrag? Wir wollen, dass Modelle gefunden werden, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker am Kapitaleinkommen beteiligt werden und aus Kapitaleinkommen Erträge beziehen. Wir wollen mit diesem Dringlichkeitsantrag – ich bin damit bei dem hochgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD – personenbezogenes privates Eigentum bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen. Deshalb, Herr Kollege Maget, werden Sie von uns keine Zustimmung zu dem finden, was von Ihrer Seite im Modell des Deutschlandfonds angedacht ist.

(Franz Maget (SPD): Das ist nicht beantragt!)

– Entschuldigung. Nicht mit diesem Dringlichkeitsantrag. Aber das ist Ihr Modell hinsichtlich der Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir verfolgen das Fondsmodell nicht.

Wir wollen personenbezogenes privates Eigentum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivvermögen schaffen. Wir wollen mit diesem Ziel auch die Eigenkapitalbasis von Unternehmern stärken.

Warum wollen wir das? Wir wollen kein anonymes Modell. Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich möglichst stark mit ihrem Unternehmen identifizieren. Wir wollen das Ganze auch ein Stück weit als Anreizsystem zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Motivation in den Unternehmen umsetzen.

Deshalb der Versuch, eine Kapitalbeteiligung, einen Investivlohn zu finden. Die Kernaussage dieses Modells ist, dass es freiwillig sein soll. Wir wehren uns gegen alle Modelle einer Kapitalbeteiligung, die verpflichtend vom Gesetzgeber normiert werden. Betriebliche Bündnisse für soziale Kapitalpartnerschaften sind für uns vertrag-

liche Grundlagen zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern. Ich betone nochmals: Es sind vertragliche Grundlagen zwischen zwei Partnern, zwischen den Partnern Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Diese beiden Partner haben die Möglichkeit, auf Vertragsebene verschiedene Elemente zu regeln. Sie können die Form der Zuteilung und des Erwerbs der Kapitalbeteiligung, die Bedingungen und die Höhe, die Verlustbeteiligung, Informations- und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter und Bestimmungen über Verkauf, Mitnahme und Kündigung sowie vieles andere regeln.

Deshalb kurz zu diesem Dringlichkeitsantrag im Einzelnen:

Im ersten Absatz will dieser Dringlichkeitsantrag erreichen, dass Arbeitnehmer am Produktivvermögen des Unternehmens beteiligt und hierin vom Staat unterstützt werden.

Der zweite Absatz skizziert ganz klar: Es ist die freie Entscheidung von Arbeitnehmer und Betrieb. In diesem Absatz sind auch die einzelnen juristischen Details geregelt, nämlich eine Beteiligung von bis zu 500 Euro im Jahr, die von Steuer- und Sozialabgaben befreit wird, und zusätzlich von 500 Euro, die erst bei einem späteren Verkauf der Kapitalbeteiligung versteuert werden soll.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch für die Beschäftigten, bei denen eine Beteiligung am Produktivvermögen des Arbeitgebers ausscheidet, ein praktikables Modell entwickelt wird. Die Einrichtung eines generellen und anonymen Deutschlandfonds für alle ist dagegen abzulehnen. Das ist eine der Kernaussagen dieses Dringlichkeitsantrags. Mit einem derart anonymen Fonds wird eine soziale Kapitalpartnerschaft nicht erreicht.

Für uns ist die Kapitalpartnerschaft eine faire Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da wird es auch Felder geben, die nicht so leicht zu handhaben sind, weil sie im freien Ermessensspielraum der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen liegen. Ich nenne beispielsweise die Bruttolohnumwandlung und das Thema Schutz und Sicherheit vor Insolvenz. Damit Sie mich richtig verstehen: Wir wünschen uns eine Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmen. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem Unternehmen bedeutet aber auch die Übernahme vom Risiko. Das weiß der Betriebsinhaber; das weiß auch der Mitarbeiter.

Wir sind deshalb mit unserem Antrag, was die Beteiligungsformen angeht, sehr offen. Wir weisen aber darauf hin, dass es einen großen Beratungs- und Aufklärungsbedarf geben wird. Für uns gehört zu diesem Modell auch eine enge Zusammenarbeit mit den Körperschaften der Wirtschaft, mit den Industrie- und Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit der Vereinigung der Wirtschaft, mit den Arbeitgeberverbänden und auch den Gewerkschaften, um eine große Aufklärung zu erreichen. Wir wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeklärt sind, bevor sie sich für ein Modell entscheiden.

Diese Modelle können auch so weit gehen, dass Mitarbeiter gesellschaftsrechtlich an ihrem Unternehmen beteiligt werden. Dadurch würde die Eigenkapitalbasis dieses Unternehmens gesteigert und der Mitarbeiter hätte sich selbst etwas Gutes getan, wenn der Betrieb gut läuft.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch jetzt schon möglich! Das gibt es doch jetzt schon!)

– Momentan ist es aber nicht möglich, diese 500 Euro von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien. Die zweiten 500 Euro sollen erst besteuert werden, wenn das Kapital ausbezahlt wird.

Abschließend möchte ich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU bitten. Das Thema ist sehr aktuell, deshalb haben wir dazu einen Dringlichkeitsantrag formuliert. Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen, weil er in eine Richtung geht, die wir nicht für zielführend halten. Wir werden uns zu allen Fondsmodellen kritisch äußern. Den Deutschland-Fonds werden wir nicht befürworten. Wir werden im Rahmen der Koalition unseren Einfluss geltend machen, damit ein solches Verfahren nicht eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, etwas anderes ist es, wenn eine Branche oder eine Region einen solchen Fonds auflegt. Man kann durchaus über Branchenfonds diskutieren. Ich persönlich bin gegen Fonds und sage Ihnen, dass diese Fonds nicht funktionieren werden. Der Fonds hat einen großen Nachteil: Er schließt nicht die direkte Identifikation des Mitarbeiters mit seinem Unternehmen ein. Wenn ich eine soziale Kapitalpartnerschaft will, macht dies nur Sinn, wenn eine unmittelbare Anbindung an den Betrieb gegeben ist. Erst dann sind Leistungsbereitschaft und zusätzliche Motivation mit berücksichtigt. Das ist einer der Kernbestandteile.

Über die Mitnahme von Kapitalbeteiligungen wird es sicherlich noch Diskussionen geben. Das wird juristisch nicht ganz einfach werden. Ich warne aber vor anonymen Modellen, die nicht den direkten Bezug zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrem Betrieb herstellen. Insofern plädiere ich für die Zustimmung zum CSU-Antrag und für die Ablehnung des SPD-Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitarbeiterbeteiligung ist kein Zauberwort und keine Zauberformel, aber mit Sicherheit eine gute Sache. Sie ist keine Alternative zu tariflichen Lohnsteigerungen oder zu Mitbestimmungsrechten des Arbeitnehmers im Betrieb. Mitarbeiterbeteiligung ist nach unserem Verständnis auch kein Investivlohn, in den Gehaltsbestandteile einbezogen und in Beteiligungsformen umgewandelt werden. Wir wollen, dass der Lohn zur Gänze beim Arbeitnehmer verbleibt. Dieser Lohn wird von uns nicht angetastet. Das will ich vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, die Debatte beweist, dass Sie nicht gelesen haben, was wir tatsächlich beantragen. Wir haben bereits vor zwei Monaten den Vorschlag unterbreitet, ein direktes Beteiligungsmodell des einzelnen Arbeitnehmers bei seinem Unternehmen in Bayern zu realisieren. Kolleginnen und Kollegen, was ist der Vorteil dieses Vorschlags? – Der wichtigste Vorteil ist, dass wir ein solches Beteiligungsmodell in Bayern selbst einführen und umsetzen können. Hier könnte Bayern vorangehen, wie das bereits andere Bundesländer getan haben. Wir könnten damit unseren Mitarbeitern eine gute Zukunftsoption geben.

Ihr Vorschlag hat den Nachteil, dass Sie dazu den Bundesgesetzgeber brauchen. Das bedeutet: Sie stellen einen guten Vorschlag ins Schaufenster und sagen, dass dies irgendwie auf Bundesebene geregelt werden müsste. Damit wird sich für den Arbeitnehmer und an der gesellschaftlichen Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts verändern und verbessern.

Unser Vorschlag könnte in Bayern sofort mithilfe der LfA umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz wurde dieser Vorschlag mit der dortigen staatlichen Förderbank realisiert. Herr Kollege Pschierer, Sie sagten, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil Sie gegen Fonds-Lösungen seien. Wir haben keine Fonds-Lösung vorgeschlagen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Begriff „Deutschlandfonds“ steht drin!)

In der Begründung ist ausdrücklich von einer risikofreien Kapitalbeteiligung an mittelständischen Unternehmen die Rede, nicht von einem Fonds. Wir beziehen uns expressis verbis auf ein Modell aus Rheinland-Pfalz, das ebenfalls keine Fonds-Lösung ist, sondern eine unmittelbare Beteiligung. Deshalb geht die Kritik, mit der Sie Ihre Ablehnung begründen, vollständig ins Leere. Mit dieser Begründung können Sie unseren Antrag nicht ablehnen; denn das, was Sie kritisieren, haben wir nicht beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Antrag geht in Richtung dessen, was Sie hier propagiert haben. Deshalb müssen Sie mir schon noch einmal erläutern, mit welcher Begründung Sie unseren Vorschlag ablehnen wollen.

Was sind die Vorteile unseres Vorschlags? – Der einzelne Arbeitnehmer kann in seinen Betrieb einen bestimmten Geldbetrag einlegen, der dort höher als bei einer Bank oder in einem anderen Kreditinstitut verzinst wird. Wir wollen diese Einlage über einen staatlichen Garantiefonds absichern. Das ist zwar ein Fonds, aber in ganz anderer Form. Diese Absicherung ist der entscheidende Vorteil für den Arbeitnehmer im Vergleich zu Ihrem Modell. Bei Ihrem Modell kann es dem Arbeitnehmer passieren, dass er aufgrund von Managementfehlern nicht nur seinen Arbeitsplatz, sondern auch noch das im Unternehmen eingelegte Kapital verliert.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir nicht. Sie müssen den Arbeitnehmern erklären, dass dies ein Teil Ihres Vorschlages ist. Wir sagen: Mit geringen staatlichen Mitteln kann eine Risikoabsicherung für Mitarbeiterneinlagen garantiert werden. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens soll die Einlage unbeschadet an den Arbeitnehmer zurückgezahlt werden. Das ist der entscheidende Vorteil. Ich bin der Meinung, das sind wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich am Erfolg des Unternehmens beteiligen wollen, schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, der zweite Vorteil unseres Vorschlages ist, dass wir es mit der direkten Beteiligung und der Einlage einem kleinen Unternehmen und damit dem Arbeitgeber ermöglichen, Eigenkapital zu günstigeren Konditionen zu generieren. Nach unserem Vorschlag wären in Bayern kurzfristig ungefähr 200 bis 300 Millionen Euro realisierbar. Ich halte unseren Vorschlag für sehr vernünftig.

Der Vorschlag der CSU ist deswegen schlechter, weil er die Risiken auf die Arbeitnehmer abwälzt und weil er in Bayern nicht realisierbar ist. Herr Kollege Pschierer, Ihr Vorschlag kann nicht von uns selbst realisiert werden. Wir müssten wieder auf Bundesregelungen warten. Wir sollten selbst tun, was den Menschen nützt. Parallel können wir schauen, was auf Bundesebene durchsetzbar und möglich ist. Wir sollten uns nicht mit der politischen Debatte über einen Deutschlandfonds beschäftigen. Wir sollten vielmehr unsere Hausaufgaben machen und etwas vorlegen, was Sinn macht.

Und darum könnte ich es nicht verstehen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Ich darf zwischendurch bekannt geben, dass sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir haben das bereits durchgegeben. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Herr Kollege Hallitzky, bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Wir haben jetzt neun Monate Interregnum, neun Monate Stillstand in der Landespolitik: Nichts geht weiter in der bayerischen Umweltpolitik, nichts geht weiter in der bayerischen Bildungspolitik, der bayerische Staatshaushalt wird bis weit in das nächste Jahr hinein verschoben werden, weil Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der Staatsregierung, Ihre Thronfolgeregelungen und die Riten der Stabübergabe und Staatsübergabe wichtiger sind als eine Anpassung der Landespolitik an die dringenden Herausforderungen der Landespolitik und der finanzpolitischen Notwendigkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Sie dann? – Sie bringen solche Ersatzanträge wie heute, die helfen sollen, diesen Stillstand in der Landespolitik zu kaschieren. Heute wird von Ihnen als wichtigstes bayerisches Thema die Frage von Mitarbeiterbeteiligung nach einer bundesgesetzlichen Regelung aufgerufen.

Da gibt es – das sei Ihnen konzediert – neben dem Stillstand in der Landespolitik noch einen weiteren Grund für die Auswahl derartiger Bundesthemen – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –: Seit Ihr Einfluss in der Bundespolitik marginalisiert ist, Sie also Ihre Stücke nicht mehr da aufspielen können, wo sie hingehören, nämlich in Berlin, suchen Sie eine Ersatzbühne. Die finden Sie hier im Landtag. Für meine Fraktion und für mich persönlich kann ich aber feststellen: Der Landtag ist der Ort für landespolitische Auseinandersetzungen, nicht aber für bundespolitische Ersatzdebatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es hier dringendere Themen gäbe, können Sie bei einem Blick auf die nachfolgenden Dringlichkeitsanträge der Oppositionsfraktionen feststellen. Sie wollen aber gerade von diesen wichtigen landespolitischen Themen ablenken.

Ich will noch ein paar inhaltliche Bemerkungen zum Investivlohn machen, der regelmäßig durch die bundespolitische Diskussion geistert. Ich bin fast versucht, ihn als Fliegenden Holländer der deutschen Politik zu bezeichnen.

Erstens, und das ist der zentrale Punkt: Für den überwiegenden Teil der Beschäftigten ist die Absicherung von Verlustrisiken eine *Conditio sine qua non* für Mitarbeiterbeteiligungen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können es sich schlicht nicht leisten, im Konkursfall Arbeitseinkommen und Unternehmensbeteiligungen gleichzeitig zu verlieren. Deshalb sollten wir sie auch nicht durch eine staatliche Unterstützung diesem doppelten Risiko aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Völlig unklar – und da hat Herr Pschierer andeutungsweise gemeint, das müsse man im Einzelfall sehen – ist bei Personengesellschaften, die einen großen Anteil der bayerischen Unternehmen und der Beschäftigten ausmachen, wie beispielsweise der Unternehmenswert bestimmt werden soll, auf dessen Grundlage Anteilsscheine oder ähnliche Beteiligungskonstruktionen gewährt werden sollen. Deshalb ist das CSU-Modell völlig untauglich.

Tauglich ist leider auch das nicht, was die SPD vorschlägt. Die SPD fordert einen Deutschlandfonds. Ich bin etwas irritiert wegen des krassen „Njet“ der CSU; denn letztlich ist das, was die SPD mit dem Deutschlandfonds fordert, eine Wiedervorlage dessen, was Herr Koch von der CDU, der ebenso überbetriebliche Fonds einrichten will, schon gefordert hat. Deshalb bin ich überrascht, dass die CSU so dagegen ist. Der heute nachgezogene Dringlichkeitsantrag ist ebenso untauglich, weil er materiell

nach dem gleichen Muster wie der Deutschlandfonds gestrickt ist.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

– Ich habe ihn gelesen, Kollege Maget. Ich sehe Kollegen Dr. Beyer gerade nicht, ich zitiere mit seiner Genehmigung die Überschrift aus der Ursprungsfassung –, da hieß es: „Bayer, aber gerechter“. Bei Ihrem Antrag „Bayern, aber gerechter“ geht es unabhängig von der formalen Konstruktion, die Kollege Maget richtig beschrieben hat, faktisch insoweit um einen überbetrieblichen Fonds, weil die Arbeitnehmerinnen daraus eine 5-prozentige Verzinsung – das ist jedenfalls das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell, Kollege Pschierer, das Sie nicht kennen – ihrer Anteile plus eine Einmalzahlung von 10 % am Ende der zehnjährigen Laufzeit erhalten.

Mit diesem Modell ist zwar das Problem der Risikostreuung gelöst, es werden aber – und das ist das Problem – sämtliche materiellen Vorteile, die bei einem solchen Mitarbeiterfonds bestehen könnten, ausgehebelt.

(Franz Maget (SPD): Warum?)

Sie erreichen keine bessere Unternehmenskultur, weil es für den einzelnen Arbeitnehmer keine Notwendigkeit gibt oder es keinen Sinn hat, zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Rendite, die der Arbeitnehmer bekommt, ist von seiner Leistung weitgehend unabhängig. Ich glaube, Sie haben irgendwo noch zwei Prozent eingebaut.

Sie erreichen also keine bessere Unternehmenskultur, Sie erreichen keine höhere Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Betrieb, und Sie erreichen keine höhere Motivation oder höhere Produktivität. Die Erfolgsbeteiligung bleibt bei diesem Modell weitgehend aus.

(Franz Maget (SPD): Die Zinsen sind höher!)

– Die Zinsen sind deswegen höher, weil der Staat eine Menge Geld zuschießt.

(Franz Maget (SPD): Beim Erfolg des Unternehmens!)

– Kollege Maget, Sie kennen doch die Riten bei der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen; Sie können sich jederzeit noch einmal zu Wort melden.

Damit werden die Fonds aus Arbeitnehmersicht zu nichts anderem als einem steuerfinanzierten Finanzanlageprodukt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es gibt bessere Möglichkeiten, sein Geld anzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann jeder machen wie er mag! Er muss es nicht!)

– Soweit es staatliche Zuschüsse gibt.

(Franz Maget (SPD): Es gibt keine staatlichen Zuschüsse! Nur zur Risikoabsicherung!)

Es stimmt, dass Deutschland bei der Mitarbeiterbeteiligung hinterherhinkt. Das liegt aber nicht an zu geringen staatlichen Subventionen in diesem Land, sondern an der hier vorherrschenden Beteiligungskultur der Menschen. Kultureller Wandel lässt sich nach unserer Auffassung nicht herbeisubventionieren. Vielmehr wäre es sinnvoll und notwendig, Beispiele für Mitarbeiterbeteiligungen, die es in Deutschland zahlreich gibt, auch wenn es in der Summe nur acht Prozent sind, zu veröffentlichen und über Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände dafür zu werben. Deswegen sind auch die beiden Bausteine Ihres SPD-Antrags „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Beratungsförderung“ richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für beide Dringlichkeitsanträge gilt aber noch ein Weiteres: Warum eigentlich sollte der Staat Steuergelder für diejenigen Beschäftigten ausgeben – denn nur dann ist es letztlich konstruierbar –, die in einem langjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis in einem florierenden Unternehmen stehen? – Was SPD und CSU hier mit Ihren Konzepten betreiben,

(Franz Maget (SPD): Das tun wir gar nicht!)

ist weitgehend reine Mittelschichtförderungs politik. Damit helfen Sie genau jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht, die staatliche Unterstützung, die unsere Unterstützung dringend bräuchten, nämlich jenen, die von der Großen Koalition mit Mindestlohnkompromissformeln abgespeist werden, die an der Realität ihrer „Armutslöhne“ nichts ändern können. Diese Menschen haben keinen Cent ihres Einkommens übrig, um dieses Geld in Unternehmensbeteiligungen zu investieren. Das sind genau diese problematischen Gruppen, für die wir etwas tun. Für diese Menschen ist Ihr Ansatz untauglich. Diese Menschen haben kein Geld dafür übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den Millionen der „Working Poor“ in Deutschland gehen Ihre Planungen völlig vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen wir zusammen, meine Lieben: Die bundespolitische Debatte um die Kapitalbeteiligung der Beschäftigten ist ein quälender Schaukampf der offensichtlich phantasielosen Koalitionsparteien in Berlin, den Sie gegenüber der Öffentlichkeit inszenieren. Sie glauben, solche Rituale regelmäßig zu Ihrer Profilierung zu benötigen. Kollege Pschierer hat darauf hingewiesen, dass dies ein immerwährendes Spiel ist.

Ich habe den Fliegenden Holländer erwähnt; anders als beim Fliegenden Holländer können wir in Sachen Investivlohn eine Erlösung von dieser Qual nur dann erreichen, wenn Sie mit uns beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Um das Wort hat noch einmal Herr Kollege Pschierer gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Hallitzky, ich habe von Ihnen zu oft den Vorwurf des Stillstands in verschiedenen Politikbereichen gehört.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit ist so!)

Hören Sie damit auf! Die Menschen in diesem Land glauben Ihnen das nicht. Das glauben nicht einmal die Journalisten vor der Türe, geschweige denn die Bevölkerung. In diesem Land gibt es keinen Stillstand.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür sind die Wirtschaftsdaten dieses Landes einfach zu gut.

Noch einmal zum Dringlichkeitsantrag der SPD: Herr Kollege Hallitzky, ich darf Ihnen in der Bewertung des Modells, das die SPD-Fraktion analog dem Modell in Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, zustimmen:

Die SPD verwechselt hier etwas. Wir wollen keine Sparförderung für Arbeitnehmer. Bei diesem Modell hat der Arbeitnehmer eine ganz klar zugesagte Rendite von 4,5 %. 2,4 % gehen in den Fonds. Das wollen wir aber nicht, und das sagen wir den Leuten auch ehrlich. Wir wollen eine direkte Beteiligung des Mitarbeiters am Unternehmen. Bei dieser direkten Beteiligung haben die Mitarbeiter – das sagen wir ihnen auch – eine Wahlfreiheit. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung, angefangen bei Belegschaftsaktien über stille Beteiligungen bis hin zu Mitarbeiterdarlehen und Ähnliches.

Der entscheidende Unterschied bei uns besteht auch darin, dass wir bei der Absicherung der Beteiligung nach dem jeweiligen Charakter der Beteiligung unterscheiden müssen. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiterdarlehen Sicherungsformen. Klar ist aber auch – das habe ich Ihnen vorhin gesagt –, dass es bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung schwierig werden wird. Der Mitarbeiter weiß, dass eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung das Risiko des Insolvenzfalles in sich birgt.

Herr Kollege, Sie haben gesagt, wir bräuchten den Bund dazu nicht. Für das, was wir wollen, brauchen wir den Bund. Wenn Sie § 19 a des Einkommensteuergesetzes ändern wollen, brauchen Sie den Bundesgesetzgeber.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darum wird es auch nichts!)

– Entschuldigung, darum wird etwas daraus. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass 500 Euro pro Jahr von Steuern und Sozialabgaben befreit sind. Über die restlichen

500 Euro kann der Arbeitnehmer selber entscheiden und sie versteuern, wenn ausbezahlt wird.

(Franz Maget (SPD): Trauen Sie dem Bund nicht?)

Das Hältigkeitsprinzip kann nicht der Freistaat Bayern abschaffen, dazu brauchen wir den Bund. Deshalb bleiben wir dabei: Ihr Modell sieht letztlich doch einen Fonds vor. Dazu darf ich auch Ihren Herrn Olaf Scholz, den 1. Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, zitieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der ist aber nicht hier im Landtag!)

– Tun Sie doch nicht so, als würde die bayerische SPD gefragt, wenn die SPD auf Bundesebene etwas entscheidet. Wir bleiben bei der Ablehnung des SPD-Antrags und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie reden vom Deutschlandfonds!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss schon noch einmal klargestellt werden, dass das Unionsmodell in der Summe eine runde Milliarde Euro erfordert, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie haben bisher nichts dazu gesagt, ob das über den Bundeshaushalt finanziert werden kann. Das wollte ich ausdrücklich ansprechen. Es könnte sein, dass es Ihnen ähnlich geht wie Frau von der Leyen. Sie machte Vorschläge und wusste nicht, wie sie finanziert werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine zweite Anmerkung: Das rheinland-pfälzische Modell, das wir als sehr gelungen erachten, kann günstig finanziert werden, weil sich die dortige Förderbank – genauso wie es auch die bayerische Förderbank könnte – auf dem Kapitalmarkt refinanzieren kann. Wegen des guten Ratings hat sie einen Spielraum, der dafür eingesetzt werden kann. Wir haben gehört, dass sich auch die LfA kundig gemacht hat, weil dieses Modell für Förderbanken eine interessante Geschichte und gut machbar ist.

Eine letzte Anmerkung: In der Tat können es sich Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen stehen, nicht erlauben, Beteiligungen zu erwerben. Nichtsdestoweniger ist es grundsätzlich notwendig, dass solche Beteiligungen für diejenigen, die in festen Beschäftigungsverhältnissen stehen, ermöglicht werden. Beim Unionsmodell soll nur die Freigrenze, die jetzt 135 Euro beträgt, auf 500 Euro erhöht werden. Das bedeutet etwa eine Milliarde Steuervolumen. Man wird erst sehen, ob das über die Haushaltsfinanzierung machbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Ich lasse zuerst namentlich abstimmen – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, noch auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich lasse zunächst namentlich abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/8545. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte mit der Stimmabgabe zu beginnen. Fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 14.25 bis 14.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich beende die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 15/8555 abstimmen. Es wird erneut eine namentliche Abstimmung durchgeführt. Ich setze dafür drei Minuten an.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.33 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Kolleginnen und Kollegen, damit beende ich die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Das Ergebnis wird, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD) Gymnasien für die Zukunft rüsten – Sofortmaßnahmenpaket für das nächste Schuljahr (Drs. 15/8546)

Als erstem Redner erteile ich dazu Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund für diesen Antrag ist die aktuelle Lage am achtjährigen Gymnasium. Wir sind der Meinung, dass hier dringend Verbesserungen notwendig sind, und zwar

nicht erst im nächsten Jahr, sondern möglichst schon zu Beginn des Schuljahres 2007/2008.

(Anhaltende Unruhe)

Was wir während der vergangenen vier Jahre mit dem achtjährigen Gymnasium mitgemacht haben, war eine einzige Katastrophe.

(Widerspruch bei der CSU)

Das war ein einziger Albtraum für die Eltern,

(Beifall bei der SPD)

für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrer. Bisher ist es Ihnen immer noch nicht gelungen, die Situation an dieser Schulart zu verbessern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Staatssekretär äußert heute noch, das G 8 habe sich bewährt und er sei mit dem Ergebnis der letzten vier Jahre vollauf zufrieden. Da sind Sie aber der Einzige, der mit dem Ergebnis des G 8 während der letzten vier Jahre zufrieden ist!

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht gibt es noch ein paar Kolleginnen und Kollegen der CSU, die mit dem Ergebnis zufrieden sind.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Herr Waschler!)

– Danke schön; Herr Waschler ist gewiss auch zufrieden. Herr Kollege Waschler, wissen Sie, wer nicht zufrieden ist? – Die Schüler, die Eltern, die Schule, die Familien, die Väter, die Lehrerinnen und Lehrer, die Verbände und Institutionen. Sie alle sind unzufrieden. Sie von der CSU sind die Einzigen, die zufrieden sind.

(Beifall bei der SPD)

Um das zu wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie nur die Zeitung zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie echauffieren sich hier immer gerne, wenn man so etwas sagt. Ich weiß mittlerweile, dass Sie selbst in Ihren Stimmkreisen vor Ort den Elternbeiräten sagen: Das ist nicht gut gelaufen. Das wissen wir doch auch. Sie brauchen sich hier nicht zu echauffieren. In Ihren Stimmkreisen reden Sie ganz anders; das ist die Wahrheit.

Ich will noch kurz analysieren, warum das in den letzten vier Jahren schlecht gelaufen ist. Wir sind nicht der Meinung, dass man ein G 8 nicht machen kann. Wir haben von Anfang an gesagt, dass das möglich ist, selbstverständlich. Das kann man machen und auch inhaltlich diskutieren. Wie Sie das aber gemacht

haben, war Dilettantismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Pro Schuljahr verlassen 14 000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium. 14 000 Schülerinnen und Schüler! Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass es ein Zeichen für eine gute Schule ist, wenn 14 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr das Gymnasium verlassen. Wissen Sie das überhaupt? Sie verlassen das Gymnasium nicht, weil sie dort gut gefördert werden und weil die Klassen klein sind; sie verlassen die Schule, weil die Rahmenbedingungen für ihre Verhältnisse einen weiteren Verbleib nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es gibt dazu eine Elternumfrage; Sie müssen sie nur lesen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Stellungnahmen der Menschen nicht lesen. Bei dieser Elternumfrage hat sich herausgestellt, dass 75 % aller Eltern der Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium darüber klagen, dass die Familiensituation dramatisch belastet ist und dass ihre Kinder bis zu 50 Stunden in der Woche bewältigen müssen. Wollen Sie das einmal zur Kenntnis nehmen? Die Kinder gehen nicht nur in die Schule, sondern sie arbeiten auch noch bis zu 50 Stunden zu Hause. Das ist mehr, als ein Arbeitnehmer leisten muss, der täglich in die Arbeit geht. Damit sind Sie offensichtlich vollauf zufrieden. Eine solche Situation ist nicht kindgerecht, sie ist eine Zumutung.

25 % aller Schülerinnen und Schüler am achtjährigen Gymnasium brauchen Nachhilfe. Jedes vierte Kind bekommt Nachhilfe in einer Größenordnung von etwa 100 Euro. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Wollen Sie dann noch sagen, Sie seien vollauf damit zufrieden, dass sich mittlerweile die Menschen, die 100 Euro für Nachhilfe nicht übrig haben, das Gymnasium nicht mehr leisten können? Herr Minister, damit können Sie vollauf zufrieden sein; das haben Sie gut gemacht. Sie haben das Gymnasium mittlerweile zu einer Schule der Oberschicht gemacht.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist Unsinn! Das sind Märchen!)

– Sie krakeelen hier herum, das wären Märchen. Geben Sie doch einmal eine Antwort auf die Frage, ob es gut und richtig ist, dass jedes vierte Kind am Gymnasium Nachhilfe braucht und die Eltern dafür 100 Euro im Monat auf den Tisch legen müssen. Wenn Sie meinen, dass das richtig ist, dann können Sie hier weiterhin selbstgefällig sitzen und mit dem G 8 vollauf zufrieden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kinder sind teilweise apathisch.

(Lachen bei der CSU)

Das habe nicht ich gesagt, sondern ich zitiere die Landeselternvereinigung. Das kommt nicht von uns, sondern von der Landeselternvereinigung.

(Widerspruch des Abgeordneten Walter Nadler (CSU))

Sagen Sie es dem Vorsitzenden der Landeselternvereinigung und Ihren Elternbeiräten vor Ort, dass das auch nicht besser ist und nicht hier drin; das wäre mutiger.

Wir wissen, dass in den Kinderarztpraxen die Behandlung von Kindern wegen psychosomatischer Störungen und Depressionen usw. zugenommen hat.

Es gibt Aussagen von Kinderärzten, die erklären, das sei auch durch das G 8 bedingt. Wollen Sie denn damit vollauf zufrieden sein?

Im Übrigen: Diese Analyse stammt von den Elternbeiräten. Ich werde den Elternbeiräten sagen, dass Sie hier sitzen, lachen und abwinken und so den Respekt vor den Äußerungen der Elternbeiräte zu dokumentieren. Wir werden es ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist der Unterrichtsausfall, der hier kleingeredet und als Einzelfall abgetan wird. Jeden Tag gibt es Unterrichtsausfall an den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können das nachweisen, und Sie selbst geben es vor Ort zu. Nur hier reden Sie völlig anders als draußen. Das könnte man noch weiterführen. Von wegen individuelle Förderung der Kinder und Intensivierungsstunden, die eigentlich gut sind. Aber für was werden diese Intensivierungsstunden mittlerweile verwendet? – Das wissen Sie auch. Ansonsten brauchen Sie nur in die Schulen zu gehen und zu fragen. Man könnte das Thema noch fortführen.

Im Übrigen werden alle diese Kritikpunkte mittlerweile von den Eltern, den Elternverbänden, den Gemeinden und den Lehrern bestätigt. Nur Sie haben noch nicht gemerkt, dass es hier einen dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur Lage im neuen Schuljahr. Wir haben im neuen Schuljahr einen historischen Höchststand, was die Übertrittsquote betrifft.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

1800 Schülerinnen und Schüler gehen diesmal ans Gymnasium. So viele waren es noch nie.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Weil die Schulart so schwer ist!)

– Ich will mit Ihnen nicht über das Übertrittsverhalten diskutieren. Da sehen Sie so alt aus wie bei den anderen Diskussionen.

Herr Kollege Prof. Waschler, wenn man umrechnet, wie viele Lehrerstellen man bräuchte, um diese 1800 Zugänge ordnungsgemäß zu versorgen, dann kommt man bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße auf 112 zusätzliche Planstellen. Bekommen haben Sie von Ihrer CSU-Fraktion 55 Stellen. Sie stellen also nur die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer ein, die Sie bräuchten, nur um den Anstieg der Schülerzahl an dieser Schulart zu kompensieren. Wollen Sie behaupten, dass das gut ist? – Sie dramatisieren damit die Lage. Wenn Sie sich mit Klassengrößen von 34 Schülerinnen und Schüler zufriedengeben, dann muss ich sagen, gute Nacht.

(Beifall bei der SPD)

Da waren wir in diesem Hause schon einmal weiter. Wir haben in diesem Hause nämlich schon über die Frage diskutiert, ob die Klassengröße 30 Sinn macht. Wir haben zwar immer gesagt, keine Klasse über 25, aber Sie selbst haben hier schon über die Klassengröße 30 diskutiert. Jetzt wollen Sie Klassengrößen von 34 abbauen. Das ist die Bankrotterklärung Ihrer Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist noch nicht alles. Wir wissen, dass 1100 Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen. Wir haben 500 Bewerberinnen und Bewerber. Das bedeutet eine Deckungslücke von 600 Lehrerinnen und Lehrern. Wie wollen Sie das kompensieren? – Wir haben 600 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr weniger zur Verfügung, und das bei der geschilderten Situation. Das ist die Konsequenz Ihrer Schul- und Personalpolitik in den letzten vier Jahren. Wenn diese Schulart an die Wand fährt, dann haben Sie das zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Dass hier etwas geschehen muss, sagt auch der Vorsitzende des Philologenverbandes. Er hat schon vor Monaten erklärt: Es muss etwas passieren an dieser Schulart, so geht es nicht weiter. Das hat er schon vor Monaten gesagt; es handelt sich also nicht um eine Forderung der Opposition.

Sie brauchen nur zusammenzuzählen: Sie haben 50 Lehrkräfte zu wenig für die Kompensation des Anstiegs der Schülerzahlen, und Sie haben 600 Lehrkräfte zu wenig, um diejenigen zu ersetzen, die in Pension gehen. Was glauben Sie, wie die Klassengrößen und die Situation insgesamt aussehen werden? – Deswegen haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt. Es muss ein Nachtragshaushalt her. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst bald Fakten geschaffen werden zur Verbesserung der Lage an den Gymnasien. Dazu gehört eine höhere Investition für Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört aber auch die kritische Überprüfung des Lehrplans. Das sollten Sie endlich

anpacken, bevor das Gymnasium überhaupt nicht mehr zu retten ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade die weitere Auflage der Platte des Herrn Pfaffmann erlebt,

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die hat aber einen Sprung!)

der im Wettbewerb um die Weltmeisterschaft im Schlechtreden angetreten ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Unsere Gymnasien waren und sind zukunftssicher.

(Unruhe bei der SPD)

– Da hilft Ihnen auch Ihr Schreien nicht; denn Sie müssen einige Dinge zur Kenntnis nehmen. Die bayerischen Gymnasien sind im nationalen und internationalen Vergleich konkurrenzfähig. Sie sind spitze. Dass wir das eine oder andere, das noch Ecken und Kanten hat, ändern müssen und werden, wissen wir genauso wie alle anderen, die hier meinen, das bayerische Gymnasium ständig schlechtreden zu müssen.

Ich stelle auch kurz und knapp fest: Wer hier 800 bis 1600 Stellen in einem Rutsch neben verschiedenen anderen Dingen fordert, handelt schlicht und ergreifend unredlich. Der Antrag mag zwar eine Richtung aufzeigen, der wir positiv gegenüberstehen und in der wir einiges getan haben und weiter tun werden, aber er streut den Menschen draußen Sand in die Augen.

Herr Kollege Pfaffmann, nach manchem, was Sie hier ausgeführt haben, wären Sie leider – ich muss das so sagen – ein Pisa-Kandidat; denn Sie können nicht einmal lesen und Dinge richtig interpretieren. Ich werde das auch begründen. In einem Punkt, das gestehe ich Ihnen gern zu, haben Sie recht: Wir brauchen einen Nachtrag, und dieser Nachtrag wird auch ein Bildungshaushalt sein. Wir werden zu gegebener Zeit die richtigen Dinge in die Wege leiten, und einiges ist schon geschehen. Der Weg ist richtig.

(Unruhe bei der SPD)

Ich sage nur zur Aufklärung – deswegen verstehe ich die Unruhe bei der Opposition nicht: Der Weg stimmt in der Tat. Es ist schon erwähnt worden, dass die Klassen mit 35 Schülerinnen und Schülern demnächst der Vergangenheit angehören werden. Der zweite Schritt ist auch ganz klar und eindeutig vorgezeichnet, nämlich dass wir im Schuljahr 2008/2009 von den Klassenstärken von 34 wegkommen. Ich sage nur, die Richtung stimmt. Wir werden Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen an

den Schulen und hier konkret an den Gymnasien weiter verbessern.

(Karin Pranghofer (SPD): Im Schneckentempo!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir nicht die rot-grüne Koalition im Bund gehabt, wäre manches auch im Freistaat Bayern schneller gegangen, da die wirtschaftliche Lage schon früher besser gewesen wäre. Das muss auch einmal gesagt werden. So viel zu Ihrem Zwischenruf.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich verstehe die Unruhe hier wirklich nicht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir zusätzliche Planstellen über das normale Maß hinaus geschaffen haben, und da sind die Stellen weggerechnet, die durch Pensionierungen frei geworden sind und wieder besetzt werden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die das überhaupt schaffen. Das alles ist bereits jetzt ohne Nachtrag ein ganz klares Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen Sie doch sagen: „Gratulation! Die Richtung stimmt, da machen wir weiter!“ Aber was machen Sie draußen? – Nur schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir reden doch nichts schlecht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Schreien hilft Ihnen auch nichts. Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Konzeption des G 8 ist jetzt mit der Oberstufenstruktur und allem, was dazugehört, breit akzeptiert. Die Lehrpläne werden deutlicher, prägnanter und intensiver abgefasst. Der Minister hat bereits angekündigt, dass hierzu Maßnahmen eingeleitet sind, denn nach zwei Jahren der Überprüfung der Lehrpläne kommt jetzt eine Phase, wo sinnvolle Veränderungen herbeigeführt werden können. Das Grundwissen, die Grundlagenkompetenz, wird den Schülerinnen und Schülern an diesem bayerischen Gymnasium intensiv vermittelt. Auch deshalb geben viele Eltern ihre Kinder an das Gymnasium.

Wer hier nur schlechtreden will, den bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahl der Wiederholungsschüler signifikant gesunken ist. Wenn Sie, lieber Herr Kollege Pfaffmann, sich nicht mit anderen Damen und Herren Ihrer Fraktion unterhalten würden, könnten Sie auch vernennen, dass wir, wenn wir die Daten der Landeselternvereinigung genau anschauen, feststellen können, dass die „gefühlte Belastung“ der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum G 9 abgenommen hat. Das verschweigen Sie aber einfach. Wir werden Ihnen das bei Gelegenheit im Ausschuss aber noch einmal sagen.

Wenn Sie hier unterstellen, die pädagogische Freiheit wäre nicht gegeben, dann schauen Sie sich die Lehrpläne doch einmal selbst an. Gehen Sie in die Schulen, hören Sie hin. Wenn Sie hier das Gymnasium schlechtreden, dann kommt mir das so vor – wobei ich bei diesem Vergleich keine Personengruppe, die einer besonderen För-

derung bedarf, in eine Ecke stellen will – als würde ein Blinder von der Farbe sprechen. So wie Sie kann man nur reden, wenn man nie draußen in der Praxis war, wenn man aktuell nicht vor Ort ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihnen gehen die Argumente aus!)

– Sie fordern Argumente, Frau Kollegin? Dann darf ich Ihnen jetzt Fakten bieten. Herr Kollege Pfaffmann hat sich sehr weit nach vorn gewagt. Er hat unterstellt, die pädagogischen Freiheiten reichten nicht aus. Die Modusmaßnahmen hat er mit keinem Wort erwähnt. Wir sind auf dem Weg, die Modusmaßnahmen zu verlängern. Die Schulen, die diese Freiheit haben wollen, konnten das in der Vergangenheit haben und sie können das auch in Zukunft.

Zu den Fakten. Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben hoch gepokert und behauptet, draußen gebe es keine Befürworter des G 8, höchstens irgendwelche Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion. Ich gebe Ihnen zwei Belege, in denen Sie das Gegenteil nachlesen können. Ich habe nur zwei herausgegriffen, sicher könnten Sie noch mehr finden: „Süddeutsche Zeitung“ vom 10.05.2007. Überschrift: „Die Schüler finden das G 8 toll“. Peinlich, Herr Kollege Pfaffmann, das ist doch genau die Schlagzeile, die Sie nicht wollen. Noch eine andere Schlagzeile: „Erlanger Nachrichten“ vom 23.05.2007: „Viele Kinder im G 8 bringen ohne Nachhilfe gute Leistung“.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wie gesagt, die „gefühlte Belastung“ ist gesunken. Auch all die anderen Dinge, die wir hier sagen können, zeigen: Das G 8 ist die richtige Richtung.

Wir haben noch einiges in puncto Rahmenbedingungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und zu gestalten. Aber auch im G 9 wären noch Dinge weiter zu optimieren gewesen. Hier muss man klar sagen, anstatt das G 8 in irgendeiner Weise zu diffamieren: Auch beim G 9 wäre vieles zu richten gewesen, und zwar Aufgaben, die wir jetzt auch beim G 8 haben. Diesen Aufgaben stellen wir uns mit klaren Aussagen für die Zukunft. Dafür brauchen wir keine Anträge der SPD-Fraktion, die das G 8 derart schlechtreden. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Waschler! Ich weiß nicht, wo Sie die „gefühlte Belastung“ herhaben. Ich habe hier eine Grafik des Landeselternverbandes, in der steht: „Hat das Lernpensum Auswirkungen auf den Familienalltag, die Sie als Belastung empfinden?“ – Ja sagen 75 %. „Ergeben sich für Ihr Kind schulbedingte Stresssituationen?“ – Ja sagen 81,5 % in

den G-8-Klassen. Nur so viel. Wahrscheinlich haben Sie diese Dinge gefühlt. Das muss man wohl klarstellen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das kommt doch ganz darauf an, wie ich eine Frage stelle!)

Zu Ihrer Äußerung, der Nachtragshaushalt soll ein Bildungshaushalt sein. Hier wiederhole ich mich: Ich komme mir vor wie in der Sendung „Wir warten auf's Christkind“. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler und die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer können aber nicht mehr warten. Wir haben jetzt 1,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen, die sollten wir jetzt auch ausgeben. Wenn Ihnen Bildung wirklich etwas wert ist, dann müssen wir das jetzt tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, die Klassenstärken werden sich sukzessive senken, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn man das, was Sie hier vorgetragen haben, hochrechnet, dann haben wir im Jahr 2019 an den Gymnasien eine Klassenstärke von 25.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Wenn Sie das gut finden, Herr Kollege Waschler, dann weiß ich nicht, warum Sie ein vehementer Streiter für die Bildungspolitik sind. Jedem vernünftigen Betrachter und jeder vernünftigen Betrachterin erschließt sich, dass in einer kleinen Klasse Bildung und individuelle Förderung leichter fällt.

Jetzt kommen wir zu Rot-Grün. Gott sei dank gab es Rot-Grün!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst hätten Sie Ihr G 8 und die Mittagsbetreuung nämlich überhaupt nicht finanzieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie den GRÜNEN und den Roten hier die Füße küssen, denn sonst müssten Sie sich noch viel mehr ausziehen und nackt hier stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie also den Mund bitte nicht zu voll.

Ich nehme jetzt einmal den Begriff aus der Aktuellen Stunde: Stillstand. Stillstand verweigert allen Beteiligten im Bildungssystem ihre Zukunft. Seit Herr Stoiber angekündigt hat, dass er abtritt und derweil höchstpersönlich seine Leiche durch jedes kleine Dorf trägt, passiert hier, im Bayerischen Landtag, überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Eduard Nöth (CSU): Das ist eine unverschämte Wortwahl!)

Ich denke, wir müssen uns hier eines klar machen: Der Verursacher der ganzen Misere ist der Noch-Ministerpräsident, der einsam, selbstherrlich und von oben herab die Entscheidung für eine handstreichartige Einführung des G 8 getroffen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich Wahlbetrug begangen, denn in allen Wahlprüfsteinen haben Sie gesagt, an die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums sei nicht gedacht. Als Herr Stoiber die Entscheidung getroffen hat, war überhaupt nichts klar. Die Modellversuche liefen ungefähr seit einem Jahr und waren noch gar nicht ausgewertet. Es gab keinen Lehrplan. Stattdessen gab es einen neuen Lehrplan für das G 9. Für die Intensivierungsstunden gab es keinen Personalplan, keinen Personalbedarfsplan, noch nicht einmal eine Prognose. Da war nichts hochgerechnet, bis alle Jahrgangsstufen durch sind. Es gab keinen Plan für die Mittagsbetreuung. Gott sei Dank gab es das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung – IZBB –. Sie hatten keinen Finanzplan, im Gegenteil. Im Nachtragshaushalt 2004 wird unter „Personalausgaben“ eine Reduzierung von 6,2 Millionen Euro genannt. Deshalb gibt es nach meiner Meinung für das G 8 eine Überschrift, und die lautet: „Planlosigkeit“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sehr viel selbst gewusst oder sehr viel wissen können, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie haben sich aber einem Ziel untergeordnet, und das war damals der Traum des Ministerpräsidenten, nach Berlin als Kanzler oder als Minister ziehen zu können. Sie haben dann die Prügel einkassiert. Nachdem aber Herr Müntefering vom SPD-Vorsitz zurückgetreten ist, hat Herr Stoiber die Flucht nach München angetreten. Damit hat er weniger ausgehalten als Sie, Kolleginnen und Kollegen, haben aushalten müssen.

(Eduard Nöth (CSU): Woher Sie das alles wissen!)

An Ihrer Stelle würde mich allein schon das ärgern. Eines muss ich Ihnen allen aber sagen, allen 124 Abgeordneten, die Sie hier auf der schwarzen Seite des Hauses sitzen:

Jeder Einzelne hat seine Hand gehoben, obwohl alle Argumente klar waren. Sie alle tragen die Verantwortung für die jetzige Lage. Sie können sich nicht damit herausreden, dass der eine oder andere vor Ort noch einräumt: Ich gebe euch recht. Das ist nicht genug.

Sie haben auch das Ziel „keine Nettoneuverschuldung“ verfolgt. Zusammen mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums führte dies dazu, dass die notwendige Versorgung mit Lehrkräften ausgesetzt wurde, was wiederum dazu führte, dass sich Studenten für das Lehramt für ein anderes Studium oder für ein Fachstudium entschieden; denn die Launen eines Finanzministers sind eine unsichere Variable in der Zukunftsplanung eines jungen Menschen.

Wir haben uns dem Zwangsdiktat des Ministerpräsidenten widersetzt, und wir haben Vorschläge gemacht – das ist die Aufgabe der Opposition –, das G 8 für eine Bildungsreform zu nutzen, seine Einführung mit Verstand vorzubereiten und die Beteiligten einzubeziehen. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, Herr Schneider: Wenn du schnell gehen willst, gehe allein. Wenn du weit kommen willst, gehe miteinander. Ich denke, das ist das Resultat, das der jetzige oberbayerische Bezirksvorsitzende aus der Katastrophe mit dem G 8 mitnimmt.

Sie sind dem Ministerpräsidenten blind gefolgt. Sie haben sich bei allen Schülerinnen und Schülern in Bayern verschuldet, und Herr Stoiber hat es Herrn Schneider nicht gedankt. Stattdessen wurde die Bildungspolitik das Spielfeld parteipolitischer Ränkespiele. Allerdings sollte es um unsere Kinder gehen und nicht darum, wer oberbayerischer Bezirksvorsitzender der CSU werden soll und wie man einen aussichtsreichen Aspiranten verhindern kann. Jetzt, Herr Schneider, da Sie Bezirksvorsitzender sind, müssen Sie kämpfen und die Schulden, die Sie bei den bayerischen Kindern – nicht nur bei den Gymnasiasten – gemacht haben, zurückzahlen. Wir fordern deshalb einen Nachtragshaushalt nicht nur für das Gymnasium, sondern für alle Schulen. Wir haben nämlich viele Dauerbaustellen. Herr Kollege Mütze wird unsere Forderung begründen. Die Schülerinnen und Schüler können nicht warten.

Auf unsere Initiative hin wird es morgen im Landtag eine Anhörung zum G 8 geben. Dieser will ich nicht vorgreifen. Wir können aber heute schon sagen: 55 Stellenäquivalente reichen nicht aus. Das Budget für die Schulen reicht auch nicht aus. Die Unterscheidung des Lehrplans in Pflicht und Kür genügt auch nicht. Wir brauchen mehr Geld und ein Notprogramm für die bayerischen Gymnasien.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr braucht immer mehr Geld!)

Das nehmen wir als Botschaft des SPD-Antrags mit und stimmen zu.

Detaillierte Gestaltungsvorschläge für das G 8 werden wir nach der Anhörung im Landtag einbringen. Bei 1,3 Milliarden Euro Steuereinnahmen in diesem Jahr brauchen wir in diesem oder im kommenden Schuljahr mehr Geld für alle Schulen. Das geht nur über den Nachtragshaushalt. Wie das aussehen soll, erklärt Kollege Hallitzky.

(Die Rednerin hustet, ein Offiziant reicht ein Glas Wasser.)

– Danke, aber das ist zu spät. Manchmal ist alles so trocken, dass es einem fast die Stimme verschlägt. Ich höre aber erst auf, wenn es gar nicht mehr geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Schneider um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben allerhand Szenarien hören dürfen. Ich möchte ein paar Dinge zurechtrücken, um der Wahrheit ein bisschen näher zu kommen.

Herr Kollege Pfaffmann, man kann aus jeder Umfrage Teile herausziehen, sie nur teilweise vorstellen und mit einer eigenen Wertung versehen. Wir haben das ein paar Mal von Ihnen erlebt. Ich will dabei deutlich machen, dass die Umfrage der Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. – LEV – zur Frage, ob Kinder an den Gymnasien belastet seien, ergibt, dass 72 % nicht oder kaum belastet seien. Man kann natürlich das „kaum belastet“ als „riesige Belastung“ darstellen und zu den Belastungen hinüberziehen. Ich will ganz offen sein. Jeder von uns war Schüler. Ich kann mich erinnern, dass auch ich manchmal belastet gefühlt habe. Wenn man die Schule besucht, kommt es vor, dass man sich auch mal belastet fühlt.

(Beifall bei der CSU)

Welche Situation soll das sein, wenn Schule nur dann gut ist, wenn sich niemand belastet fühlt? Das ist doch völlig unreal und an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CSU)

Gleiches gilt für Sie, Frau Tolle. Sie haben bei der Belastung der Familien auch die Aussagen eingerechnet „Wir fühlen uns gelegentlich belastet.“ und „Wir fühlen uns selten belastet.“. Zählt man dies hinzu, kommt man auf einen anderen Prozentsatz als den tatsächlichen. Beim Vergleich aller Parameter des G 8 und des G 9 wird man feststellen, dass es Bereiche gibt, in denen die Belastung zurückgegangen ist, und andere, wo die Belastung gestiegen ist, denn es kommt immer auf den Einzelnen an.

Das Gymnasium, liebe Kolleginnen und Kollegen setzt auf begabungsgerechte Förderung. Deshalb ist es möglich, dass für manche nicht diese Schulart, sondern eine andere Schulart optimal ist. In Bayern gibt es viele Wege. Tatsache ist, dass 43 % aller Studienanfänger nicht vom Gymnasium kommen, sondern andere Wege gewählt haben. Das zeigt deutlich, dass es viele unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulstudium gibt. Deshalb ist es für einen Schüler nicht unbedingt ein Problem, wenn er das Gymnasium verlässt, zur Realschule und zur Fachoberschule geht und dort das Abitur ablegt. Er wählt lediglich einen anderen Weg.

Auch wegen der Nachhilfe ist es schwierig, den Wahrheitsgehalt nachzuvollziehen. Am 25.06.2007 war in einer großen Münchner Zeitung ein Interview mit dem Geschäftsführer eines Nachhilfeeinstituts wortwörtlich zu lesen, dass die Einführung des G 8 in München fast spurlos an den Nachhilfeschoolen vorübergegangen ist: „Wir unterrichten genauso viele Schüler wie vor fünf Jahren.“

Es ist also eine Tatsache, dass man vermehrt benötigte Nachhilfe für ein Kind nicht dem G 8 zuschieben kann. Ich führte ein Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der

Nachhilfeeinstitute. Sie hat mitgeteilt, den Nachhilfebedarf könne man weder einer Schulart oder einer sozialen Schicht zuordnen, sondern er sei bunt gemischt, und dies habe sich seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht verändert.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Schönrederei!)

Der Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien sollte uns freuen. Wir haben das mit eingerechnet, Herr Kollege Pfaffmann. Insgesamt sind es bei 400 Gymnasien 500 Schüler mehr als in der Prognose berechnet wurde. Entweder haben Sie den Haushalt nicht gelesen oder wollten ihn nicht lesen, weil er Ihnen in Ihrer Wortwahl und Argumentation nicht zupasskommt. Dort sind für das Gymnasium zusätzlich 465 Planstellen vorgesehen. Das ignorieren Sie. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Es sei Ihnen verziehen. Für das nächste Schuljahr sind 465 Planstellen zusätzlich vorgesehen. In den Ruhestand – auch da haben Sie sich ziemlich getäuscht – gehen nicht 1100 Lehrkräfte, sondern 500. Das ist ein entscheidender Unterschied. Das heißt, dass wir 500 Beamte, die in den Ruhestand treten, ersetzt werden, plus 465 neue Planstellen vorgesehen haben. Der Bedarf beträgt in der Gesamtsumme 970 Planstellen. Zu bedauern ist, dass nur 750 Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Lehrkräfte wurde nicht deshalb weniger, weil wir das G 8 eingeführt haben, sondern diese jungen Menschen haben in den Jahren 1999 und 2000 das Studium begonnen. Damals gab es das G 8 nicht. Die geringe Zahl hat nichts mit Abschreckung zu tun und nichts mit dem Firlefanz, den Sie aufgebaut haben. Vielmehr haben sich junge Menschen während des G 9 entschieden, das Studium für das Lehramt zu ergreifen.

Wir haben also 750 Bewerber mit Ausbildung. Deshalb haben wir auch die Sonderprogramme gestartet. Wir müssen Quereinsteiger ins Referendariat und auch Fachkräfte mit Diplomabschluss gewinnen. In den nächsten Wochen werden Gespräche zwischen Kultusminister und Finanzminister stattfinden, um zusätzliche Mittel zu bekommen, mit denen die Schulen vor Ort dann selbst die Fachkräfte einstellen können, die sie einstellen wollen.

Das ist ein neuer Weg, den wir gehen werden und den es ähnlich in anderen Ländern auch gibt. Sie halten doch immer Skandinavien so hoch. Ich hoffe, dass Sie es nicht zu sehr geißeln, wenn wir jetzt bei uns in Bayern Ähnliches tun, wie es in anderen Ländern schon geschieht. Da gibt es dann auch die Möglichkeit, dass ein Studierender eines höheren Semesters eingesetzt wird, wenn der Schulleiter sagt, ja, das kann ich vertreten. Denn nur so wird es gelingen, eine gute Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Zu den 55 Stellen Folgendes: Sie tun so, als sei dies das Ende der Fahnenstange. Die Zahl ist exakt berechnet, um mit dem Abbau der übergroßen Klassen beginnen zu können. Damit werden wir im kommenden Schuljahr keine Klassen mit über 34 Kindern mehr haben. Im Nachtragshaushalt kommt dann das Bestreben zum Ausdruck, keine Klassen über 33 Schüler zu haben.

Und auch das sei deutlich gesagt: Sie machen jetzt ein Theater, der ausgeglichene Haushalt sei nicht sinnvoll gewesen. Gleichzeitig aber verteilen Sie die Mittel, die jetzt zusätzlich zur Verfügung stehen, weil wir eben diesen ausgeglichenen Haushalt haben. Das ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den ausgeglichenen Haushalt permanent abgelehnt. Wenn wir dieser Ihrer Politik gefolgt wären, müssten wir tatsächlich die Mehreinnahmen zur Schuldentilgung hernehmen und es verbliebe nichts für die Investitionen in die Schulen. Deshalb war es richtig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt auch unter schwierigen Umständen umgesetzt haben; denn damit haben wir jetzt die Möglichkeit, Mittel zu investieren. Wir werden deshalb auch im Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt im Bildungsbereich haben, der es ermöglicht, die angespannte Situation am Gymnasium mit hohen Durchschnittsklassenstärken abzubauen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Lehrplan steht jetzt für alle Schularten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

Deshalb ist es wichtig, den Lehrplan in seiner Grundkonzeption jetzt in den Elternversammlungen und den Lehrerdienstbesprechungen darzustellen. Ich halte viel davon, deutlich zu machen, was Grundwissen, Pflicht, Fundamentum ist oder was Additum bzw. Kür ist. Damit können die Lehrkräfte aufgrund der in den jeweiligen Klassen vorhandenen Möglichkeiten selbst entscheiden, was sie durchführen wollen und wie tief sie einzelne Fragen behandeln wollen.

Auch die Lehrpläne für die Oberstufe sind fertig. Damit werden wir termingerecht starten können. Das heißt mit anderen Worten, die Konzeption des Gymnasiums ist abgeschlossen. Jetzt geht es darum, mit einem Mehr an Mitteln für das nächste Schuljahr die Lehrerstellen zu finanzieren, mit denen die Unterrichtsversorgung verbessert werden kann und Intensivierungsstunden gegeben werden können. Das ist doch in Ihrem Sinne, aber auch da weisen Sie nicht darauf hin, dass es nur in Bayern diese Intensivierungsstunden mit einer doppelten Lehrstellenausstattung gibt. Nirgendwo, wo ein SPDler oder ein GRÜNER das Sagen in der Bildungspolitik hat, gibt es nur ansatzweise solche Unterstützungssysteme.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber auch keine 35er Klassen!)

Niemand redet die Probleme klein, die es an einzelnen Gymnasien geben kann, aber insgesamt können wir festhalten, dass die Rückmeldungen aus den Lehrerkollegien zu über 80 % positiv sind. Ich habe das beim Lehrplan sehr intensiv untersucht und zwei Jahre lang die Fachschaften um Rückmeldung gebeten. Es waren über 80 % positive Rückmeldungen zum Lehrplan. Die Lehrkräfte sagen, jawohl, das ist umzusetzen, und zwar für die Lehrkräfte, die nicht nach dem Buch unterrichten, sondern für jene, die deutlich machen, hier ist das Grundwissen, hier

sind die Pflichtbereiche und dort sind die Alternativen, die ich nicht alle durchführen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen, die die SPD gestellt hat, sind zwar schön aufzuschreiben, liegen aber fern jeder Realisierungsmöglichkeit. Deshalb habe ich wenig Verständnis dafür, Anträge hier im Landtag, losgelöst von finanzpolitischen Möglichkeiten einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8546 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich das Ergebnis von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt.

Das Ergebnis des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion (CSU) betreffend Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken, Drucksache 15/8545: Mit Ja haben 89, mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen 34. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Ergebnis der Abstimmung des nachgezogenen Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern, Drucksache 15/8555 lautet: Mit Ja haben 34, mit Nein haben 101 Abgeordneten gestimmt, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stillstand beenden – Nachtragshaushalt 2007 jetzt!
(Drs. 15/8547)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) Nachtragshaushalt 2007 (Drs. 15/8554)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Schweigen des Redners für einige Sekunden – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich fragen: Was soll das?

(Simone Tolle (GRÜNE): Er hat Theologie studiert!)

– Genau! Aber das war jetzt kein Moment der inneren Einkehr, sondern das war einfach der Moment, der Ihnen zeigen soll, was in Bayern passiert: Stillstand!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Schlechter Gag!)

Stillstand passiert in Bayern, das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann hätte man sich nicht bewegen dürfen! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Nun ja, ich habe nichts gesagt und denke, das reicht, um Ihnen klarzumachen, was passiert, nämlich nichts. Ich hätte auch andersrum anfangen können und viel reden können und viel Wind um nichts machen können, so wie Sie das in den letzten Wochen getan haben. Dann wäre es auch gut gewesen.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmendaten sind Ihnen genauso gut wie uns bekannt: erhöhte Steuereinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 1,34 Milliarden Euro und im nächsten Jahr noch einmal fast 2 Milliarden Euro. Es wäre genügend Geld vorhanden, um die Fehler, die Sie in den letzten Jahren produziert haben, zu korrigieren. Ich nenne die Fehler: das Nichtinvestieren, das Aufhäufen eines Investitionsstaus in Milliardenhöhe, die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten, die Zerstörung oder Behinderung der sozialen Infrastruktur in Bayern.

Doch was passiert? Bis jetzt außer Ankündigungen Ihrerseits nichts!

Nehmen Sie sich doch bitte einmal ein Beispiel an den Kolleginnen und Kollegen der Landtage in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen. Beide Landtage haben im letzten Monat einen Nachtragshaushalt verabschiedet, mit dem sie auf die erhöhten Steuereinnahmen reagiert haben.

Beide haben gezeigt, dass sie fähig, in der Lage und willens sind, diese Steuermehreinnahmen sinnvoll zu verwenden. Wo bleibt die Landtagsfraktion der CSU? Wann fordert sie Geld ein für Investitionen, für Schulen? Es wäre Ihre Aufgabe in den letzten Wochen gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihrer Staatsregierung, dem Herrn Minister zu sagen: Die Aufgaben sind klar, Herr Finanzminister. Auf geht's! – Wir wissen ja, wo die Baustellen sind. Nichts ist zu hören. Die wahre Stärke der CSU-Landtagsfraktion wird hier offensichtlich: Sie ist nicht vorhanden. Wie das Kaninchen vor der Schlange sitzen Sie und warten, was der neue Ministerpräsident endlich sagen wird, wenn er dann im Oktober da ist. Dann muss der neue Ministerpräsident sich einarbeiten und abklären, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Das muss alles abgestimmt werden, und irgendwann im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres kommt dann der Nachtragshaushalt 2008.

Was passiert in der Zwischenzeit? Es läuft alles so weiter wie bisher. Nichts. Stillstand. Wenn der Kollege Pschierer jetzt da wäre – Er kann das Wort nicht mehr hören, ich muss aber die Wahrheit schon sagen: So läuft es im Moment in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, während die Probleme offensichtlich sind. Wir haben es eben gehört. Auch dem Minister ist es klar.

Wir sagen Ihnen mit unserem Antrag, wo wir die Schwerpunkte für Investitionen sehen, und zwar jetzt, nicht erst irgendwann nächstes Jahr. Es ist nämlich nicht so, lieber Herr Finanzminister, dass Bayern mit diesem Haushalt für 2007 bestens aufgestellt ist, wie Sie laut einer dpa-Meldung gesagt haben. In diesem Haushalt finden Sie keine höheren Ausgaben, zum Beispiel für den Klimaschutz. Sie finden keine Mehrausgaben für zusätzliche Lehrkräfte. Sie finden keine erhöhten Investitionen für die Hochschulen. Sie werden auch keinen Euro mehr für die Kinderbetreuung finden. Schauen Sie bitte nach. Es ist eben nicht damit getan, einige wenige Haushaltssperren aufzulösen, Herr Minister, und darauf zu hoffen, dass damit die Probleme gelöst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Zukunftsprogramm „Bayern 2020“ – das haben Sie heute in einer Pressemitteilung veröffentlicht – hilft uns jetzt auch nichts. Das sind Versprechungen für die nächsten vier Jahre. Das ist jetzt nichts mehr als heiße Luft. Sie weisen selber darauf hin, dass man das im Haushalt noch abbilden müsse. Wann das geschieht? Wir wissen, normalerweise geschieht das irgendwann im nächsten Jahr. Wir wollen es aber in diesem Jahr hören. Wir wollen es in diesem Jahr schon umsetzen und dieses Jahr tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, einen Nachtragshaushalt schon in diesem Jahr aufzustellen. Sie werden sagen, das haben wir noch nie gemacht. Dann wird es aber Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Wenn es sein muss, machen wir das!)

Ich kann mich erinnern, 2001 wurden sogar zwei Nachtragshaushalte in einem Jahr beraten: einmal wegen BSE und dann wegen des 11. September. Es ist also sehr wohl möglich. Und lieber Kollege Ach, es muss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Sondersitzung für die Neuwahl des Ministerpräsidenten ist doch auch möglich. Dann sollte ein Nachtragshaushalt für die Entwicklung Bayerns in der Sommerpause ebenfalls möglich sein. Bayern kann eben nicht mehr warten, bis Sie endlich so weit sind, bis Sie endlich Ihren Ministerpräsidenten gewählt haben, damit der dann endlich entscheiden kann, wo es langgeht.

Wir sagen Ihnen, was jetzt getan werden muss. Zuerst muss der Stillstand beendet werden. Und das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag tun. Folgende Schwerpunkte setzen wir dabei: Zunächst muss in den Klimaschutz investiert werden. Wir können keine Zeit mehr vergeuden, wenn wir wissen, dass uns nur noch 13 Jahre bleiben, um die Erwärmung des Weltklimas um zwei Grad zu senken und eine Reduktion des CO₂ um 40 % zu erreichen. Dafür brauchen wir jetzt Investitionen in die energetische Gebäudesanierung, staatlich wie kommunal. Wir brauchen ein ganzes Maßnahmenpaket von Forschungsprogrammen zum Energiepflanzenanbau, über den Ausbau der Geothermie bis hin zur Stärkung des ÖPNV. Das bringt eine sofortige Reduktion von CO₂, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächste Thema: Kinder. Dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – große Fehlentwicklungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen produziert hat, ist inzwischen auch Ministerin Stewens klar geworden. Hier hilft nur ein Befreiungsschlag. Aus diesem Grunde wollen wir den Zuschuss für das Betreuungspersonal dort massiv erhöhen, um den Anstellungsschlüssel anzuheben. Damit garantieren wir eine bessere Betreuung für Kinder. Eine Vor- und Nachbereitung wird wieder möglich, und die Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund kann besser gelingen als bisher. Dazu kommt der Ausbau der Krippeninfrastruktur. Frau von der Leyen, eine Parteikollegin von Ihnen, hat das auf Bundesebene ausgehandelt. Bisher finden wir dazu nichts im Staatshaushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Investitionen für und in den Schulen. Ankündigungen Ihrerseits gab es genug. Der Minister hat gesagt, Ganztagschulen müssen ausgebaut werden. Der Ausschussvorsitzende hat gesagt, dass der Stundenausfall beendet werden muss, dass die großen Klassen verkleinert werden müssen. Nur wann, frage ich Sie. Wenn Sie das erst im nächsten Jahr beschließen, dann passiert wieder nichts in diesem Jahr, sondern erst im Schuljahr 2008/2009.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr so lange warten. Sie brauchen jetzt mehr Stunden,

jetzt mehr Lehrkräfte in ihren Schulen und jetzt keinen Stundenausfall mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der verbalen Aufwertung der Hauptschule müssen jetzt Taten folgen. Sie braucht mehr Stellen für individuelle Förderung, für eine echte Ganztagsoffensive und für die Senkung der Zahl derjenigen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigen alle Schularten, nicht nur die Gymnasien, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dafür wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag sorgen.

Zu guter Letzt müssen wir endlich die Schulden bekämpfen, die Sie so gerne übersehen, nämlich die versteckte Verschuldung. Das sind die Ausgaben, die Sie in den letzten vier Jahren nicht getätigt haben: die fehlenden Ausgaben für den Unterhalt von Infrastruktur und Gebäudebestand; der kommt uns nämlich teurer, als wenn Sie schon beizeiten genug Geld dafür ausgegeben hätten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind Folgeschäden!)

Bei den Gebäuden fehlen laut ORH jedes Jahr 100 Millionen Euro, im Straßenbau 15 Millionen Euro, ohne den Investitionsstau überhaupt aufzulösen. Was hat Minister Goppel berichtet? 5 Milliarden Euro brauchen alleine die Hochschulen. Da muss man sich schon fragen: Was haben Sie eigentlich in den letzten zehn Jahren für die Hochschulen gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

5 Milliarden Euro kommen nicht irgendwoher. Wir wollen den Nachtragshaushalt für dringende Investitionen schon in diesem Jahr nutzen. Die Studentenschaft würde sich sicher darüber freuen.

Was ist übrigens mit der Pensionsrücklage, Herr Minister? Ich spreche sie jedes Mal an, aber Sie äußern sich nicht dazu. Vielleicht diesmal. Nordrhein-Westfalen hat jetzt 680 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage in seinen Nachtragshaushalt eingestellt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Auf Pump!)

– Nein, mit erhöhten Steuereinnahmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Mehr Kreditaufnahme haben sie!)

In Baden-Württemberg sollen es 500 Millionen Euro für die Versorgungsrücklage sein. Davon hat man in Bayern noch nichts gehört. Ich bin gespannt, vielleicht sagen Sie ja heute noch etwas dazu.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Vorschlag nutzt die Mehreinnahmen, die uns zufließen. Er ist durchgerechnet, er nimmt keine neuen Schulden in Kauf. Unser Vorschlag beendet den Stillstand, in dem sich Bayern befindet. Er greift die größten Baustellen in

Bayern auf und steigt in Lösungen ein. Er lässt uns sogar noch Raum – darauf lege ich Wert –, um Schulden abzubauen. Auch das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Dies würde uns in der Zukunft in Bayern noch größere Spielräume für Investitionen schaffen.

Ich habe die Vermutung, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU den Vorschlag in Bausch und Bogen verdammen werden. Sie werden sagen, wir machen das erst in 2008. Wir können vermuten, warum das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. 2008 ist die Landtagswahl. Wir können vermuten, dass, wenn wir jetzt investieren, die lieben Bürgerinnen und Bürger das dann schon wieder vergessen haben, was in 2007 an Geldern ausgegeben wurde. Darum verschiebt man das gerne auf 2008.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Wir kennen das schon. Wahltag sind Tage der CSU.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Zahltag der CSU!)

– Zahltag der CSU. Vielen Dank, lieber Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist gut so! – Thomas Kreuzer (CSU): Das soll auch so bleiben in Bayern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen dann investieren, wenn es für Bayern nötig ist, und nicht, wenn es die CSU für nötig hält.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Zweifel, die prognostizierten Steuermehreinnahmen verleihen Flügel, vor allen Dingen den „Roten Bullen“.

(Heiterkeit)

Vor dem Hintergrund völlig undifferenzierter Kürzungsbeschlüsse in der Vergangenheit ist der Wunsch nach neuen Weichenstellungen in der Finanzpolitik nur allzu verständlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nur bin ich mir nicht sicher, ob Ihr Antrag zielführend ist;

(Zuruf von der SPD: Das ist wohl wahr!)

denn hier werden Mittelansätze zu global gefordert. Zu diffus erscheint mir auch der unabdingbar notwendige Zeitplan für solch ein ehrgeiziges Vorhaben. Gänzlich offen bleibt die Frage nach neuen Förderprogrammen. Denn ist es realistisch – ich frage das ganz ernsthaft –, dass man in den letzten vier bis fünf Monaten eines Jahres neue Programme ausarbeitet und dass obendrein diese hohen Millionenbeträge zur Auszahlung kommen?

Gänzlich unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie mit den nach Abzug der Forderungen verbleibenden restlichen Steuermehreinnahmen verfahren werden soll. Es steht immerhin eine Summe von einer guten halben Milliarde Euro im Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Lieber Kollege, natürlich ist es richtig und notwendig, Schwerpunkte zu bilden. Gerade in Zeiten hoher Steuereinnahmen sollten Vor- und Nachrangigkeiten präzise definiert werden und sollte die Haushaltspolitik vom Gießkannenprinzip Abschied nehmen. Dies bedeutet, dass immer zuerst die Frage nach der langfristigen Zukunftsperspektive von Maßnahmen gestellt werden muss: Welche landespolitischen Weichenstellungen müssen vorgenommen werden, um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, um Arbeitsplätze und somit Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen? Welche Prioritätensetzung ist hierzu nötig? Wie schaffen wir tragende Grundlagen zugunsten von Innovation, Investition, Bildung und Familie?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt schon Antworten!)

Wie schaffen wir die Voraussetzungen für mehr Kinderbetreuung, für eine optimale Bildung, für eine breite Wissenschaftsoffensive und für die gezielte Entwicklung bayerischer Regionen? Wie schaffen wir es, dass die wirtschaftsnahe Infrastruktur modernisiert und ausgebaut wird? Wie verhindern wir, dass Staatsvermögen weiterhin verschlumpft?

(Thomas Kreuzer (CSU): Fragen über Fragen!)

Wie können wir dies alles unter Wahrung der traditionsreichen Kultur Bayerns bewältigen? Das ist doch die Agenda für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Die ambitionierte Vorgehensweise, die ich teile, bedarf aber einer guten Vorbereitung und eingehenden Diskussion. Eine so umfassende Initiative, wie sie heute vorliegt, ist hier nicht hilfreich.

In einem vorweggenommenen Dezemberfieber wollen Sie Geld über das Land verteilen, Gelder, die wahrscheinlich bei den angenommenen Empfängern wahrscheinlich nicht mehr ankommen können. Ich gebe Ihnen dabei recht, dass es nicht sein kann, lieber Kollege Mütze, dass die Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008 erst im nächsten Jahr beginnen. Damit würde wegen der kindischen Personalquerelen bei der CSU wertvolle Zeit verplemper.

(Beifall bei der SPD)

Da kann wegen der Handlungsblockade der Staatsregierung erst zur Jahreshälfte 2008 mit der Umsetzung wichtiger Zukunftsvorhaben begonnen werden.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Wer es mit solider Haushaltspolitik ernst meint, darf diesem Treiben wahrlich nicht zustimmen. Der Nachtrag für 2008 sollte zum Jahresbeginn 2008 stehen.

Vom Grundsatz her ist es auch legitim, einen Nachtragshaushalt schon für das erste Jahr eines Doppelhaushalts zu fordern. Wir haben dies schon im Februar in Bezug auf die Ganztagschulen getan. Wir haben dies auch heute wieder für die Gymnasien getan. Was im Jahr 2001 wegen der Rindviecher und des BSE recht war, sollte uns angesichts der Zustände im bayerischen Bildungssystem heuer nur billig sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zusätzliche Mittel für Bayerns Schulen in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Es ist klar, dass man den Rohstoff Geist konsequent fördern muss. Mehr denn je benötigen die jungen Menschen die bestmögliche Bildung und müssen sie ihre Potenziale optimal entfalten können. Dazu bedarf es einer Stärkung der individuellen Förderung und einer erhöhten Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dafür brauchen wir die Voraussetzungen: Bayerns Schulen brauchen eine anständige personelle Ausstattung. Kommen Sie doch nicht mit den üblichen Plattitüden! Ich bin hoffentlich nicht der Einzige, der Briefe von Lehrerverbänden, von der Arbeitsgemeinschaft niederbayerischer Leiter von Gymnasien, von Eltern und Schülern bekommt; deshalb unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt schon für das neue Schuljahr. Wir dürfen diese wertvolle Zeit nicht verlieren. Nach dem Desaster, das Ihre aktionistischen Reformen an Bayerns Schulen angerichtet haben, sollten wir schleunigst Geld und Personal zur Verfügung stellen, um die Schulen in die Lage zu versetzen, gute Bildung zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das von Ihnen bestellte Gutachten der Henzler-Kommission schreibt – ich zitiere –: „Bayern muss deutschlandweit Vorreiter beim Ausbau der Ganztagschulen werden.“ Wir danken für diese Bestätigung unserer jahrelangen Bemühungen.

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf, Abschied zu nehmen von der Ankündigungs-, Kommissions- und Überschriftenpolitik und aus richtigen Einsichten endlich notwendige Konsequenzen zu ziehen. Bayern braucht die ersten Schritte zum neuen Schuljahr.

Zu Beginn des Haushaltsjahres waren über alle Einzelpläne hinweg circa 450 Millionen Euro gesperrt. Mit dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai entspernte der Finanzminister 100 Millionen Euro, um in diversen Bereichen die allergrößte Not zu lindern. Wir sind der Meinung, dass hiermit fortgefahren werden soll, sei es im staatlichen Hoch- und Tiefbau, egal ob Neubau oder Unterhalt; sei es bei den Zuschüssen an freie gemeinnützige Träger oder sei es bei Investitionsfördermaßnahmen. Überall könnte die Freigabe bislang gesperrter Mittel Akzente setzen, überlange Auszahlungszeiten bei staatlichen Förderungen abkürzen und eine drohende Handlungsunfähigkeit bei Verbänden abwenden. Darüber hinaus sind

wir der Meinung, dass diese Mittel heuer noch wirksam werden können.

Die restlichen Steuermehreinnahmen sollten einstweilen in die Vorsorge gehen. Für die ehrgeizigen Ziele, die wir mit dem Nachtragshaushalt 2008 verfolgen, werden sie gute Dienste leisten. Es kann überhaupt keine Frage sein, dass dieses Maßnahmenpaket bei gutem Willen aller Beteiligten noch rechtzeitig umgesetzt werden kann. Ich fordere Sie deshalb auf, hier und heute dem Begehren zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich beim Kollegen Dupper dafür, dass er den Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bezüglich des Ablaufs eines Nachtragshaushalts ein bisschen Aufklärungsunterricht gegeben hat. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Dupper, allerdings ist Ihre Anregung, das Ganze bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen, genauso eng begrenzt; denn jetzt kommt die Sommerpause. Insofern, glaube ich, ist das nicht machbar.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber es geht! – Werner Schieder (SPD): Sie haben es doch verschlafen!)

– Herr Kollege Schieder, wenn wir allerdings immer auf Sie gehört hätten, hätten wir noch mehr verschlafen als das, was Sie uns vorwerfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach all den Redebeiträgen frage ich mich, warum wir eigentlich einen Nachtragshaushalt brauchen. Ich habe nicht erkennen können, dass grundsätzlich notwendige Entscheidungen wirklich ad hoc getroffen werden müssen, die es rechtfertigen würden – wenn man die Hausaufgaben macht –, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und dann auch tatsächlich umzusetzen. Brauchen wir nur deshalb einen Nachtragshaushalt – das scheint der Hauptgrund zu sein –, weil sich die Steuereinnahmen besser entwickeln, als noch bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 im Dezember 2006 angenommen wurde? – Ich sage nein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Manfred Ach (CSU): Ich habe eine begrenzte Redezeit zur Verfügung, ich habe auch seine Redezeit nicht unterbrochen. Deshalb kann er hinterher hier reden, wenn er will. Herr Kollege Mütze, aufgrund meiner Redezeit werde ich dem Begehren ausnahmsweise nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht alle Punkte aufgreifen, möchte aber zu einzelnen Themen Stellung nehmen, nämlich zu den Maßnahmen, die angeblich aufseiten der Opposition als zu wenig bezeichnet werden. Ich behaupte, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 gerade im Schwerpunktbereich Bildung bestens aufgestellt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie glauben es zwar nicht. Aber Sie müssten ab und zu die richtigen Zeitungen lesen und sich die richtigen Informationen holen. Dann könnten Sie heute dem Antrag nur zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst zu! Ich bemühe mich, es hier aufzuklären: Zur Verstärkung der personellen Kapazitäten an unseren Schulen schaffen wir 784 neue Lehrerstellen. Darüber hinaus werden auch die in den letzten Jahren zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel für insgesamt 700 Lehrkräfte in voller Höhe fortgeführt. Im Rahmen des Sonderprogramms „Investieren in Bayerns Zukunft“ erhalten Bayerns Schulen und Hochschulen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 291 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, außerdem bestehen im Rahmen des Haushaltsvollzuges genügend Möglichkeiten – ich verweise auf die Haushaltsordnung –, um auf veränderte Bedarfslagen zu reagieren. Die Vorstellung der SPD, man müsste die Bayerische Staatsregierung im Wege eines gesonderten Nachtragshaushaltes 2007 zu Sperrefreigaben auffordern, zeugt auch davon, dass mancher – nicht Herr Kollege Dupper – keine Vorstellung vom Haushaltsvollzug hat. So hat die Bayerische Staatsregierung in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion unmittelbar nach den guten Ergebnissen der letzten Mai-Steuerschätzung über eine entsprechende Sperrefreigabe zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rund 100 Millionen Euro beschlossen. Von diesen zusätzlichen Mitteln stehen allein für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Staatsstraßenbau zusätzlich 18 Millionen Euro zur Verfügung; für den Bereich sonstiger Baumaßnahmen, Herr Kollege Dupper, sind es 21 Millionen Euro mehr. Der Bau von privaten Volks- und Förderschulen wird zusätzlich mit 9 Millionen Euro gefördert. Für die Förderung kommunaler Baumaßnahmen im Kindergarten- und Schulbereich stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 23 Millionen Euro zur Verfügung.

Angesichts der hohen Nachfrage bei der Förderung kommunaler Hochbauvorhaben im Finanzausgleich hat das Finanzministerium das sogenannte Neuaufnahmevermögen erheblich, nämlich um 125 Millionen Euro aufgestockt. Dieses Zusatzvolumen entspricht dem von den Regierungen aktuell – ich betone: aktuell – gemeldeten Bedarf. Damit können die Kommunen auf der Grundlage einer Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bereits in diesem Jahr ihre Maßnahmen verwirklichen. Im Nachtragshaushalt 2008 werden wir dann – er wird im Herbst beraten werden – eine zeitnahe Abfinanzierung dieser kommunalen Baumaßnahmen sicherstellen.

Darüber hinaus hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Reduzierung übergroßer Klassen und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu ergreifen. Diese Maßnahmen – ich spreche immer aus haushaltspolitischer Sicht – können wir über überplanmäßige Ausgaben schnell und unbürokratisch im Rahmen des Haushaltsvollzugs bewerkstelligen. Einen eigens aufzustellenden Nachtragshaushalt brauchen wir nach den haushaltsrechtlichen Regelungen dafür überhaupt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt. Die zukünftigen Maßnahmen beim Hochschulbau und zur energetischen Sanierung staatlicher und kommunaler Gebäude können auch – da geben Sie mir hoffentlich recht – bei sprudelnden Steuereinnahmen nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Solche Maßnahmen – diese fordern Sie ja immer – bedürfen einer umfassenden Planung, welche noch in diesem Jahr anläuft. Beleg dafür ist nicht zuletzt, Herr Kollege Mütze, die Hochbauvorlage, über die der Haushaltsausschuss noch vor der Sommerpause entscheiden wird. Denken Sie an das Gespräch, das wir mit dem Ämter- und Gebäudebeirat hatten. Nehmen Sie als weiteres Beispiel die Planungen zum Bau eines OP-Zentrums am Uniklinikum Großhadern – eine Maßnahme mit einem Finanzvolumen von über 100 Millionen Euro, deren Planungen übrigens in einem bemerkenswert knappen Zeitraum bereits auf Hochtouren laufen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Scharfenberg, ich würde mich nur melden, wenn ich etwas von der Sache verstehe.

Dieselbe Situation haben wir bei den Kommunen. Auch diese müssen zunächst ihre Planungen für die ins Auge gefassten Investitionen abschließen, bevor sie mit der Realisierung beginnen können. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Jeder, der schon einmal geplant hat, weiß, wie das läuft.

Wer also meint, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne einen gesonderten Nachtragshaushalt 2007 hätten wir hierzulande Stillstand, verkennt schlicht und einfach jegliche Realität in diesem Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keinen Stillstand. Wer das den Leuten beibringen will, beschädigt sich selbst und eine sachgerechte Politik.

Zur Klarstellung: Ich will den von den GRÜNEN angesprochenen Handlungsbedarf – ich hoffe, wir meinen es mit unserer Diskussion ernst, sei es bei der energetischen Sanierung von Gebäuden oder in Bezug auf anderweitige Sanierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen – inhaltlich gesehen gar nicht in Abrede stellen. In der CSU-Fraktion bestehen gerade im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche Klimaschutz und ländlicher Raum vielfältige Überlegungen. Wir nutzen also die Zeit zur Entwicklung ausgereifter Konzepte und Programme, zur

Fertigstellung unserer Planungen, welche dann im Nachtragshaushalt 2008 entsprechend veranschlagt werden.

Ein gesonderter Nachtragshaushalt 2007 bringt uns – das behaupte ich – bei der Umsetzung unserer Maßnahmen keinerlei Zeitgewinn. Wozu dann also jetzt einen Nachtragshaushalt 2007?

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist mein Fazit aus der heutigen Diskussion und auch der Veröffentlichungen der letzten Tage –, lässt sich Ihre Hektik – so will ich das bezeichnen – bezüglich eines Nachtragshaushaltes 2007 nach meiner Auffassung nur so erklären:

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist die Politik der ruhigen Hand!)

Der Opposition kann es mit dem Geldausgeben gar nicht schnell genug gehen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Auf zusätzliche Steuereinnahmen reagiert die Opposition nämlich prompt und fordert für weitreichende zusätzliche Ausgaben einen gesonderten Nachtragshaushalt.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Weil sie nötig sind!)

Doch was war denn, Herr Kollege Mütze, in Zeiten wie im Jahr 2001, als die Steuereinnahmen sanken? An Forderungen der Opposition nach einem gesonderten Sparnachtragshaushalt kann ich mich nicht erinnern, und Sie selbst wahrscheinlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb zwei wichtige Punkte zum Schluss. Erstens. Wir dürfen die Steuermehreinnahmen nicht kopflos verwenden, sondern müssen ihre nachhaltige Verwendung sorgfältig planen. Für Konzepte und Planungen brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt keinen gesonderten Nachtragshaushalt 2007.

Zweitens. Vordringliche Maßnahmen wie die zum Beispiel von Ihnen angesprochenen Maßnahmen zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und zum Abbau übergroßer Klassen sowie zusätzliche Impulse für staatliche und kommunale Investitionen werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs, Herr Staatsminister, in enger Abstimmung mit der CSU-Fraktion zügig bzw. rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Deshalb: Brauchen wir einen Nachtragshaushalt? Ich sage: Nein, wir brauchen keinen. Das wäre nur ein unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung; sie hat genug zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe nun noch bekannt, dass bezüglich des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Herr Staatsminister Falthäuser, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Haushalten, solides Haushalten ist eine Marathonaufgabe, ist Langlauf und nicht kurzatmiges Sprinten. Sie kennen wahrscheinlich aus dem Sport das Bild, dass bei einem 10 000-Meter-Lauf jemand wie ein Wilder die erste Runde vorneweg läuft und sich vor dem Feld befindet. Dieser wird aber nicht als Sieger ins Ziel kommen. Das ist die Erfahrung. Sie müssen sich alles einteilen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in einem Staat eine solide Haushaltspolitik machen wollen, müssen Sie den langen Atem der Vernunft haben. Ich glaube, der bayerische Staatshaushalt ist von diesem langfristigen, vernünftigen Handeln geprägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben in schwieriger Zeit ab dem Jahr 2001 in diesem Haus oftmals heftig diskutiert. Wir haben, wie alle anderen auch, deutlich weniger Steuereinnahmen gehabt und daraus harte Konsequenzen gezogen. Obwohl wir so geringe Steuereinnahmen hatten, haben wir als erstes und einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Ich erlaube mir immer, Sachsen nicht mitzurechnen; denn wenn man mehr als 6 Milliarden Euro an Transferleistungen vom Bund und aus dem Länderfinanzausgleich erhält, kann man nicht unbedingt von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen. Die Leistungen in Sachsen sind gut, aber bitte schön nicht mit Bayern vergleichbar.

Diese Haushaltspolitik, die wir wiederum auch im Doppelhaushalt 2007/2008 durchgehalten haben, meine Damen und Herren, ist in Deutschland Benchmark geworden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Finanzminister, der, wenn er in seinem Landtag auftritt, nicht auf Bayern verweist und sagt: So, wie die es machen, wollen wir es auch machen. Was heißt dies aber? – Dies heißt natürlich, dass man in der Ausgabenpolitik sorgfältig mit dem Geld, das die Bürger abgeben, den Steuergeldern umgeht. Das bedeutet, Herr Mütze, dass man dann, wenn erfreulicherweise zusätzliche Steuereinnahmen entstehen, das Geld nicht schon gewissermaßen am nächsten Tag ganz schnell aus der Hüfte geschossen ausgibt. Die Entscheidung darüber wird im normalen und seriösen Verfahren dieses Hauses getroffen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Haus hat ein Königsrecht. Dieses Königsrecht ist der Haushalt. Jeder in diesem Haus hat das verdammte Recht, in Seriosität entsprechend seiner Schwerpunktbildungen, in der Bildungspolitik genauso wie in der Sozialpolitik und in der Hochschulpolitik, Vorschläge einzubringen, die im Rahmen der Debatte dann gemeinsam abzuwägen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Nein.

Das nennt man demokratische Haushaltsaufstellung. Falsch ist es, aus der Hüfte zu schießen und das Geld sofort wieder auszugeben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein großartiges Beispiel genannt, wonach Nordrhein-Westfalen Geld in einen Pensionsfonds einfließen lässt. Ich kann Ihnen sagen, dass Nordrhein-Westfalen, obwohl es deutlich mehr Steuereinnahmen hat, auch nachdem es den Pensionsfonds entsprechend finanziert hat, immer noch 2,34 Milliarden im entsprechenden Jahr an Nettoneuverschuldung eingehen muss. Wollen Sie das als Beispiel für den Freistaat Bayern nehmen? Ich halte nichts davon, einen Pensionsfonds auf Pump anzulegen. Das ist doch unerträglich.

(Beifall bei der CSU)

Das können Sie in den Ländern machen, in denen Sie vielleicht einmal mitregieren, aber nicht in Bayern. Wir sind den bayerischen Bürgern gegenüber für eine seriöse Politik verantwortlich.

Zum Wort Stillstand: Wir sind im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2007 und 2008 und wir haben in diesem Doppelhaushalt in unser Investitionsprogramm „Investieren in Bayerns Zukunft“ Mittel im Umfang von 770 Millionen zusätzlich eingestellt, davon fast 200 Millionen für den ländlichen Raum, fast 300 Millionen für die Hochschulen, Bildung und Wissenschaft und 50 Millionen für Kinder und Familie – zusätzlich, obendrauf. Das wird jetzt abgearbeitet und das muss jetzt auch abgearbeitet werden. Es darf nicht einfach in einem Dezemberfieber Geld aus dem Fenster geworfen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie heizen irgendwelche Ausgabephantasien an. Das mag die Politik der GRÜNEN sein, das ist aber nicht die Politik der CSU. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nun Gott sei Dank deutliche Steuermehreinnahmen. Wir haben – ich habe es freimütig bekannt, obwohl das den Finanzminister in die Schwierigkeit bringt, von zahlreichen Begehrlichkeiten verfolgt zu werden; nicht von den Ihren, die nehme ich nicht so ernst, aber von Begehrlichkeiten aus verschiedenen Fachbereichen – in den zwei Jahren zusätzliche Steuermehreinnahmen im Umfang von etwa 3,3 Milliarden. Das ist aber nicht einfach so zum Ausgeben. Sie müssen einberechnen, dass wir davon alleine grob gesagt 280 Millionen automatisch an die Kommunen weitergeben müssen, dass wir den Beamten ab 1. Oktober einen Einkommenszuwachs von

3 % bezahlen müssen, die sich für diese Großzügigkeit sehr bedankt haben. Wir haben weiß Gott bei den Beamten immer gespart. Es war nicht immer leicht, aber jetzt, wo wir zusätzlich Geld haben, haben wir gesagt, diesen fleißigen bayerischen Beamten wollen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Einkommenszuwachs im Umfang von 3 % geben. Das kostet viel Geld.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten in den Doppelhaushalt Privatisierungserlöse in einer Größenordnung von etwa 470 Millionen eingestellt. Diese brauchen wir jetzt nicht, weil Steuergeld fließt. Wir können die Privatisierungserlöse gewissermaßen für die Zukunft bunkern. Das ist ein Stück Sicherheit, nicht für dieses Haus, nicht für diesen Finanzminister, sondern für die bayerischen Bürger und für die Politik in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Stück des Haushaltsmarathons. Man darf nicht gewissermaßen an die Überschrift des nächsten Tages denken, man darf nicht an die Dankbarkeit des einen oder anderen Verbandes im nächsten Monat denken, sondern man muss daran denken, was im nächsten oder übernächsten Jahr möglich ist.

Wunderbar, Herr Fraktionsvorsitzender Dürr, Sie sind da. Durch das Gebrüll habe ich es jetzt festgestellt. Sie sind sofort sehr lautstark, wie immer. Herzlich willkommen. Kaum ist er da – ich stelle es immer wieder fest –, äußert er sich lautstark, ohne vorher nachzudenken. Das ist typisch.

(Beifall bei der CSU)

Gleichwohl müssen zusätzliche Steuereinnahmen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Das werden wir im Zuge des Nachtragshaushalts 2008 machen. Das Verfahren bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts – für denjenigen, der das vielleicht nicht verfolgt hat – ist wie folgt: Im März dieses Jahres, im Jahr 2007, hat die Arbeit an dem Nachtragshaushalt bereits begonnen. Es finden Gespräche zwischen den Referenten der einzelnen Häuser und Vertretern des Finanzministeriums statt. Das wird bis zum Juli bis auf die Ebene der Ministerialdirektoren hinaufgehen. In der neuen Regierung werden dann die Chefgespräche stattfinden, um Schwerpunkte zu setzen. In diese Chefgespräche werden die Schwerpunkte des Programmes 2020 einfließen. Dieses Programm – das will ich Ihnen nicht vorbeten –, habe ich seit Monaten gemeinsam mit meinen Kollegen vorbereitet, nicht so schnell formuliert, wie Sie das gemacht haben. Seit Monaten bereiten wir das detailliert und unter Überprüfung aller Möglichkeiten und Notwendigkeiten vor. In dieses Programm werden Bildung, Betreuung, Hochschulen, neue Aspekte des ländlichen Raums sowie die CO₂-Klimakomponente einfließen. Das bedeutet, alle wichtigen aktuellen Themen sind in dem Programm 2020 zusätzlich beinhaltet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Soziale Fragen?)

– Alle Fragen, die sich querfeldein auf den gesamten Haushalt beziehen – Herr Kollege, das darf ich auf Ihren Zwischenruf sagen –, werden selbstverständlich im Nachtragshaushalt behandelt. Sie müssen in einem Sonderprogramm die programmatischen Schwerpunkte bedienen und nicht alles auf der grünen Wiese des Gesamthaushaltes abarbeiten.

Wir führen unsere langfristig angelegte Haushaltspolitik, die in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft ist, weiter fort. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie die harten Jahre gemeinsam mit mir als Finanzminister durchgestanden hat. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte hinsichtlich des neuen Programms 2020. Eines machen wir mit Sicherheit nicht: eine Politik des schnellen Geldes, wie sie die GRÜNEN wollen und wie sie in dem Antrag gefordert wird. Das ist das Gegenteil von konstanter und dauerhafter Haushaltspolitik. Das ist das Gegenteil dessen, was Bayern in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Haushaltspolitik berühmt gemacht hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Minister, Sie haben mir Unseriosität vorgeworfen. Sie haben gesagt, unser Vorschlag wäre unseriös. Ich finde es sehr interessant, dass Sie gerade uns das vorwerfen, obwohl Ihre Kollegen der CDU sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen nach dem Bekanntwerden der erhöhten Steuereinnahmen im Mai einen Nachtragshaushalt aufgelegt haben, der im letzten Monat eingebracht wurde. Ich finde es sehr interessant, wenn Sie Ihre beiden Kollegen als unseriös bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas zur Tonalität des Hauses: Herr Minister, derjenige, der zuerst laut geworden ist, waren Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Mütze, gar nicht laut, sondern ganz ruhig teile ich Ihnen mit, wie das in anderen Ländern, auch wenn sie CDU-regiert sind, üblich ist: In diesen Ländern wird praktisch jedes Jahr ein Nachtragshaushalt gemacht. Wir haben ein völlig anderes Verfahren; wir haben einen Doppelhaushalt und machen für das zweite Jahr einen Nachtragshaushalt. Das ist unsere Übung seit vielen Jahren. Das hat sich ausgezahlt. Dies bringt Ruhe in die Haushaltspolitik und ist seriös. Die anderen Länder haben generell Nachtragshaushalte und müssen die Nachtragshaushalte, wenn sie, wie in diesem Fall, höhere Steuereinnahmen haben, nicht zuletzt deshalb aufstellen, um ihre deutliche Verschuldung abzubauen. Wir haben

keine Schulden, also haben wir diese Notmaßnahme nicht haushaltsmäßig zu dokumentieren.

Ich würde Sie dringend bitten, Ihrerseits die ständigen Vergleiche auch mit CDU-regierten Ländern zu vermeiden. Ich bin überhaupt nicht zurückhaltend, diesen Vergleich fortzusetzen. Im Ergebnis wird dann, wenn wir von diesem Pult aus dieses Spiel weiter betreiben, der Strahlenglanz des bayerischen Haushalts umso heller leuchten. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8547 in offener Form abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554. Dazu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen vier Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.00 Uhr bis 16.04 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb des Plenarsaals. Die Fraktionen haben sich geeinigt, die restlichen vier Dringlichkeitsanträge 15/8548, 15/8549, 15/8550 und 15/8551 gemäß der Geschäftsordnung an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/8458) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte gerade in den hinteren Rängen die Gespräche einzustellen. Ich erteile Herrn Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes in den Bayerischen Landtag eingebracht. Mit

diesem Gesetzentwurf wollen wir einem Beschluss des Bayerischen Landtags nachkommen. Wir etablieren ein neues System zur Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern und setzen den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag um.

Mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Reform des Medienrechts fortgeführt. Bund und Länder haben Teledienste und Mediendienste zu dem Begriff der „Telemedien“ zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Aspekte sind im Telemediengesetz enthalten. Die Regelung der Inhalte ist Sache der Länder. Dies ist im Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt. Wir übertragen das.

Für den Bayerischen Landtag ist wichtig, dass ein Kernbestandteil dieses Gesetzentwurfs ein neues System zur Förderung des regionalen und lokalen Fernsehens ist. Wir haben im Dezember des vergangenen Jahres im Rahmen eines Berichts festgestellt, dass die bisherige Struktur nicht ohne eine Förderung zu halten ist. Wir haben gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – ein Gutachten erstellen lassen – das steht auch so im Mediengesetz –, in dem dieser Zuschussbedarf beziffert ist.

Im Hinblick auf das Teilnehmerentgelt, das wir bisher hatten, müssen wir der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Oktober 2005 Rechnung tragen, das das alte Teilnehmerentgeltsystem als verfassungswidrig bezeichnet hat. Dieses alte System war auch wettbewerbsschädlich, weil es nur den Kabelbetreiber erfasste. Das war der sogenannte Kabelgroschen. Dieses System wird zum 1. Januar 2008 durch ein anderes Finanzierungssystem abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt soll auch dieses Gesetz in Kraft treten.

Nach unserer Regelung können die Betreiber mit einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe betraut werden. Dieses Angebot wird in den nächsten beiden Jahren über den Haushalt in einer Größenordnung von bis zu 9 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Ich möchte deutlich machen, dass wir uns damit in einem Bereich bewegen, der für die Europäische Union beihilferelevant ist. Diese Frage ist geklärt. Einschlägig ist dafür der Artikel 86 des EG-Vertrages. Ich denke, dass wir dies in der Haushaltsberatung darstellen können. Wir haben die Förderung auf 9 Millionen beziffert. Wegen der Restbestände aus dem Teilnehmerentgelt reduziert sich dieser Betrag im ersten Jahr etwa auf die Hälfte.

Dieses Fördersystem ist auf zwei Jahre befristet. Das ist so vorgesehen. Wir müssen in diesen zwei Jahren sehen, wie es sich weiterentwickelt und welche Anschlusslösungen möglich sind. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben jedoch zunächst einmal für zwei Jahre eine stabile Situation. Ich lade alle ein, zu überlegen, auf welche Grundlage wir die Finanzierung ab dem Jahr 2010 stellen können.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir mit Artikel 25 des Bayerischen Mediengesetzes crossmediale Verbünde erleichtern. Hier geht es nicht nur um das Teilnehmerentgelt. Wir leben in einer Welt der Globalisierung

und der Individualisierung. Google Local ist ein Begriff, der im Internetfernsehen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir müssen erreichen, dass unsere einheimischen Anbieter und unsere einheimische Medienlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten bleiben und nicht das Opfer global operierender Unternehmen werden. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs.

Ich möchte sehr deutlich feststellen, dass wir 15 Lokal-TV-Anbieter haben, davon fünf mit einer Reichweite von bis zu 100 000 Einwohnern. Acht Anbieter erreichen 100 000 bis 300 000 Einwohner und zwei Anbieter erreichen über 300 000 Einwohner. Wir haben somit eine sehr vitale und lebendige Medienlandschaft, die in Bayern gewachsen ist. Unser Ziel ist es, dieses Angebot in seiner Vielfalt und in seiner regionalen und lokalen Verortung auch in Zukunft zu erhalten. Ich bitte deshalb den Landtag, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten. Soweit ich gesehen habe, ist dieser Gesetzentwurf zwischen den Fraktionen nicht besonders umstritten. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ebenfalls schwerpunktmäßig mit der Zukunft des lokalen Fernsehens in Bayern auseinandersetzen. Gestern und heute finden die Lokalrundfunktage in Nürnberg statt. Dort wurde gestern die neueste Funkanalyse vorgestellt. Ein Ergebnis war, dass den 15 Sendern, auf die der Minister hingewiesen hat, von über 90 % der Nutzer Glaubwürdigkeit attestiert wird. Die Nutzer halten diese Sender für modern, professionell und bestätigen Ihnen einen guten Auftritt. Wir haben also in Bayern eine hohe Zustimmung zu unseren lokalen Fernsehsendern. Sie haben eine hohe Reichweite.

Das heißt, die Bürger akzeptieren das lokale Fernsehen. Sie schätzen auch die Vielfalt, die dadurch ein Stück größer geworden ist. Aber die wirtschaftlichen Bedingungen sind schwierig. Vielfalt bedeutet auch, dass sich viele um den vorhandenen Werbekuchen streiten. Seit der Vorlage des Gutachtens, auf das heute schon hingewiesen wurde, wissen wir, dass sich in Bayern deswegen nicht so hohe Preise beim Verkauf von Werbezeiten erzielen lassen. Das bedeutet, dass die lokalen Fernsehsender auf andere Einnahmequellen angewiesen sind. Nach mehr als 20 Jahren Erfahrung mit lokalem Fernsehen wissen wir, ohne das geht es leider nicht.

Steuermittel und Medienfinanzierung passen nicht zusammen. Für einen Übergangszeitraum – jedenfalls so lange, bis eine dann hoffentlich endgültige Lösung gefunden wird – ist es dennoch der richtige Weg. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Eigentlich ist es eine Zumutung für die lokalen Fernsehsender, wiederum hingehalten zu werden. Das ursprüngliche Teilnehmerentgelt sollte auslaufen, dann wurde es verlängert, langsam abgeschmolzen – wiederum keine

Planungssicherheit –, jetzt folgt als dritter Schritt erneut eine Übergangslösung. Wichtig ist, dass das Damoklesschwert einer auslaufenden Förderung endlich von den Sendern genommen wird; sie brauchen Planungssicherheit. Davon hängen immerhin 800 Arbeitsplätze ab, sind 800 Familien betroffen. Neben den Inhabern der Sender sind vor allem auch viele jüngere Mitarbeiter mit ihren Familien betroffen.

Die ganze Diskussion hat beim Mediengiganten in Bayern, dem Bayerischen Rundfunk große Aufregung ausgelöst. In der Vorlage der Staatsregierung heißt es, dass die Staatsregierung eine Gebührenlösung anstrebt. Den Vertretern des Bayerischen Rundfunks haben sich die Nackenhaare aufgestellt. Ich kann einer Lösung durchaus etwas abgewinnen, dass diejenigen, die diese Medien nutzen und offensichtlich auch mit der Qualität zufrieden sind, etwas dafür bezahlen. Deswegen kann ich mir eine Zukunftslösung, die das umfasst, durchaus vorstellen.

Ich behaupte seit vielen Jahren und lasse mir das auch nicht nehmen, die lokalen Fernsehsender tragen in ganz wesentlichem Maße zur Grundversorgung der Bevölkerung bei. Wir hätten keine Chance, im Fernsehen in dieser Intensität aus Stadt- und Gemeinderäten Berichte zu sehen, wenn dies nicht die lokalen privaten Fernsehsender übernehmen würden. Der Bayerische Rundfunk wäre überhaupt nicht in der Lage, selbst wenn er es wollte, in dieser Intensität zu berichten. Gewisses Verständnis für die Bedenken des Bayerischen Rundfunks habe ich aber dennoch. Deswegen sage ich im Hinblick auf die hoffentlich bald beginnende Diskussion über die Frage der Zukunft, wie auch immer die Regelung aussieht: Sie darf nicht finanziell zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt ist ein wertvolles Gut, und es ist das erklärte Anliegen der CSU-Landtagsfraktion gewesen und wird es auch in Zukunft sein, die Vielfalt im Bereich des lokalen Rundfunkwesens in Bayern, die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist, sicherzustellen. Während im Bereich des lokalen Hörfunks die Vielfaltsicherung gewährleistet ist, weil der wirtschaftliche Betrieb eines Hörfunksenders mit plus/minus Null abzuwickeln ist, sieht es beim Fernsehen anders aus. Staatsminister Sinner hat bereits darauf hingewiesen, dass ein gemeinsam von der Staatsregierung und der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien in Auftrag gegebenes Gutachten ergeben hat, dass ein lokaler, regionaler Fernsehsender ohne irgendwelche Zuwendungen nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Wenn wir das Angebot an verschiedenen lokalen Fernsehangebietern

auch künftig aufrechterhalten wollen, müssen wir uns etwas einfallen lassen, um die Finanzierung sicherzustellen. Dies war bislang mit dem Teilnehmerentgelt möglich; das Teilnehmerentgelt hatte juristisch seine Haken und Ösen. Ich bin offen gestanden sehr froh, dass wir das überstanden haben und mit diesem Gesetz noch weiter überwinden werden.

Wir haben uns nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten der Unterstützung wegen umgesehen. Jetzt kommt eine Übergangslösung aus Steuermitteln. Wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, dass eine dauerhafte Förderung des lokalen Fernsehens aus Steuermitteln nicht angezeigt ist. Wir wissen aber auch, dass die von uns gewählte Form sowohl einer europarechtlichen als auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhält. Wir werden für die Zeit ab 2010 eine endgültige Lösung finden müssen. Eine endgültige Lösung können wir jetzt noch nicht anbieten, weil die technischen Verbreitungsmöglichkeiten des lokalen Fernsehens noch nicht so weit sind, dass ein Großteil der bayerischen Fernsehteilnehmer das lokale Fernsehen wirklich empfangen kann. Wenn diese Möglichkeiten technisch vorhanden und der Empfang bei vertretbarem technischem Aufwand sichergestellt ist, dann können wir über eine neue Gebühr diskutieren.

Ob diese Gebühr im Wege einer Rundfunkgebühr erhoben wird, liegt nicht allein in unseren Händen; dazu müssen 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre Zustimmung geben. Dazu brauchen wir eine Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, von dem im Übrigen auch der Bayerische Rundfunk profitieren könnte. Sollte es nicht zu einer Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags kommen, müssten wir eine Landesgebühr festlegen, die – das sage ich nachdrücklich – rechtlich so abgefasst sein wird, dass sie ebenso einer europarechtlichen wie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in Karlsruhe standhalten wird. Ich darf darauf verweisen, dass es dann um die entsprechende Verbreitungsmöglichkeit und Empfangssicherheit geht.

Es ist auch für die CSU-Fraktion selbstverständlich, dass eine Förderung der lokalen privaten Anbieter nicht zulasten des Programms des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf. Das halten wir für wichtig. Wir wollen keine Benachteiligung des Bayerischen Rundfunks, eine Sonderbenachteiligung des Bayerischen Rundfunks im Konzert der ARD aufgrund einer Förderung der lokalen Privaten. Dass dies nicht der Fall sein wird, kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern.

Wir wollen das Angebot auch qualitativ fördern. Qualität ist für uns eine Voraussetzung der Förderung, ebenso, wie die tägliche Information und wie das Angebot in seiner Gänze künftig auszugestalten ist.

Ich wünsche uns eine gute Beratung in den zuständigen Ausschüssen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir, wenn wir nach den Ferien die Zweite Lesung hier haben werden, einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass Bayern auch künftig das Medienland Nummer eins in der Bundesrepublik Deutschland sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, dieser Gesetzentwurf ist keineswegs unumstritten. Wir halten diesen Gesetzentwurf sogar für einen großen Schaden. Sie begehen mit diesem Gesetzentwurf einen Tabubruch.

(Beifall bei den Grünen)

Sie schmunzeln, Sie wissen aber genau, was Sie hier tun. Alles das, was wir hier gehört haben, war mehr als scheinheilig. Sie wissen ganz genau, was Sie damit in Gang setzen. Sie begehen einen Tabubruch am dualen System des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks, welches sich bewährt hat. Sie tun das wissentlich und aus eigenem Interesse. Das kam hier ganz deutlich heraus.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wo denn?)

In Bayern gibt es private lokale und regionale Fernsehveranstalter, denen es bisher nicht gelungen ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Das sind nackte Tatsachen. Die kann man zur Kenntnis nehmen, das ist aber kein öffentliches Problem. Das ist kein Problem, um das wir uns kümmern müssen. Denn diese Veranstalter haben kein bisschen Anspruch auf eine öffentliche Förderung. Ein privater Rundfunkanbieter hat keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Deshalb haben wir unser duales Rundfunksystem. Deshalb haben wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und daneben einen privaten Rundfunk. Wer dieses System in der Art, wie Sie es tun, aufbricht, beschädigt es massiv.

In Bayern gibt es immer noch das Teilnehmerentgelt. Das haben Sie ausgeführt. Damit konnte die staatliche Förderung bisher zu einem großen Teil übernommen werden. Es gibt doch auch noch andere Fördertöpfe. Die BLM tut doch, was sie kann, um den Privaten Geld zuzuschauen. Dieses Teilnehmergeld haben wir auch von Anfang an kritisiert. Es war aber auch von Anfang an klar, dass das Teilnehmerentgelt nur eine Anschubfinanzierung sein darf. Sie können jetzt nicht so tun, als müssten Sie Übergangsregelungen finden, als könnten Sie die armen Anbieter nicht länger hinhalten. Sie erzählen hier doch Quatsch. Die Anbieter wussten immer, dass sie irgendwann einmal wirtschaftlich arbeiten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 ganz klar gesagt, dass diese Form der Finanzierung verfassungswidrig ist und es ist schlimm genug, dass wir diesen Zustand bis 2008 noch aushalten müssen. Auch das ist Ihr Verschulden. Der Gesetzentwurf ist nun nichts anderes als der fragwürdige Versuch, eine falsche Finanzierung durch eine andere falsche zu ersetzen. Zuerst fördern Sie aus dem Staatshaushalt. Danach aber aus den Rundfunkgebühren zu finanzieren, wie Sie angekündigt haben, ist noch viel schlimmer.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Niemand hat etwas von den Rundfunkgebühren gesagt!)

– Doch, genau das haben Sie vor, und genau das steht auch im Vorblatt Ihres Gesetzentwurfs.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Hören Sie doch auf! Zeigen Sie mir das erst einmal!)

Wir haben das öffentlich-rechtliche Fernsehen gerade mit zähem Ringen in Europa verteidigen können. Sie machen jetzt ein neues Fass auf, indem Sie die privaten Anbieter mit öffentlichen Geldern finanzieren. Sie stellen neben den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk quasi einen öffentlich-rechtlichen Privatrundfunk. Das kann überhaupt nicht europafest sein.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Die BLM ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts! Vergessen Sie das nicht!)

Da ist noch nichts abgeklärt. Sie erweitern die Aufgaben der BLM und schaffen so etwas Fragwürdiges wie die „Betrachtung“. Es gibt einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, und den erfüllen die öffentlich-rechtlichen Anstalten und sonst niemand. Was die Privaten tun, haben wir hier nicht zu regeln.

Einerseits fördern Sie, als ob die Privaten öffentlich-rechtlich wären, andererseits gelten für sie nach wie vor die Regeln der Privaten. Sie dürfen weiterhin in dem Maße werben, wie sie es bisher schon tun. Sie werden nicht durch Gremien kontrolliert. Die gibt es nämlich nicht. Wenn Sie das alles finanzieren wollten, würden die neun Millionen, die Sie jetzt haben, gar nicht ausreichen. Sie stellen also die Regeln für die Privaten neben eine öffentliche Finanzierung. Das ist so nicht machbar, und es ist auch rechtlich fragwürdig.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wollen Sie sagen, dass Sie als Rundfunkrätin nicht in der Lage sind, den Bayerischen Rundfunk zu kontrollieren?)

– Natürlich! Aber genau diese Gremien haben Sie für die Privaten nicht. Das wissen Sie ganz genau, Herr Stockinger.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Wer sagt das?)

– Da müssten Sie im Medienrat für jeden Lokalrundfunk ein eigenes Gremium einrichten. Das können Sie einmal versuchen. Dann schauen Sie einmal, was das kostet und wer das finanzieren soll. Die Überparteilichkeit dieser Rundfunkanstalten überwacht niemand.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Doch, die BLM!)

Das mag Ihnen zwar recht sein, aber man muss nur anschauen, wie bei denen die Situation ist.

Sie bedienen hier privatwirtschaftliche Interessen einiger weniger Unternehmen. Nichts anderes tun Sie. Sie haben Angst, das hier offen zu sagen, weil Sie selber abhängig sind von der Arbeit, die diese Anbieter leisten, denn Sie wollen schließlich auch in den Sendern vorkommen.

(Bernd Kränzle (CSU): So ein Quatsch! Was soll denn das?)

– Letztlich ist es so! Deswegen wagen Sie nicht, dagegen anzugehen und unser sauberes System zu verteidigen.

Dieser Gesetzentwurf ist ordnungspolitisch kritisch. Er ist nicht europafest. Er schadet den Gebührenzahlern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nicht zuletzt schadet er auch der Qualität und der Vielfalt im Rundfunk dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Oh Gott! Oh Gott!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Herr Staatsminister Sinner gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, die GRÜNEN sind Kraut und Rüben gegenüber ziemlich verpflichtet. Kraut und Rüben aber so durcheinanderzubringen, ist schon etwas überzogen. Vor allem weise ich es mit aller Entschiedenheit für die Staatsregierung und für die Kolleginnen und Kollegen zurück, die große Mehrheit dieses Hauses so zu beleidigen.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen den Beihilfekompromiss in Europa. Danach gibt es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Das duale System wird in keiner Weise infrage gestellt. Inhalt dieses Beihilfekompromisses ist es auch, dass danach eine flächendeckende lokale Berichterstattung nicht möglich ist. Wir sind aber stolz darauf, dass wir in Bayern ein Instrument für die lokale Berichterstattung haben. Wer das in der globalen Welt erhalten will – ich habe „Google Local“ erwähnt –, der muss dafür sorgen, dass auch in Zukunft die Vielfalt bestehen bleibt. Was Sie hier vermuten, wir würden das machen, damit wir dort vorkommen, ist eine Begründung, wie sie absurder nicht sein kann. Wir sind für die Vielfalt und für gute Qualität in den Programmen. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Nichts anderes steht dahinter.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Kollegen Werner zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns wird niemand vorwerfen können, dass wir es deswegen machen, damit wir dort vorkommen. Das ist definitiv nicht der Fall.

(Eduard Nöth (CSU): Doch, die SPD in Oberfranken!)

Ich möchte nur auf eine bayerische Besonderheit hinweisen. Wir hatten einmal ein Volksbegehren zur Rundfunkfreiheit. Das hat bis heute Auswirkungen auch auf die lokale Fernsehlandschaft. Das lokale Fernsehen wird nämlich unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet. Verantwortlich ist die öffentlich-rechtliche BLM. Das unterscheidet uns von den anderen Ländern. Das rechtfertigt nach meiner Überzeugung auch eine spätere Gebührenlösung, die aber, wie gesagt, nicht zulasten des öffentlich-rechtlichen Bayerischen Rundfunks gehen darf.

(Joachim Herrmann (CSU): Richtig, Herr Kollege!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dupper, Pfaffmann und anderer und Fraktion, betreffend Nachtragshaushalt 2007, Drucksache 15/8554 bekannt. Mit Ja haben 42, mit Nein 90 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) (Drs. 15/8486) – Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März 2006 zu diesem Thema eine wegweisende Entscheidung getroffen. Mit dieser Entscheidung hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, spätestens zum 1. Januar 2008 eine neue Regelung zu schaffen. Dabei hat uns das Gericht zwei Möglichkeiten offengelassen, einmal die Beibehaltung des staatlichen Monopols und als zweiten Weg die Liberalisierung.

Der Gesetzgeber, damit auch der Bayerische Landtag, hat dabei die Aufgabe, zu bewerten, welche Gefahren vom Glücksspiel ausgehen und wie er darauf reagieren will. Insofern hat er einen weiten Spielraum.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit einer Ausnahme, nämlich mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, darauf verständigt, den Landesparlamenten die Beibehaltung des Monopols vorzuschlagen und dies in einem neuen Glücksspielstaatsvertrag festzuschreiben, der sich nicht nur auf die Sportwetten beschränkt, sondern – das resultiert auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – auch eine systematische Regelung für die Spielbanken, Lotterien und die gewerbliche Spielvermittlung schafft. Der Schwerpunkt der neuen, klaren und deutlichen Regelung muss auf der Bekämpfung und Vermeidung von Spielsuchtgefahr liegen. Die Gefahrenpotenziale aus dem Spiel sind in diesem Urteil in ganz besonderer Weise dokumentiert worden. Es war die Grundposition des Bundesverfassungsgerichts, dass man dann, wenn man ein Monopol beibehält, dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Spielsucht ein besonderes Augenmerk widmen muss und im Staatsvertrag und in rechtlichen Regelungen in besonderer Weise darauf eingehen muss.

Wie kann man ein solches Ziel erreichen? – Die Kanalisierung und Begrenzung des Angebotes und damit die Bekämpfung der Spielsucht wird auf zwei Wegen erreicht, wenn man das Monopol beibehält. Erstens ist die Begrenzung des Angebots zur Vermeidung der Glücksspielsucht unabdingbar. Zweitens muss mit einem umfassenden Erlaubnisvorbehalt dafür Sorge getragen werden, dass ordnungspolitische Argumente Vorrang haben. Deshalb gibt es zukünftig auch einen unabhängigen Fachbeirat, dem auch Experten in der Bekämpfung der Glücksspielsucht angehören. Neue Glücksspielangebote der staatlichen und staatlich beherrschten Veranstalter dürfen nur nach Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung erlaubt werden. Das Gleiche gilt für die Vermittlung dieser Angebote und für die Vertriebswege. Das heißt, wenn zum Beispiel Lotto im Supermarkt angeboten werden soll, dann muss zunächst überlegt werden, ob dadurch Gefahren potenziert werden, welche Gefahren davon ausgehen, ob man das zulassen oder nicht zulassen kann. Das Thema „Jugend- und Spielsucht“ spielt eine ebenso entscheidende Rolle wie das Verbot der Teilnahme Minderjähriger. Diese Restriktionen werden fortgeführt und noch einmal im Staatsvertrag festgehalten.

Die Veranstalter und Vermittler erhalten die erforderlichen Erlaubnisse im Übrigen auch nur, wenn sie Sozialkonzepte aufstellen, also systematische Konzepte zur Spielsuchtvermeidung. Das gilt auch über die Sportwetten hinaus in all den soeben von mir genannten weiteren Bereichen. Vor allem brauchen wir ein übergreifendes Sperrsystem; das haben wir miteinander schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert, auch im Zusammenhang mit dem kleinen Spiel in Spielbanken.

Darüber hinaus werden folgende neue Verbote aufgenommen, worauf ich heute in besonderer Weise hinweisen möchte: Erstens. Das Glücksspiel im Internet soll ausnahmslos verboten werden, weil es nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts und nach Aussage der Suchtexperten – ich zitiere – „besonders suchtgefährdend und eine Angebotsbegrenzung im Internet nicht zu erreichen ist“. Zweitens. Die Fernsehwerbung – das ist ein zweiter Aspekt – wird verboten, weil Werbung in diesem

Medium die größte Breitenwirkung erzielt und häufig besonders auf Jugendliche und andere gefährdete Gruppen ausgerichtet ist.

Drittens wird die Internet-Werbung für Spiele verboten, weil hier neben die Breitenwirkung und die Zielgruppenorientierung die sofortige Übergangsmöglichkeit zur Teilnahme am Spiel als zusätzliches Gefahrenelement tritt, weil also sofort nach der Werbung in das Spiel eingetreten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch diese gesetzlichen Verbote wird auch klargestellt, dass es Sache der weltweit agierenden Internet-Anbieter und nicht der Glücksspielaufsichtsbehörden ist, sicherzustellen, dass die Angebote im Bereich des Staatsvertrages nicht entgegen den gesetzlichen Verbote nutzbar sind. Das ist eine deutliche Klarstellung. Es besteht die technische Möglichkeit, das mithilfe von Filtern zu regulieren. Darüber hinaus haben wir über die Zahlungsmodalitäten und die Eingriffssituationen bei den Banken auch die Möglichkeit, die Zahlungsverkehre zu beeinflussen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt setzt der Glücksspielstaatsvertrag auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems im Interesse der Spielsuchtvermeidung und der Spielsuchtbekämpfung. Wir haben auch festgelegt, dass die Auswirkungen des Staatsvertrags zu prüfen sind und wollen in den kommenden Jahren eine Evaluation durchführen. Deshalb ist eine Befristung auf vier Jahre vorgesehen. Ich darf betonen: Dieser Glücksspielstaatsvertrag erfüllt den Auftrag und die Auflagen, die uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 28. März des vergangenen Jahres mitgegeben hat. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – ich sage das, weil oft diskutiert wird, inwieweit das mit EU-Recht vereinbar ist – hat in seiner Argumentation ausdrücklich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, sodass Sie davon ausgehen können, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf gleicher Linie liegen.

Ich bitte darum, dass dieser Staatsvertrag beraten wird und dann die Zustimmung des Hohen Hauses erfährt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2006 die Bundesländer vor eine sehr interessante Frage gestellt. Zum einen hat das Gericht das Staatslotteriegesetz in seiner Fassung aus dem Jahr 1999 als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und hat zur Neuregelung aufgefordert. Zum anderen hat das Gericht die Möglichkeit offengelassen, das bestehende Gesetz so weit nachzubessern, dass es wieder grundgesetzkonform ist, wenn es sich auf die Bekämpfung der Spielsucht konzentriert.

Ich muss gestehen, dass Bayern in der Folge dieses Urteils sehr vorbildlich reagiert hat. So wurde sofort das Wettangebot bei Live-Wetten eingeschränkt, es wurden Wetten über SMS eingeschränkt, die ganzen Vertriebswege wurden eingeschränkt, und die Werbung wurde eingeschränkt. Das sprach eine deutliche Sprache und war eine deutliche Willensbekundung, dass man die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen möchte.

Die privaten Wettanbieter, die uns seit diesem Urteil mit dummdreisten Broschüren sonder Zahl beehren und bei unvoreingenommenen Kolleginnen und Kollegen nur das Gegenteil dessen erreichen, was sie mit diesen Zusendungen vielleicht erreichen wollen, haben auf die Vorgaben des Verfassungsgerichts in ganz besonderer Art und Weise reagiert: Sie haben neue Sponsoring-Verträge, leider auch mit bayerischen Vereinen, abgeschlossen; sie haben große Marketing-Kampagnen gestartet, kurzum, sie haben demonstriert, dass ihnen an der Bekämpfung der Spielsucht in keiner Weise gelegen ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die sich anschließende Anhörung von Verbänden zur Suchtbekämpfung haben eindeutige Ergebnisse gezeitigt. Die Abstimmung zwischen den Bundesländern war halbwegs erfreulich, auch wenn es einen von Interessen geleiteten Abweichler im hohen Norden gibt, der zufälligerweise Sitzland eines großen Anbieters ist.

Der vorliegende Staatsvertrag versucht, die Glücksspielsucht in verschiedenen Schattierungen zu bekämpfen. Er versucht das mit den Werbeeinschränkungen, mit dem Werbeverbot für das Internet, was ein ganz wichtiges Thema ist, und mit dem Fachbeirat. Kurzum: Nach unserer Meinung zeigt dieser Staatsvertrag sehr gute Ansätze, mit denen es uns gelingen könnte, diese Probleme wieder auf die Reihe zu bekommen.

Ich will noch einige Sätze zur ordnungspolitischen Dimension sagen. Es bestand selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen gesetzlich normierten Zugang für private Wettanbieter zu schaffen, zumindest bei Sportwetten. Das wurde auch eingehend untersucht und versucht. Die Versuche haben zu keinem vernünftigen Ergebnis geführt. Die Verlockungen europaweiter Ausschreibungen und die Gefahr, dass die Sitze von Anbietern in ein steuerfreundliches Ausland verlagert werden, sind einfach zu groß, ganz zu schweigen von den Klippen eines Konzessionsmodells wie bei den Gaststätten, wo man mit der normierten Zulassung nicht mehr weit kommt.

Unter dem Strich ist der vorliegende Entwurf eines Staatsvertrags ein brauchbares Instrument. Wir werden ihn sehr eingehend beraten, und zwar nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten – es ist reiner Zufall, dass heute ein Haushälter spricht –, sondern unter Federführung des Verfassungsausschusses werden wir mit der ganzen Weisheit der dort vertretenen Damen und Herren auch versuchen, diesen Staatsvertrag europarechtsfest zu machen. Ich hoffe, dass uns das gemeinsam gelingen wird. Wir sehen den Beratungen jedenfalls mit großer Spannung entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Spieltrieb ist dem Menschen letztlich mitgegeben, und so sieht der Staatsvertrag vor, ausreichend Spielmöglichkeiten zu gewährleisten. Aber wie so oft im Leben braucht es für ein geregeltes Zusammenleben auch hier die ordnende Hand des Staates, und zwar zum Schutz des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft. – So jedenfalls nach wie vor unsere Überzeugung und auch der Gedanke, der dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugrunde liegt.

Woher der Handlungsbedarf kommt, ist hinlänglich bekannt. Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.03.2006 im Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht auf Berufsfreiheit bzw. Gewerbefreiheit und dem staatlichen Wettmonopol. Auslöser waren damals die Sportwetten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt folgende wesentliche Aussagen, die dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag zugrunde liegen: Erstens. Das Wettmonopol stellt in seiner gegenwärtigen gesetzlichen und tatsächlichen Ausgestaltung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Berufsfreiheit dar und ist damit mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Zweitens. Rein fiskalische Gesichtspunkte unseres Staates als solche scheiden zur Rechtfertigung eines Wettmonopols aus. Drittens. Eine Rechtfertigung kann sich jedoch aus dem Gemeinwohlziel der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht ergeben. Viertens. Der Gesetzgeber ist daher gehalten, den Bereich der Sportwetten neu zu regeln.

Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dies konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Für die anstehende Novellierung – der Herr Staatssekretär hat es bereits gesagt – hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist zum 31.12.2007 gesetzt und zwei Alternativen eröffnet, wie das Glücksspielwesen verfassungsgemäß neu geregelt werden kann: entweder ein gesetzlich normierter, kontrollierter Zugang von privaten Wettanbietern, also ein Zuverlässigkeitsverfahren in Anlehnung an das Gewerberecht, oder die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols, dann aber mit dem mehrfach herausgestrichenen Präventionsziel.

Der Staatsvertrag geht erkennbar den zweiten Weg, gibt also das Glücksspiel nicht frei im Sinne eines gewerberechtlichen Lizenzierungs- oder Erlaubnisverfahrens, sondern gestaltet es in seinem § 4 als repressives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht für eine Rechtfertigung des Eingriffs in die Berufsfreiheit eine strenge Ausrichtung an Kriterien der Suchtbekämpfung fordert, ist dies auch konsequent. Entsprechend bringt der Staatsvertrag eine Reihe von Neuerungen, die dem Präventionscharakter dienen. Es ist im Wesentlichen schon gesagt worden: Werbung im Rundfunk, Fernsehen und Internet wird es so künftig nicht mehr geben, auch keine Veranstaltung oder Vermittlung von Glücksspielen über das Internet. Das planmäßige Sammeln sogenannter Jackpots wird ebenso verboten

sein wie der überhöhte Höchstgewinn. Beides hat in der Vergangenheit – wir kennen das alle – schon gelegentlich zu regelrechten Spielfieberepidemien geführt, etwa bei besonders hohen Lottojackpots.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Staatsvertrag setzt damit in der Konsequenz die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts um. Wir halten es auch für richtig, den Gedanken der Suchtprävention stärker zu betonen, statt ihn für ein Lizenzverfahren letztlich ganz fallen zu lassen. Die CSU-Fraktion wird nach eingehenden Beratungen dem Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag wohl Folge leisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle zunächst, noch einmal die Wurzel der beiden gerade behandelten Staatsverträge auszuleuchten. Es gab zwei fulminante Klatschen für den bayerischen Gesetzgeber, also für den Bayerischen Landtag, und für die Bayerische Staatsregierung durch die obersten Richter. Zweimal haben die Verfassungsrichter gesagt, das, was Sie hier machen, ist verfassungswidrig, und zwar bezieht sich das auf den Kabelgroschen und auf das Wettmonopol in der derzeit in Bayern praktizierten Form.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gesagt worden – und das können Sie im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr nachlesen –, dass es zur Begründung des staatlichen Glücksspielmonopols, also des Monopols bei Lotterien und Wetten, sehr guter Argumente bedarf. Das heißt, allein der Schutz vor Spielsucht, die Begrenzung der Spielleidenschaft und der Schutz vor betrügerischen Machenschaften seitens der Anbieter dürfen und können hier zählen. Auf diese Motive beruft sich auch die Bayerische Staatsregierung; auf diese Motive haben Sie sich in Ihren Beiträgen berufen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Staatliche Lotterieverwaltung Bayerns, unterstützt vom bayerischen Finanzministerium, alles, aber auch wirklich alles Mögliche getan hat, um möglichst viele Menschen zu veranlassen, möglichst viel Geld im Glücksspiel einzusetzen. Das sind die Fakten.

Aber auch jetzt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 und nach Vorlage des neuen Glücksspielstaatsvertrags, welcher unter anderem vorsieht, dass beispielsweise Werbung für öffentliches Glücksspiel nur mehr der Information dienen darf, also keinerlei Aufforderungscharakter mehr haben darf, ist die Situation eine völlig andere. Geschätzter Herr Kollege Dupper, verlassen Sie einmal den Landtag und sehen Sie sich beispielsweise die Werbung an der Trambahn an. Es gibt auch Banner für Lotto im Hintergrund von Fernsehinterviews und Banden- und Plakatwerbung für Oddset

und für Lotto weitab der jeweiligen Annahmestellen. Das kann doch nicht als Aufklärung und Information interpretiert werden. Das ist die Aufforderung zum Spiel, nichts anderes.

Wie sieht es aus? – Ganz aktuell – wir haben leider nur wenig Zeit zum Reden –: Was sagen die Gerichte? Wie ist es bestellt um den Notifizierungsversuch zum Glücksspielstaatsvertrag? – Herr Schmid, ich greife nur einige wenige Urteile heraus, Sie werden sie kennen. Ich nenne zum Beispiel das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 17. April 2007. Da ist der Bescheid des Innenministeriums aufgehoben worden, mit welchem Sie einen Antrag auf Genehmigung eines Sportwettenvermittlers abgelehnt haben. Das Ministerium muss nunmehr über den Antrag unter Beachtung vor allem der europarechtlichen Komponente entscheiden. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Ihnen sind sicher auch die Entscheidungen des Kartellsenats beim OLG Düsseldorf und des Kartellsenats beim Bundesgerichtshof bekannt. Beide Kartellsenate haben die Verfügung des Bundeskartellamts bestätigt und gesagt, das, was der Deutsche Lotto- und Totoblock zurzeit tut, ist kartellrechtswidrig. Das heißt, das Regionalprinzip stellt eine unzulässige Gebietsabsprache dar. Gewerblichen Vermittlern muss die Gelegenheit gegeben werden, Glücksspielangebote auch aus anderen Bundesländern zu vermitteln. Auch da ist etwas ganz anderes gesagt worden, als in Ihrem famosen neuen Glücksspielstaatsvertrag steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehen wir uns einmal die Europäische Kommission an. Sie sind doch nach Brüssel gezogen und haben versucht, den Glücksspielstaatsvertrag in die Notifizierung zu bringen. Zweimal gab es einen blauen Brief – Herr Schmid, Sie werden es wissen –, das erste Mal am 22. März 2007. Da hat die Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme den Staatsvertrag als nicht europarechtskonform bewertet. Gerade das von Ihnen angesprochene Internetverbot wird als nicht verhältnismäßig und darüber hinaus nicht zielführend hinsichtlich der Spielsuchtprävention angesehen. Der empirische Beleg für die Gefährlichkeit der Sportwetten gerade über den Vertriebsweg des Internets kann nicht erbracht werden.

Es gibt ein weiteres Schreiben vom 14. Mai 2007. Ganz klar gesagt geht es um die Unvereinbarkeit des Vertragsentwurfs mit den europäischen Grundfreiheiten.

Es geht um die Zahlungsverkehrsfreiheit und um die Ungleichbehandlung der Anbieter. Während Werbung im Fernsehen und im Internet verboten werden soll, dürfen die staatlichen Anbieter weiterhin in Presse, Radio und im öffentlichen Raum werben. Herr Dupper, gehen Sie hinaus, und schauen Sie es sich an, wenn das vor der Trambahn Information sein soll, dann frage ich mich, was Information überhaupt sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Bei dem jetzt eingeschlagenen Kurs droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Ihr neuer Staatsvertrag wird weder für die öffentlichen noch für die privaten Anbieter Rechtssicherheit herstellen. Das macht keinen Sinn. Unsere Position ist kein Geheimnis. Wir haben uns seit langer Zeit für ein reguliertes Miteinander ausgesprochen, was die Sportwetten-Angebote anbelangt. Wir sagen auch weiterhin, die Anbieter von Lotterien, die es gibt, wie beispielsweise die der Stiftung Umwelt und Gesellschaft, also Terre des Hommes, Amnesty International, Greenpeace, der World Wide Fund For Nature – WWF – und viele andere mehr, sollten nicht weiter schikaniert, gegängelt und hintertrieben werden. Deshalb noch einmal unsere Empfehlung: Diskutieren Sie gut und gründlich, denn mit diesem Staatsvertrag werden Sie mit großer Sicherheit auf die Schnauze fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich würde sagen, wir alle haben einen Mund, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gut!)

Es hat sich der Herr Staatssekretär noch einmal gemeldet.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Runge, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte haben wir in diesem Hohen Hause schon wiederholt geführt. Die GRÜNEN sind anderer Meinung und hätten den Weggang vom Monopol eher befürwortet, genauso wie eine irgendwie geartete Konzessionslösung. Das ist im Hause bekannt. Zunächst will ich Ihnen aber sagen, Herr Kollege Dr. Runge,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die Frage ist, was wollen wir am Schluss erreichen? Die Frage ist auch, welche Erfahrungen andere Länder gemacht haben. Ich darf Ihnen noch einmal das Beispiel England schildern. Dort hat man gemeint, das Ganze öffnen zu müssen. Das Ergebnis war wie folgt: Bei uns liegt der Umsatz pro Spieler bei 18 Dollar, in England nach der Öffnung des Marktes bei 470 Dollar pro Spieler. Ich sage Ihnen eines: Wir in Bayern, wir in Deutschland wollen diese Situation nicht! Wir gehen den Weg deshalb so weiter, wie wir ihn bisher gegangen sind. Wenn Sie einen anderen Weg wollen, wenn Sie wollen, dass noch mehr gespielt werden soll, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, dann sagen Sie das. Wenn Sie meinen, dass die Argumente, die die Vertreter der Suchtverbände anführen, falsch sind, dann sagen Sie das. Ich persönlich meine, nachdem ich die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht mitverfolgt habe, bei der all diese Vertreter anwesend waren, und nachdem wir hier im Bayerischen Landtag eine Anhörung auf hohem fachlichen Niveau hatten: Wir wollen diesen Weg nicht gehen.

„Placanika“, „Gambelli“ – diese Entscheidungen sind da. Das Bundesverfassungsgericht hat insbesondere die Gambelli-Entscheidung gewürdigt und in die Argumentation aufgenommen. An Ihrer Stelle würde ich mir deshalb

nicht unseren Kopf bzw. den der Ministerpräsidenten zerbrechen, wenn es darum geht, ob die Entscheidung vor dem Europäischen Gerichtshof standhält. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung gerade im Hinblick und unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs getroffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, sollte er angefochten werden, standhalten wird. Hierauf haben wir auch schon erste Hinweise, weil es schon eine weitere Entscheidung, wie Sie wissen, im Jahr 2007 gegeben hat. Ich bin auch sicher, dass der Gesetzentwurf vor dem Europäischen Gerichtshof standhalten wird. Ich würde mir diese Sorgen an Ihrer Stelle deshalb nicht machen.

Wir haben den Vertrag vorgelegt, fünfzehn Länder haben ihn akzeptiert. Herr Kollege Dupper, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie noch einmal dokumentiert haben, dass der Freistaat Bayern sofort nach der Entscheidung, im Prinzip noch am gleichen Tag, die notwendigen Konsequenzen gezogen hat. Ich glaube deshalb, dass wir einen vernünftigen und rechtssicheren Weg gehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Runge entgegennehmen?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, selbstverständlich zerbrechen wir uns den Kopf, denn wir sind schließlich der Gesetzgeber. Wir haben gerade zwei verfassungswidrige Lösungen des bayerischen Gesetzgebers behandelt.

Sie sagen, Sie wollen keine Umsatzsteigerung. Warum tut dann aber das Finanzministerium, die staatliche Lotterieverwaltung, genau das Gegenteil? – Es gibt immer mehr Produkte, immer mehr Werbung, häufigere Auspielungen, Belohnungen der Annahmestellen, die hohe Umsätze schreiben. Wie Sie sich hier hinstellen, das ist doch scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf Herrn Kollegen Dupper verweisen, der die einzelnen Maßnahmen aufgezählt hat, die wir nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts getroffen haben. Es ist nicht redlich, wenn Sie einen Aspekt herausziehen, wenn wir Maßnahmen getroffen haben und zusätzliche Maßnahmen treffen werden im Zuge dieses Staatsvertrages. Die Maßnahmen sind dokumentiert, was das Internet und was die Fernsehwerbung angeht. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Gesamtpaket genau dem entspricht, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich verweise noch einmal auf die Entscheidung des Jahres 2007, in der das Bundesverfassungsgericht angedeutet hat: Ja, Ihr geht hier einen richtigen, einen zulässigen Weg.

Ich darf auch auf Ihre erste Bemerkung eingehen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, das Monopol ist unzulässig. Nur damit wir uns richtig verstehen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vielmehr einen klaren Auftrag gegeben, unter welchen Konditionen das bisherige Vorgehen zulässig ist. Genau diesen Weg gehen wir miteinander. Es ist unredlich von Ihnen, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass hier am Schluss eine verfassungswidrige Lösung stehen würde. Sie müssen davon ausgehen, das haben Sie in Ihrem Redebeitrag auch dokumentiert, dass unsere Vorgehensweise am Ende dazu führt, dass wir eine mit der Verfassung und dem europäischen Recht konforme Lösung haben werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErzGG) (Drs. 15/7721)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstes darf ich Frau Kollegin Stierstorfer das Wort erteilen. Bitte schön.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2007 trat das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in Kraft. Das Bundeselterngesetz beschränkt sich im Vergleich zum früheren Bundeserziehungsgesetz grundsätzlich auf das erste Lebensjahr des Kindes. Ausnahmen gibt es bei der Inanspruchnahme von Bonusmonaten, und es gibt gleichzeitig die Verlängerungsoption auf zwei Jahre, was insgesamt einen Auszahlungszeitraum von 28 Monaten ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Landeserziehungsgeldes erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der jetzt beschlossenen Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder. Es wird eine unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld geben. Eltern können, je nach Inanspruchnahme des Elterngeldes, einschließlich der Verlängerungsoption, Bundes- und Landeselterngeld bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes beziehen. Höhe und Dauer des Landeserziehungsgeldes beträgt für das erste Kind bis zu sechs Monate 150 Euro und jeweils zwölf Monate für das zweite Kind 200 Euro sowie für das dritte Kind bis zu 300 Euro. Diese Staffe- lung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet eine Entlastung für unsere Mehrkinderfamilien in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: So ist es! Genau!)

Die Einkommensgrenzen werden für die Geburten ab 01.01.2009 von derzeit 16.500 Euro für Paare und 13.500 Euro für Alleinerziehende angehoben, und zwar auf jeweils 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für Alleinerziehende.

Unser Ziel ist es, bei der Einführung des Landeserziehungsgeldes 63 % aller Eltern zu erreichen. Das war bereits im Jahre 1989 so; zurzeit erreichen wir nur 47 % der Eltern.

Prävention ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt. Hierzu haben wir viele Anträge im Landtag eingebracht. Deshalb ist die wichtigste Neuerung bei diesem Gesetz, das Landeserziehungsgeld mit der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen insbesondere der U 6 und der U 7 zu verknüpfen. Der Schwerpunkt wird dabei darauf gelegt, die elterliche Verantwortung bei der Gesundheitsprävention zu stärken.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bayern nimmt bis zum Jahre 2011 zusätzlich 75 Millionen Euro in die Hand, um diese Anschlussleistungen zu garantieren. Insgesamt wird dann im Jahre 2008 der Freistaat Bayern 114 Millionen Euro ausgeben. Interessant ist auch, dass seit der Einführung im Jahre 1989 der Freistaat über 2 Milliarden Euro an unsere Familien ausbezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Außer Bayern gewähren nur noch vier weitere Bundesländer ein Landeserziehungsgeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern investiert nicht einseitig nur in die Kinderbetreuung. Wichtig ist auch, dass wir mit dem Landeserziehungsgeld eine Anerkennung der familiären Erziehungsleistungen der Eltern und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Familien besonders in den ersten wichtigen Lebensjahren der Kinder sichern wollen. Wir wollen anders als die Opposition nicht die Aufhebung des Landeserziehungsgeldes. Wir wollen keine einseitige ideologische Ausrichtung.

(Zuruf von der SPD: Immer dieses Ideologietue!)

Wenn es nach der Opposition ginge, könnten nicht berufstätige Väter und Mütter nicht davon profitieren, weil sie ihre Kinder gewöhnlich nicht betreuen lassen. Aber auch diese Familien haben finanzielle Verpflichtungen und müssen genauso unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Viele Alleinerziehende, aber auch die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen haben sich in zahlreichen Briefen an mich gewandt und die Fortführung des

Landeserziehungsgeldes gefordert. Denn das Landeserziehungsgeld dient verstärkt dem Schutz des ungeborenen Lebens. Das ist ebenfalls eine große gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wenn wir wieder mehr Kinder in Deutschland haben wollen, müssen wir einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft erreichen. Wir müssen die Erziehungsleistung fördern und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die jungen berufstätigen Mütter und Väter Familie und Beruf vereinbaren können.

(Zuruf von der SPD: Aber ja! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deshalb sind vielseitige finanzielle Angebote und Leistungen für die Familien notwendig. In Bayern sind wir auf einem guten Weg.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

Wir werden im kommenden Jahr die Mittel für Kleinkinder unter drei Jahren im Vergleich zum Jahre 2002 mindestens verzehnfachen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Während im Haushalt 2002 noch 4,8 Millionen Euro für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung standen, sind es im Haushalt 2008 bereits 46,6 Millionen Euro. Das heißt, mit einem Mix an Betreuungsangeboten schaffen wir einen echten Beitrag für die Wahlfreiheit und honorieren die Erziehungsleistung unserer Eltern.

Dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuung auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch der nordrhein-westfälische Jugend- und Integrationsminister Armin Laschet, SPD, erkannt.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben wir schon vor zehn Jahren gefordert!)

Zitat: „Bayern als klassisches CSU-Land hat eine relativ gute Ausstattung an Betreuungseinrichtungen,

(Zurufe von der SPD: Relativ!)

während Nordrhein-Westfalen als traditionelles SPD-Land das Schlusslicht der Bundesländer bildet.“

(Karin Radermacher (SPD): Sie könnten das schon seit zehn Jahren so machen!)

Das heißt, wir müssen uns vor keinem Bundesland verstecken.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Karin Radermacher (SPD): Das müssten Sie schon seit zehn Jahren nicht mehr tun!)

Eine Forsa-Umfrage, die erst in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, hat genau dies bestätigt. Ich finde es bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass nach dieser Forsa-Umfrage selbst bei SPD-Wählern 62 % für das Betreuungsgeld sind.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass bei den 18- bis 29-Jährigen 81 % für das Betreuungsgeld sind; d. h. die Wahlfreiheit ist das Wichtigste.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das bedeutet einerseits: Die Erziehungsleistung junger Eltern muss honoriert werden, wofür das Bayerische Landeserziehungsgeld ebenso steht wie das von uns geforderte Betreuungsgeld. Andererseits bedeutet es: Je nach Bedarf sind Kinderkrippen und Betreuungseinrichtungen anzubieten. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, ganz herzlich um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf,

(Karin Radermacher (SPD): So weit käme es noch!)

der die richtigen Weichen für die Wahlfreiheit unserer Familien in Bayern stellt und die Erziehungsleistungen unserer Eltern honoriert.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens, die heute anscheinend nicht da sein kann, hat den vorliegenden Gesetzentwurf immer wieder mit der Begründung angepriesen, dass damit eine echte Wahlfreiheit in Bayern hergestellt werde: Wir geben den Eltern die Sicherheit, dass in Bayern beide Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander stehen, so Frau Stewens.

Aber stehen denn hier in Bayern die Lebensentwürfe gleichwertig nebeneinander? Gibt es denn eine echte Wahlfreiheit in Bayern? Können junge Mütter und Väter wirklich wählen zwischen Beruf oder gar Karriere und Familie?

Wenn ich mich hier in den Reihen des Hohen Hauses umschaue, sehe ich wenige Frauen und noch weniger Mütter, die aus eigenen Erfahrungen berichten können, wie das Leben mit Beruf und Kleinkind aussieht.

(Zurufe von der CSU)

Vielleicht sehe ich auch deswegen so wenige hier, weil es in Bayern nahezu unmöglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen guten Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zu ergattern kommt einem Lottogewinn gleich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Beifall bei der SPD)

Wir sind weit davon entfernt, für alle Kinder, die einen solchen Platz brauchen, auch einen anbieten zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In vielen Kinderkrippen, in die ich komme, gibt es lange Wartelisten

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und sie sind teuer!)

und so lange muss die Frau auf den Wiedereinstieg in den Beruf warten. Andere Möglichkeiten gibt es oft nicht.

Ich möchte Ihnen nochmal kurz die Zahlen in Bayern darstellen. Gerade mal für 7 % der Kinder unter drei Jahren steht ein Kinderkrippenplatz zur Verfügung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man in Bayern nicht leugnen! – Zuruf von der CSU: Woher kommen diese Zahlen?)

Wo ich die Zahlen herhabe? Die Zahlen habe ich von Ihrem Ministerium.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sind die Zahlen des Sozialministers! – Weitere Zurufe)

Mit dem Angebot von 7 % und davon die Hälfte der Plätze in München ist Bayern europaweit Schlusslicht und meilenweit entfernt von echter Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Und da sprechen Sie, Frau Stierstorfer, davon, wir bräuchten uns nicht zu verstecken. In die letzte Ecke müssten Sie sich verkriechen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, auch wenn vielleicht viele von Ihnen selbst nicht mehr betroffen sind, aber Sie haben vielleicht Enkel oder Kinder, vielleicht eine berufstätige Tochter mit kleinem Kind – auch das soll ja manchmal zum Gesinnungswandel beitragen –: Ist es Wahlfreiheit, wenn nur 7 % der Eltern einen Platz in einer Kinderkrippe finden, obwohl Bedarfserhebungen ergeben haben, dass zwischen 20 und 30 % der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sich einen wünschen? Ist das Wahlfreiheit?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein!)

Sind die Lebensentwürfe wirklich gleichwertig, wenn eine Familie zunächst keinen Betreuungsplatz findet, und

dann, wenn sie einen hat, oft nicht zahlen kann; auch das ist ein wichtiger Aspekt. Oft reicht ein Nettogehalt nicht aus, um die Betreuung und den Lebensunterhalt zu finanzieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Der dem Kabinett zunächst vorgelegte Gesetzentwurf hatte zumindest einen Betreuungszuschuss vorgesehen. Aber dieser innovative Absatz ist leider gestrichen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Verloren gegangen!)

Das ist schade. Es wäre immerhin für sechs Monate eine Möglichkeit für die Eltern gewesen, über diesen Betreuungszuschuss die Kinderkrippe mitzufinanzieren. Es ist wirklich schade, dass dieser innovative Gedanke im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens untergegangen ist.

Ich frage Sie noch einmal: Ist es den Familien in Bayern wirklich freigestellt, ihren Lebensentwurf zu gestalten,

(Zuruf von der CSU: Ja!)

wenn vielerorts auf dem Land überhaupt keine Angebote für Kinder unter drei Jahren zu finden sind?

Ich erinnere Sie an Ihr Gesetz, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Wegen der Gastkinderregelung können viele Eltern ihre Kinder nicht in die benachbarte Kommune bringen. Auch das müssen Sie berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie wollen die Familien unterstützen. Frau Stierstorfer hat es eben gesagt: Sie wollen ein klares Signal für Eltern und Kinder geben. Auch wir wollen die Familien unterstützen. Aber der jetzt vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes bringt den Familien eben keine nachhaltige verlässliche Hilfe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade mal sechs Monate erhält eine Familie 150 Euro für das erste Kind. Es sind 150 Euro für das erste und teuerste Kind, für den Autositz, das Bettchen, den Kinderwagen, die Klamotten, die Windeln und vieles mehr. Das ist geradezu lächerlich. Ich habe nachgerechnet, wie ernst Sie es mit der Familienförderung meinen. Eine Familie mit drei Kindern erhält nach dem neuen Gesetz 6900 Euro und damit 2928 Euro weniger Landeserziehungsgeld als bisher.

Hören Sie gut zu: 2938 Euro weniger! So wollen Sie die Familien unterstützen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Beifall bei der SPD)

Und jetzt spricht Frau Stierstorfer davon, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, gerade Familien mit mehr Kindern unterstützen wollen. Frau Stierstorfer, auch wenn Sie sich jetzt unterhalten: Dies ist geradezu lächerlich und eine infame Lüge.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit diesem Gesetz unterstützen Sie Mehrkinderfamilien nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Jetzt soll es 150 Euro für sechs Monate geben. Aber was soll danach passieren? Wie sollen die Familien dann leben, und vor allem: Wovon sollen sie leben? Soll die Mutter oder der Vater dann arbeiten? Entspricht es dem Weltbild der CSU, dass die Frauen dann arbeiten? Und wo bleibt dann das Kind? Sie erinnern sich – ich habe es vorhin schon ausgeführt –: Es gibt kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Diese Plätze in Bayern sind nach wie vor Mangelware.

Wo ist Ihr Konzept für Familien? Was soll nach den sechs Monaten passieren? Was sollen Alleinerziehende tun? – Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahl der Alleinerziehenden auch hier in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat. Was also sollen diese Frauen und vielleicht auch Männer nach den sechs Monaten tun, in denen sie 150 Euro bekommen? Sollen die Kinder zwischen Nachbarn und Freunden hin- und hergeschoben werden? Sollen Alleinerziehende, auch wenn sie eine Ausbildung haben, von der Sozialhilfe leben? – Das sind doch die Alternativen, in die Sie diese Familien hineindrängen.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ihre Bundesfamilienministerin hat es erkannt: „Kinder brauchen nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Betreuung“, sagt sie. Das ist richtig. Neue Studien zeigen, dass Kinder in Kinderkrippen oft psychisch gesünder sind als Kinder, die zu Hause bei der Familie leben. Gerade Kinder aus ungünstigen sozialen Brennpunktfamilien sind nämlich in der Kinderkrippe weit weniger ungünstigen Verhältnissen ausgesetzt als zu Hause. Diese Kinder können dort gefördert werden und haben von Beginn an gleiche Chancen für ihr weiteres Leben. In Bayern verschließt man hiervoor die Augen. Man repariert lieber als Prävention zu leisten.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten die Mittel für Kinderbetreuung ausgeweitet. Das mag wohl sein. Aber wir hatten in Bayern einen so schlechten Stand in der Versorgung mit Kinderkrippen, dass auch die Ausweitung dieser Mittel noch nicht reicht, wenn wir wirklich etwas für Familien erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen deshalb: Anstatt Familien mit so geringen Mitteln auszustatten, die ihnen nicht langfristig weiterhelfen,

sollte dieses Geld lieber in gute Kinderbetreuung gesteckt werden, damit endlich ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, damit Plätze in einer vernünftigen Qualität zur Verfügung stehen, damit Plätze zur Verfügung stehen, die sich Eltern auch leisten können und die Elternbeiträge nicht weiter steigen, wie Sie es mit dem BayKiBiG zugelassen haben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich habe in den letzten Monaten viele Einrichtungen besucht und immer wieder festgestellt, dass die Qualität teilweise verheerend ist. Ich habe neulich CSU-Kollegen auf der Treppe sagen hören: „Wenn eine Qualitätsoffensive im Kinderkrippenbereich jetzt nicht gelingt, dann stehen wir schlecht da.“ Ich hoffe, dass das nicht nur eine Einzelmeinung war, sondern auch andere Handlungsbedarf erkennen.

Ich möchte noch kurz auf das weitere Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich auf den Aspekt der Gesundheitsprävention eingehen. Ich halte diesen Aspekt für besonders verlogen. Hier soll demonstriert werden: Wir tun was. Aber was tun Sie denn?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einen guten Eindruck machen!)

– Richtig, Frau Kollegin.

Die Eltern, die Landeselterngeld beantragen, müssen künftig die U-6- und U-7-Untersuchung machen lassen. Toll. Aber was ist davor und was ist danach? Und was ist mit den Kindern, für die kein Landeserziehungsgeld beantragt wird? Alle diese Kinder fallen durchs Netz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Am Schlimmsten finde ich an dieser Lösung, dass diejenigen, die Defizite haben, die nicht zu den Untersuchungen gehen, keine Förderung erhalten sollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zweimal bestraft! – Glocke der Präsidentin)

Anstatt diesen Eltern zu helfen, sie zu unterstützen und zu begleiten, werden ihnen finanzielle Mittel gestrichen. Das ist äußerst effektiv und hilft mit Sicherheit den Kindern!

So sieht Ihre nachhaltige Familienunterstützung in Bayern aus. Wer Familien wirklich helfen will, muss diese begleiten. Hebammenprojekte, Ehrenamtsprojekte und vieles andere könnte wirkliche Hilfe gewähren.

Die SPD hat hierzu einen Antrag gestellt: Hilfe statt Strafe. Dies wäre der richtige Weg gewesen. Leider haben Sie sich diesem Antrag verweigert. Eine vertane Chance. Schade. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Wir werden weiterhin versuchen, Sie von unseren Konzepten

zu überzeugen. Diesem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Stierstorfer hat einen Bewusstseinswandel für Familien gefordert. Ich würde sagen, es wäre an der Zeit, dass der Bewusstseinswandel bei der CSU einkehrt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bravo!)

Sie halten nämlich noch immer ein absolut überkommenes Familienbild hoch.

(Zuruf von der CSU: Was?!)

Aus diesem überkommenen Familienbild entspringt Ihr überkommenes Landeserziehungsgeld. Sie halten es ebenso wie bei der „Herdprämie“ damit, dass Sie Frauen zu Hause am Herd halten und nicht fördern wollen – an Ihrer Entrüstung sehe ich, dass es stimmt –, damit auch Frauen ebenso, wie es für Männer selbstverständlich ist, berufstätig sein können. Sie belohnen das Zuhausebleiben, und Sie behindern die Berufstätigkeit. Das ist kein moderner Familienentwurf. Sie geben mit Ihrem Zuckerl Landeserziehungsgeld – als mehr kann ich das überhaupt nicht bezeichnen – keinen Anreiz für Familien, sich für Kinder zu entscheiden. Denn was passiert denn, wenn eine Frau oder ein Paar 150 Euro ein halbes Jahr bekommt? Frau Stierstorfer, Sie haben vollmundig davon gesprochen, dass Sie damit das ungeborene Leben schützen wollen. Das ist absolut lächerlich. Wissen Sie, wie lange man für seine Kinder sorgen muss? Mindestens 20 Jahre lang. Und da geben Sie ein halbes Jahr lang 150 Euro. Dass Sie nicht über sich selber lachen müssen, ist verwunderlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharfenberg?

Renate Ackermann (GRÜNE): Aber mit Freuden, Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Liebe Frau Ackermann, ist es eigentlich der Wahrheitsfindung dienlich, wenn Frau Stierstorfer als Regensburger Kreisrätin, also meine Kollegin im Kreistag, sagt, dass es ein relativ gutes Krippenangebot gibt, im Landkreis Regensburg aber dieses Angebot nur 3 % beträgt? Was ist davon und von der Familienpolitik der CSU eigentlich zu halten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Das ist nach meiner Auffassung typisch für die Argumentationsweise und Scheinheiligkeit, die bei der CSU auf diesem Gebiet herrscht. Sie versucht, den Leuten vorzutäuschen, dass Sie etwas für sie tut, nimmt es ihnen in Wirklichkeit aber mit der anderen Hand wieder weg, wie Kollegin Strohmayer eben

nachgewiesen hat. Das Landeserziehungsgeld, das ohnehin ein untaugliches Mittel ist, sinkt auch noch. Dann auch noch so zu tun, als wollte sie für das Wohl der Familie etwas erreichen, ist unverfroren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Renate Ackermann (GRÜNE): Gerne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, würden Sie uns bitte sagen, wie viele Damen Sie im Landkreis Regensburg persönlich ungefähr kennen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Weidenbusch, ich glaube, dass es nicht darum geht, Damen zu kennen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CSU: Wie viel Damen?)

sondern darum, Familien zu fördern. Da haben Sie etwas verwechselt.

(Zurufe von der SPD und von der CSU)

– Herr Weidenbusch, wir wollen dieses Thema nicht vertiefen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, dass Sie dem Parlament bei diesem Thema mit dieser Zwischenfrage nur unwesentlich weitergeholfen haben.

(Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht können wir uns jetzt wieder der Frau Kollegin Ackermann widmen und die Heiterkeit etwas reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Dies ist ein ernstes Thema. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss durch ganz moderne Konzepte gefördert werden. Da ist Ihr Modell veraltet. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter – ich weiß nicht, ob Sie das schon bemerkt haben –, die CSU nicht. Ich würde aber trotzdem nicht so weit gehen wie Sie und Frau Kollegin Strohmayer und die CSU dafür in die hinterste Ecke stellen; denn die moderne Pädagogik sagt uns, dass auch Kinder, die etwas langsamer lernen, integriert werden müssen, und das halten wir auch bei der CSU so.

(Zurufe von der SPD)

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen. Vor allem müssen wir die Kinderkrippen gut ausstatten. Es geht nicht darum, Kinder aufzubewahren

oder wegzuräumen, sondern darum, Kinder zu bilden. Dazu muss man auch Geld in die Hand nehmen und die Einrichtungen richtig ausbauen. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Integration. Dann leisten Sie einen Beitrag zur Sprachförderung, und dann leisten Sie einen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Sie nehmen alle diese Worte ständig in den Mund, sind aber nicht bereit, die dafür wirklich wirksamen Mittel zu ergreifen, sondern Sie flüchten in ein Bezuschussungssystem, das völlig wertlos ist und obendrein ein falsches Familienbild transportiert.

(Aha, aha! bei der CSU – Zurufe von der CSU)

– Es geht noch weiter. Auch die von Ihnen geforderten Pflichtvorsorgeuntersuchungen U 5 und U 6 gehen in die falsche Richtung. Auch da setzen Sie wieder auf Bestrafung und Kontrolle. Das machen Sie so gerne, bringt aber nichts.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor allem viel zu spät! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie den Familien helfen wollen, dann helfen Sie ihnen bitte durch Beratung und durch Prävention. Lassen Sie sie nicht alleine! Begleiten Sie sie von Geburt des Kindes an und stellen Sie dafür auch das notwendige Personal ein! Sorgen Sie dafür, dass man in Beratungsstellen keine Wartezeit von acht Wochen hat! Sorgen Sie auch dafür, dass Jugendämter tatsächlich einschreiten können, wenn es Problemfälle gibt, damit sie nicht aus Personalmangel darauf verweisen müssen, dass im Moment niemand vorbei kommen und man das Ganze vielleicht auch schriftlich erledigen kann. – All das muss abgebaut werden.

Die Pflichtuntersuchung hilft uns keinen Schritt weiter; denn in dem Zeitraum zwischen der U 6 und der U 7 kann ein Kind verhungern, ohne dass Sie es merken. Das habe ich Ihnen schon öfter gesagt. Deshalb brauchen die Eltern eine ganz andere Unterstützung als Ihre komischen Kontrollmechanismen, die mit Bestrafung verbunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Krippen betrachten Sie als Notlösung. Wir sehen Krippen als Chance. Wir wissen, dass es wichtig ist, Kinder im frühkindlichen Alter entsprechend zu bilden. Es ist erwiesen, dass es hirphysiologisch bestimmte Entwicklungsfenster gibt, die nur im frühkindlichen Alter zu erreichen sind. Wenn diese Fenster geschlossen sind, kommt jegliche Förderung zu spät.

Mit Ihrer Familiengefühlsduselei werden Sie den Kindern nicht weiterhelfen. Werden Sie deshalb den Anforderungen der Gesellschaft endlich gerecht! Hören Sie mit Ihrem Krippentrauerspiel auf und bauen Sie in Bayern Kinderkrippen flächendeckend aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Heike zu Wort gemeldet. Herr Staatssekretär, bitte.

(Engelbert Kupka (CSU): „Familiengefühlsduselei“, so ein Wort habe ich in Debatten noch nie gehört!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familiengefühlsduselei“, das war schon etwas weit unter der Gürtellinie.

(Beifall bei der CSU)

Das war sicherlich eine freudliche Fehlleistung. Sie haben am Anfang einen schönen Satz gesagt, nämlich – ich weiß nicht, ob es jeder Kollege gehört hat –, sie wünscht sich bei der CSU einen „Bewusstseinsmangel“. Frau Kollegin, das sehen Sie völlig falsch.

(Zuruf von den GRÜNEN: ...wandel!)

– Sie haben es wahrscheinlich anders gemeint, aber so kam es an.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben Sie falsch gehört!)

– Dann haben es wohl mehrere falsch gehört. Aber das ist jetzt für mich eigentlich völlig unwichtig. Wichtig ist für mich vielmehr, dass ich den Eindruck habe, bei der Opposition ist es nicht um die Familie, sondern zunächst einmal darum gegangen zu jammern, zu meckern und zu mäkeln. Und was mich zweitens eigentlich noch mehr enttäuscht, ist, dass es nur um mehr Geld geht, aber nicht um irgendwelche tatsächlichen Änderungen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, gestehen Sie mir zu, dass alleinerziehende Mütter mit zusätzlich 150 Euro im Monat kein Kind aufziehen können? Schildern Sie mir bitte, wie Sie in Bayern die Wahlfreiheit verwirklichen wollen, wenn man auf einen Krippenplatz mehrere Monate warten muss.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und die Preise zu hoch sind!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Da gibt es ganze Menge Möglichkeiten bis hin zur Unterstützung durch das Sozialamt, wenn es notwendig ist. Aber das wollen Sie gar nicht hören. Sie wollen das schlechtreden. Sie wollen gar nicht, dass es wirklich vorangeht.

Deswegen widerstrebt es mir, Ihnen zu sagen, dass ich mich für die Familien einsetze.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren Kollegen, wir werden nach wie vor dafür Sorge tragen, dass die Wahlfreiheit im Mittelpunkt steht. Für uns ist das nicht nur ein Etikett, sondern eine wichtige Situation.

Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie Zahlen nennen und davon sprechen, dass es nur für 7 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote gebe, sollten Sie sich bitte informieren, denn wir liegen mittlerweile bei 10,1 % und bauen das Angebot jedes Jahr weiter aus.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt leider nicht!)

– Das stimmt, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, auch wenn Sie es gerne anders hätten, aber es ist halt so. Ich gebe Ihnen die Unterlagen gerne mit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich gebe Ihnen die Zahlen!)

– Frau Kollegin Ackermann, wir möchten eben helfen – das ist für uns ganz wichtig –, dass die Kinder nicht mehr in Gefahr sind bzw. sie vor der Gefahr retten, wo wir können; auch da bin ich mit Ihnen nicht einig. Wenn Sie hier sagen, zwischen der U 6 und der U 7 könne ein Kind verhungert sein, frage ich mich, was Ihre Alternative ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben ein Konzept!)

Mit Ihrer Beratung können Sie niemanden vor dem Verhungern retten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es schon um das Geld geht, – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Fehlleistungen der rot-grün Landeshauptstadt München beim Ausbau der Kinderbetreuung in Bezug auf die langen Wartezeiten im Krippen- und Kindergartenbereich, wenn Sie die Ausführungen von SPD und GRÜNEN zur Wahlfreiheit hören?

(Beifall bei der CSU)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Unterländer, diese Frage beantwortet sich von selbst.

(Abgeordneter Rainer Volkmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Volkmann, es tut mir leid; ich möchte jetzt mit dem Thema fortfahren. Sie können sich dann mit Herrn Unterländer auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, würden Sie bitte Platz nehmen? Dem Redner ist es überlassen, ob er weitere Zwischenfragen zulässt oder nicht. Sie haben nach der Geschäftsordnung andere Möglichkeiten.

Bitte schön, Herr Staatssekretär, fahren Sie fort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. – Wenn wir uns hier schon über Geld, über finanzielle Fragen unterhalten, dann müssen auch die Damen und Herren der Opposition einmal zugeben, dass wir in diesem Bereich in ganz erheblichem Maße Geld einsetzen. Seit 1989 wurden mehr als 2 Milliarden Euro für die Familien ausgegeben. Heute beziehen rund 50 % der Eltern staatliche Leistungen. Das Landeserziehungsgeld hat den Eltern eine Wahlfreiheit eröffnet. Auch das zukünftige Landeserziehungsgeldgesetz wird dies ermöglichen. Die Mehr-Kind-Familien werden besonders gefördert. Ich frage die Damen und Herren der Opposition noch einmal – Frau Kollegin Stierstorfer hat das vorhin sehr deutlich gesagt, darauf gehen Sie aber nicht ein –: Was geschieht denn mit Ihren glorreichen Ideen, die Sie hier nennen, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nur unionsgeführte Bundesländer leisten Elterngeldzahlungen. Warum machen das Ihre Genossinnen und Genossen nicht? Darauf würde ich gerne eine Antwort haben. Wenn Ihre Ideen dort tatsächlich so gut ankommen würden, wären Sie in der Diskussion hier wahrscheinlich auch etwas besser.

Meine Damen und Herren Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss auf die Krippen kommen, von denen vorhin gesprochen worden ist. In den Jahren 2001 bis 2006 haben wir 6890 Krippenplätze neu geschaffen. Wir hatten ein Konzept, das Sie damals auch kritisiert haben. Es sah jedes Jahr 1000 zusätzliche Kinderkrippenplätze vor. Wir haben diesen Wert weit überholt. Mittlerweile sind wir bei 12 649 Plätzen. Das kann sich sehen lassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Über die Hälfte in München!)

Wir werden im Übrigen auch den Krippenausbau unabhängig vom Landeserziehungsgeld sehen. Warum das ständig vermischt wird, möchte ich gerne wissen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es um die Wahlfreiheit geht!)

Das hat damit nämlich gar nichts zu tun. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie dürfen der Wahlfreiheit gerne weiterhin nachtrauern. Wir gewähren sie, und wir werden sie auch in Zukunft gewähren.

Zum Schluss nur noch eines: Hören Sie doch endlich auf, uns falsche Zahlen auf den Weg zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben selber keine Alternativen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Strohmayr, ich gebe Ihnen gerne einmal die Zahlen. Ich würde dann akzeptieren, dass Sie nur falsch informiert waren und nicht bewusst etwas Falsches gesagt haben. Ich wäre dann auch gerne bereit, mit Ihnen weiter zu diskutieren. Wir fahren mit dem Konzept für die Familien fort. Dazu brauchen wir nicht nur Geld, sondern auch die Anerkennung der Familien. Wer von Herdprämien spricht, erreicht genau das Gegenteil. Das ist mit Sicherheit ein schlechtes Image. Wir bleiben dabei: Unsere Familien haben die Wahlfreiheit. Wir werden sie auch weiterhin für die Familien erkämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Versehentliche Mikrofonabschaltung durch Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, lassen Sie am besten die Hände am Körper. Dann passiert nichts.

(Heiterkeit)

Rainer Volkmann (SPD): Wir beginnen jetzt wieder bei zwei Minuten, oder? –

(Zurufe – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann hat das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe mich aufgrund der lichtvollen Ausführungen des Herrn Kollegen Unterländer zu dem, was Herr Staatssekretär Heike gesagt hat, hinsichtlich der Fehlleistungen des rot-grün regierten Münchens zu Wort gemeldet.

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle darauf hinweisen: In den Siebzigerjahren wurden in München Kindergärten gebaut. Damals sind wir von Ihnen, von der CSU noch beschimpft worden, das sei sozialistisches Teufelszeug und wir würden die Familien kaputtmachen.

(Beifall bei der SPD)

Seit 1990 besteht in München das rot-grüne Bündnis. Zu Beginn der Neunzigerjahre ist in München alle 14 Tage eine Kindertagesstätte eröffnet worden. Ich halte es für geradezu dreist und unverschämt, die Tatsachen dermaßen auf den Kopf zu stellen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Herr Kollege Unterländer, ich schätze Sie eigentlich sehr, aber mit dieser Zwischenbemerkung haben Sie sich in einem Ausmaß disqualifiziert, das mich an den Rande der Empörung bringt. Ich empöre mich ansonsten nie. Das geht nun aber wirklich zu weit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist schlichtweg völlig daneben, zu versuchen, die Stadt München in Misskredit zu bringen. Das haben Sie selber in größerem Umfang gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir fahren in der Aussprache fort; liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz ruhig bleiben. Frau Ackermann hat das Wort.

(Zurufe von der CSU)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, bedauerlicherweise haben Sie meine beiden Fragen nicht beantwortet, weil Sie auf Frau Scharfenberg eingegangen sind. Vielleicht war die Antwort aber auch nicht so einfach. Ich stelle die Fragen noch einmal: Warum glauben Sie, alleinerziehende Mütter mit einer Zahlung von 150 Euro im Monat ein halbes Jahr lang bei der Erziehung eines Kindes unterstützen zu können, die 20 Jahre lang dauert? – Das ist die erste Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage lautet: Wo ist in Bayern angesichts der derzeitigen Mangels an Kinderkrippen, der derzeitigen Kostenhöhe bei Kinderkrippenplätzen und der derzeitigen Wartezeit für Kinderkrippenplätze die Wahlfreiheit gewährleistet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mich gefragt, welche Alternativen ich zu U-6-, U-7-Zwangsuntersuchungen habe. Das habe ich Ihnen

gesagt, vielleicht haben Sie es aber nicht mehr parat gehabt. Ich habe Ihnen gesagt: Die Familien brauchen eine Begleitung von der Geburt an. Dazu brauchen wir mehr Personal; dazu brauchen wir besser ausgestattete Jugendämter; dazu brauchen wir Sozialarbeiter. Das alles habe ich Ihnen gesagt. Ich glaube aber, das kann man Ihnen gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass wir immer davon sprechen, dass wir dazu Geld brauchen. – Ja, natürlich brauchen wir dazu Geld. Umsonst ist das nicht. Wir wollen Geld in Kinder investieren. Wir wissen, dass das Geld gut investiert ist. Wenn Sie das nicht wollen, dann spricht das tatsächlich für einen Bewusstseinsmangel, und dann habe ich keinen freudlichen Versprecher begeben, sondern die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum nur noch unionsgeführte Länder Landeserziehungsgeld zahlen, kann ich Ihnen auch sagen: weil die anderen Länder schon gemerkt haben, dass das ein falsches Steuerungsinstrument ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie glauben, Familien mit Ihrem Landeserziehungsgeld zu unterstützen. Ich sage dazu nur: Was machen Sie mit den Familien, deren Kinder über zehn Jahre alt sind, die Büchergeld bezahlen müssen, und was machen Sie mit den Eltern, deren Kinder studieren und die Studiengebühren bezahlen müssen? Die Kinder leben nämlich noch länger und sind noch länger unterstützungswürdig. Da setzt Ihre Fürsorge dann aber aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Ackermann, das mit den 150 Euro habe ich Ihnen sehr wohl erklärt. Sie ziehen wieder einen Fall heran. Sie hätten auch über 75 Euro sprechen können.

(Zuruf von der SPD: Es gibt noch mehr!)

– Mein Gott, ja; wir können aber doch jetzt hier nicht die Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist, dass Unterstützung für diese Familien vorhanden ist. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Auch die Wahlfreiheit ist sehr wohl vorhanden. Gehen Sie einmal hinaus, sprechen Sie mit den Bürgermeistern und fragen Sie sie, was sie zur Wahlfreiheit in puncto Pluralität alles zu erzählen haben, was sie dadurch alles abbekommen und was sie dafür alles machen müssen. Wenn Sie meinen, ein Jugendamt ohne unsere Kontrollen U 6 und U 7 einsetzen zu können, um zu verhindern, dass Kinder verhungern, muss ich Ihnen sagen: Wachen Sie bitte auf; da sind Sie auf einem völlig falschen Dampfer. Wir jedenfalls werden versuchen, auch

durch notwendige Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Kinder geschützt sind. Ihre Vorsorge – in Anführungsstrichen –, die Prävention hat noch niemandem geholfen. Das sehen wir sehr wohl in anderen Bundesländern. Wir wollen dem durch wirksame Kontrollen entgegenreten.

Zu den Kosten sage ich Ihnen nochmals: Die 640 Millionen Euro, die in diesem Jahr in unserem Haushalt für die Kindererziehung wieder aufgebracht werden, sind weiß Gott kein Pappentier.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Kollegen Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Zu den Ausführungen der Kollegin Ackermann und auch des Kollegen Volkman darf ich feststellen:

Es kann doch nicht sein, dass man von Wahlfreiheit, Ausbau der Krippen sowie einem Ausbau der Kinderbetreuung spricht und dann innerhalb der Landeshauptstadt München Wartezeiten von ein bis zwei Jahren auf einen Kindergartenplatz akzeptiert. Das ist nirgendwo anders im Freistaat Bayern so. Es wird davon gesprochen, es sei alles in Ordnung. Übernehmen Sie die Verantwortung dort, wo Sie sie haben. Machen Sie es dort gescheit und halten Sie hier keine gescheiterten Reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich zu einer Wortmeldung im normalen Rednerablauf der geschätzten Frau Kollegin Stamm das Wort.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss wirklich sagen, ich bin nicht nur bestürzt, sondern erschüttert über diese Debatte, die wir in diesem Hohen Hause führen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich sagen, liebe Frau Kollegin Ackermann – ich spreche auch viele Kolleginnen und Kollegen der Opposition an –: Wann schaffen wir es endlich, in diesem Haus aufzuhören zu spalten? Wann schaffen wir es endlich? – Ich sage mit Blick auf Frau Kollegin Radermacher: Wir haben gemeinsam im Stadtrat Familienpolitik geleistet. Wann schaffen wir es endlich, die Familien in den Mittelpunkt zu stellen, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen? Wann schaffen wir es endlich, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen? Wann schaffen wir es endlich, liebe Frau Kollegin Ackermann, die Familien, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen, nicht mehr als altmodisch oder rückwärts gewandt zu bezeichnen? – Es ist nicht richtig, meine Partei, die CSU, in eine Ecke zu stellen, in die wir nicht gehören.

(Beifall bei der CSU)

Das haben Familien nicht verdient.

Ich muss Ihnen deutlich sagen – ich gehe selten hier in die Debatte –: Ich finde es schlimm, Eltern von vornherein zu unterstellen, sie seien nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, und nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für unmöglich, Frau Kollegin Ackermann, dass Sie jegliche direkte Unterstützung – ob das Erziehungsgeld ausreicht oder nicht, ist eine andere Frage – für die Familien sozusagen als altmodischen Rückschritt, der ideologiebefrachtet ist und nicht in die Zeit passt, betrachten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stamm, wenn hier jemand spaltet und hier Emotionen weckt, dann sind das ganz allein Sie.

(Zuruf von der CSU)

Sie werden es uns gestatten, in bestimmten Sachfragen anderer Meinung als Sie zu sein. Wenn Sie nicht in der Lage sind, zwischen einer politisch anderen Meinung und einer Spaltung zu unterscheiden, dann tun Sie mir außerordentlich leid.

Wenn Familien ihre Kinder in Krippen geben, dann sind sie genauso verantwortungsbewusst wie Familien, die ihre Kinder zu Hause behalten. Die Kinder, die für einige Stunden am Tag in den Krippen erzogen werden, kommen – Sie werden es nicht glauben – in die Familien zurück; sie werden von der Familie erzogen. Aber diese Familien nehmen in unserer Gesellschaft Aufgaben über die in der Familie hinaus wahr, die auch noch erfüllt werden müssen. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass es in dieser Gesellschaft nicht nur Zahnärzte mit ihren Gattinnen, sondern auch noch Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen und die trotzdem die Unterstützung des Staates verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Stamm! Was Sie eben gesagt haben, verdient insofern Zustimmung, als sich das gesamte Haus bemühen sollte, diese wichtige Debatte sachlicher zu führen. Aber, Frau Kollegin Stamm, wenn Sie ernst nehmen, was heute gesagt worden ist – ich stimme Ihnen in Teilen zu –, dann war das nicht auf

eine Seite des Hauses beschränkt, sondern das bezog sich auf zwei Seiten.

Ich will Ihnen dazu zwei ganz kurze Beispiele nennen: Ihre Nachfolgerin im Amt, Frau Stewens, hat bereits mehrfach erklärt, dass sie das Familienbild der CSU, das überkommene Familienbild der CSU, nicht mehr für gerechtfertigt hält und dass die CSU jahrelang verhindert hat, dass sowohl Kinderkrippen als auch Kinderhorte in die staatliche Förderung aufgenommen wurden. Das ist ein großes Defizit.

Das Zweite ist, dass die Bundesministerin, Frau von der Leyen, einen Vorschlag gemacht hat, der auch von Ihrer Partei unterstützt wird, obwohl der Bund dafür überhaupt nicht zuständig ist, wonach Kinderkrippen, das heißt also Kinderbetreuungseinrichtungen, für Kinder zwischen ein und drei Jahren, vom Bund gefördert werden sollen. Das zeigt doch, dass die Länder – dazu gehört auch Bayern – bisher allein nicht in der Lage waren, ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tatsache verdrängen Sie permanent. Deswegen ist der Vorwurf, Wahlfreiheit sei in Bayern nicht gewährleistet, durchaus diskussionsfähig; wir sagen, er sei gerechtfertigt. Ich wünsche mir, dass wir demnächst hier eine ernsthafte, zeitlich nicht beschränkte Debatte über dieses Thema führen. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir dann gemeinsam nach konstruktiven Lösungen suchen sollten. Dann sollten Sie aber auch Ihre ideologische Brille abnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stamm, wollen Sie auf die Zwischenbemerkung noch einmal antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatssekretär, Sie wollen auch noch sprechen? – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, wenn wir jetzt wieder etwas ruhiger miteinander diskutieren. Herr Kollege Wahnschaffe, zu Ihnen: Das Abnehmen der Brille – nicht diejenige, die wir beide aufhaben, sondern die Parteibrille – würde ich für beide Seiten, aber auch gerade im Hinblick auf Ihre letzte Wortmeldung für richtig halten. Hätten Sie diese Äußerung vor drei oder vier Jahren getan, hätte ich sie akzeptiert und gesagt: Wir müssen etwas tun, und wir tun etwas. Wenn man nichts macht, ist es schlimm und wenn man wartet, ist es auch schlimm. Aber wenn man dabei ist, etwas zu machen, dann sollte man zum Donnerwetter gemeinsam etwas tun und nicht das, was vor drei oder vier Jahren war, wieder aufwärmen.

Wir sind – ich darf zu Protokoll geben, dass ich die Unterlage der Kollegin Vorrednerin gebe – mit dem Versorgungsgrad in Bayern im Jahre 2007, Stand 01.01., bei 10,1 %. Damit ist wirklich schon einiges geschafft – in einem Jahr 3 % mehr, nämlich von 7 auf 10,1 %. Hier

sind die Zahlen; ich gebe Sie Ihnen. Wenn Sie Genaueres brauchen, sind Sie herzlich eingeladen, sich entsprechende Unterlagen bei mir im Ministerium abzuholen.

Hören wir doch auf, über Dinge, die vor vier Jahr richtig waren, zu reden, wenn wir heute schon mitten in einer positiven Entwicklung sind. Geben Sie auch einmal zu, wenn wir etwas gut machen, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Herr Kollege Volkmann hat Gelegenheit, eine persönliche Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abzugeben.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Angriffen, die Herr Kollege Unterländer in meine Richtung gefahren hat, Folgendes sagen:

Erstens. Herr Kollege Unterländer, Sie übersehen offenbar, dass in München gerade wegen der besseren Betreuungsmöglichkeiten die Zahl der Kinder und der Geburten wieder zugenommen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Eine Erklärung zur Sache bitte!)

Zweitens. 50 % der Plätze in ganz Bayern werden in der Stadt München angeboten. Damit können Sie bundesweit anbieten.

Drittens. Sie sollten der Stadt München eher danken, statt einen Kübel der Undankbarkeit über dieser Stadt auszuschütten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Heftiger Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Das war keine Erklärung zur Sache!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sommerkrach hat erst in einer Woche stattzufinden. Deshalb bitte ich jetzt wieder um Aufmerksamkeit. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7721 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8493 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz)“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) (Drs. 15/8212) – Zweite Lesung –

Auf eine Aussprache ist hierzu verzichtet worden. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8212 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/8494 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 Abs. 1 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/8494.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Zweites Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007)“.

Ich rufe damit Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.53 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u. a. und Fraktion CSU; Kapitalbeteiligung der Beschäftigten stärken (Drucksache 15/8545)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland			
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Thätter Blasius	X		
Toile Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	89	13	34

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Bayern, aber gerechter; Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für Bayern (Drucksache 15/8555)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	34	101	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; Nachtragshaushalt 2007 (Drucksache 15/8554)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	90	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
 Entwicklung der ländlichen Räume (ELER-Programm):
 Vorlage des Konzepts der Staatsregierung an die EU-Kommission beim Parlament
 Drs. 15/7469, 15/8398 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl, Helmut Brunner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
 Überprüfungsintervalle von Hackschnitzelheizungen verlängern
 Drs. 15/7526, 15/8489 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	ENTH

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
 Entschließung „Konsens Gentechnikanbaufreies Bayern“
 Drs. 15/7645, 15/8491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

